



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

26. Sitzung

4. Wahlperiode

Donnerstag, 11. Dezember 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Vincent Kokert, CDU	1489
	Hans-Heinrich Jarchow, SPD	1490
	Beschluss	1491
Antrag der Fraktion der CDU: Zahlungsmoral in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 4/166 –		1479
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/922 –		1479
Bodo Krumbholz, SPD		1479
Minister Erwin Sellering		1480, 1482
Holger Friedrich, SPD		1482
Dr. Ulrich Born, CDU		1482
Ute Schildt, SPD		1484
Dr. Martina Bunge, PDS		1485
Beschluss		1486
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Umsetzung Zoorichtlinie der EU – Drucksache 4/912 –		1486
Birgit Schwebs, PDS		1486, 1490
Minister Dr. Wolfgang Methling		1487
	Antrag der Fraktion der CDU: Ausbildungsplatzabgabe – Drucksache 4/916 –	1491
	Dr. Ulrich Born, CDU	1491, 1501
	Jochen Schulte, SPD	1494, 1496, 1497
	Torsten Renz, CDU	1496, 1497
	Andreas Petters, CDU	1497, 1501
	Dr. Martina Bunge, PDS	1499, 1501
	Beschluss	1501
	Antrag der Fraktion der CDU: Erhalt der Privilegierung der Landwirtschaft im Baugesetzbuch – Drucksache 4/914 –	1502
	Renate Holznagel, CDU	1502, 1505
	Minister Helmut Holter	1503
	Reinhard Dankert, SPD	1504

Regine Lück, PDS.....	1505	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:	
Beschluss	1506	Gemeinsame Erklärung des Rechts- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Ausschusses für Entwicklung, Marketing und internationale Zusammenarbeit des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern vom 29. September 2003 zum Grenzübergang Ahlbeck-Swinemünde (Swinoujście)	
Antrag der Fraktion der CDU:		– Drucksache 4/929 –	1514
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Hotel- und Gaststättengewerbe		Bodo Krumbholz, SPD	1514
– Drucksache 4/915 –	1506	Beschluss	1515
Egbert Liskow, CDU	1506, 1507, 1509		
Ute Schildt, SPD.....	1507		
Reinhard Dankert, SPD.....	1509		
Angelika Gramkow, PDS	1509		
Beschluss	1510	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:	
		Unterstützung der Bewerbung der Stadt Leipzig mit der Segelstadt Rostock um die Ausrichtung der XXX. Olympischen Sommerspiele und der XIV. Paralympics 2012	
Antrag der Fraktion der CDU:		– Drucksache 4/931 –	1515
Konflikte der Windenergienutzung entschärfen, Abstandsregelungen der technologischen Entwicklung anpassen		Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	1515
– Drucksache 4/913 –	1510	Lorenz Caffier, CDU.....	1517
Vincent Kokert, CDU	1510	Andreas Bluhm, PDS	1517
Minister Helmut Holter.....	1511	Norbert Baunach, SPD	1517
Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD	1512	Beschluss	1517
Renate Holznagel, CDU.....	1512		
Birgit Schwebs, PDS	1513		
Beschluss	1514	Nächste Sitzung	
		Mittwoch, 28. Januar 2004	1518

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 26. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen die Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zahlungsmoral in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/166, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/922.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Zahlungsmoral in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/166 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses
– Drucksache 4/922 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses der Abgeordnete Herr Krumbholz.

Bodo Krumbholz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen auf Drucksache 4/922 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechts- und Europaausschusses zur Zahlungsmoral in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Ich möchte Ihnen kurz den Gang des Beratungsverfahrens im Ausschuss und die dort getroffenen Beratungsergebnisse vorstellen. Das jetzige Jahr ist von verschiedenen Ausschüssen unseres Landtages genutzt worden, dieses für Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtige Thema zu beraten. Der Landtag hatte nämlich am 30. Januar dieses Jahres den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag federführend dem Rechts- und Europaausschuss sowie mitberatend dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen. Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Rechts- und Europaausschuss haben in der Folge verschiedene Sitzungen gebraucht, um den Antragsinhalt, ich sage mal vorsichtig, in den Griff zu kriegen. Dabei wurde zunächst im April zwischen diesen beiden Ausschüssen eine umfangreiche Anhörung durchgeführt, zu der eine große Zahl von Sachverständigen eingeladen waren. Einige Sachverständige wurden auch nur schriftlich angehört. Alle Sachverständigenäußerungen wurden im Ausschuss ausgewertet. Wenn Sie sich die Beschlussempfehlung näher angeschaut haben, und das setze ich voraus, werden Sie auch dort die wesentlichen Äußerungen dieser Sachverständigen wiederfinden. Im Mai ist dann von Seiten des Finanzausschusses eine Stellungnahme erarbeitet worden und im August erhielt unser Ausschuss die umfangreiche Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses.

Bei den weiteren Beratungen hat der Rechts- und Europaausschuss auch die Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses zugrunde gelegt, um seine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dabei wurde zunächst der Hinweis vom Wirtschaftsausschuss aufgegriffen, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Mecklenburg-Vorpommern für das Zahlungsverhalten hervorzuheben. Die öffentliche Hand hat ein vorbildliches Zahlungsverhalten, gemessen am gesamtgesellschaftlichen Zahlungsverhalten, und da ist es schon mehr als bedauerlich, wenn dieses wirklich gute Zahlungsverhalten durch Einzelfälle in Misskredit gerät, ich sage nur als Stichwort IGA Rostock.

Wir haben als Ausschuss die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses aufgenommen, den Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft das Bemühen anzuerkennen, auf die Verbesserung des Zahlungsverhaltens ihrer Mitgliedsunternehmen hinzuwirken. Des Weiteren sehen die Beschlüsse vor, die steuerpolitische Bundesratsinitiative zum Erlass eines Gesetzes zur Ausweitung der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten bei der Umsatzsteuer mit dem Ziel zu unterstützen, es Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 2,5 Millionen Euro zu ermöglichen, die Umsatzsteuer nach den vereinnahmten Entgelten und damit erst bei tatsächlichem Zahlungseingang zu berechnen.

Während der Ausschussberatungen ist vor dem Hintergrund der parallel laufenden Haushaltsberatungen auch eine intensive Beratung mit dem Justizminister zu diesem Antrag erfolgt. Dabei waren sich alle Akteure einig, dass trotz angespannter Haushaltslage die Funktionsfähigkeit der Gerichte Priorität haben muss. Es muss alles dafür getan werden, um die Dauer von Gerichtsverfahren zu beschleunigen und darauf hinzuwirken, dass schnell erlangte Titel vollstreckt werden können. Vor zwei Wochen hat der Justizminister im Ausschuss sehr ausführlich und detailliert über den Abbau von Gerichtsverfahren gesprochen und erkennen lassen, dass er diesem Problem die höchste Priorität einräumt. Wenn es unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung heißt, dass auch weiterhin auf eine Beschleunigung von Gerichtsverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen hinzuwirken ist, dann soll dies keine Floskel sein, sondern als weitere Ermutigung des Landtages verstanden werden, in diesem Bemühen nicht nachzulassen.

Mit dem Justizminister wurde auch der unter Ziffer 3 der Beschlussempfehlung aufgenommene Punkt der Einführung des elektronischen Mahnverfahrens beraten. Der Ausschuss sieht hier in der Einführung des elektronischen Mahnverfahrens weitere Möglichkeiten, effektive Prozesshandlungen durchzuführen. Dazu hat es schon, unter anderem initiiert durch den Kollegen Dr. Born, Gespräche mit der Deutschen Post gegeben. Bislang scheitert aber die Umsetzung und Einführung des elektronischen Mahnverfahrens daran, dass in Mecklenburg-Vorpommern keine Großkunden ansässig sind wie beispielsweise die Firma Otto Versand in Hamburg. Dennoch halten wir die Einführung dieses Mahnverfahrens für erstrebenswert, so dass die Landesregierung mit diesem Beschluss aufgefordert wird, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, damit das elektronische Mahnverfahren gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern eingeführt werden kann.

Abschließend möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern des Wirtschafts- und des Finanzausschusses, bedanken, die uns durch ihre mitberatenden Stellungnahmen die Arbeit im Rechts- und Europaausschuss etwas erleichtert haben. Bedanken möchte ich mich insbesondere bei den Anhörpersonen, die uns mit viel Sachverstand ihr Wissen und ihre Hinweise mündlich und schriftlich zur Verfügung gestellt haben. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Landtagsverwaltung im Allgemeinen und im Besonderen beim Ausschusssekretariat sowie bei den zuständigen Fachreferenten unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren, und ganz abschließend bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Justizminister Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir bei diesem wichtigen Thema für unser Land, für unsere Bauwirtschaft und für unsere Handwerker zu einer gemeinsamen Entschließung gekommen sind. Das ist ein gutes Zeichen und ein positives Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der CDU
und Angelika Gramkow, PDS)

Bei dem Thema Zahlungsmoral geht es vor allem um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Bauhandwerk in unserem Land. Es geht um mangelnde Liquidität, verschlechterte Auftragslage, Vergabeprobleme, aber auch um die Notwendigkeit einer Verbesserung des Forderungsmanagements in den einzelnen Firmen. Zahlungsmoral ist nicht in erster Linie ein Justizthema, das ist uns allen klar. Aber selbstverständlich ist auch die Justiz betroffen und sie muss alles tun, damit die Bauhandwerker im Land dann, wenn sie auf gute Leistungen der Justiz angewiesen sind, auch gute Leistungen bekommen, und zwar vor allem möglichst rasch. Dazu unternehmen wir alle Anstrengungen und das werden wir auch weiter tun, so, wie die neu gefasste Nummer 2 der Entschließung dies wünscht und feststellt.

Ich haben Ihnen, meine Damen und Herren, von dieser Stelle aus schon des Öfteren dargelegt, unter welchen Umständen es in der Justiz des Landes zu Problemen gekommen ist, dazu gekommen ist, dass wir in einigen Verfahren an einzelnen Gerichten noch zu lange brauchen. Das hat etwas mit der Aufbausituation der Justiz hier im Lande zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass wir sehr viele junge Richterinnen und Richter haben, die in den letzten Jahren dann des Öfteren Babypausen und Erziehungsjahre gebraucht haben.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja mal erfreulich.)

Das ist auch für das Land sehr erfreulich, aber es hat dazu geführt, dass über längere Zeit eben nicht 100 Prozent der von uns eingestellten Richterinnen und Richter an Bord waren, sondern zum Teil nur 83 bis 86 Prozent, und das hat natürlich Lücken gerissen. Dem mussten wir uns in der letzten Zeit sehr stark widmen. Die letzten drei Jahre waren davon bestimmt, dass wir ein sehr engagiertes Rückstandsmanagement betrieben haben. Es ist uns auch gelungen, den Besetzungsgrad deutlich zu verbessern, wir liegen jetzt bei 95 bis 97 Prozent.

Ich habe im Rechtsausschuss – das ist eben schon angesprochen worden – vor zwei Wochen im Einzelnen dargestellt, was wir beim Rückstandsmanagement machen. Wir haben da große Fortschritte erzielt, wir haben in den Problembereichen die Rückstände um 25, 35, 40 Prozent abgebaut. Da sind wir auf gutem Wege und werden weitere Fortschritte erzielen. Das war nur möglich – und das möchte ich auch hier einmal deutlich erwähnen –, dieser besondere Abbau, weil viele Richt-

innen und Richter sehr engagiert in den letzten drei Jahren gearbeitet haben, auch häufig über das Soll hinaus höhere Belastungen getragen haben als in anderen Bundesländern. Dafür möchte ich ihnen ausdrücklich danken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Das hat zu sehr guten Arbeitsergebnissen an den Landgerichten geführt. Die Amtsgerichte, die zum Teil Richter abgegeben haben, damit am Landgericht diese Erfolge erzielt werden konnten, waren natürlich besonders belastet, und das hat dazu geführt, dass in den letzten zwei Jahren die Amtsrichterinnen und Amtsrichter des Landes im Ranking in der Bundesrepublik Deutschland an der Spitze bei den Erledigungen gestanden haben. Das, finde ich, ist ein sehr gutes Ergebnis, auch dazu noch mal herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Uns ist klar, dass natürlich mit einem Urteil die Dinge nicht abgeschlossen sind. Die Handwerker müssen vollstrecken können und deshalb müssen wir auch die Probleme im Bereich der Gerichtsvollzieher in den Griff bekommen. Da gibt es – das kennen Sie alle, ich habe das hier schon häufiger gesagt, auch im Rechtsausschuss – einfache Probleme, was die Ausbildung angeht, so dass wir zum Teil nur 86 Männer und Frauen bei der Arbeit hatten, obwohl wir knapp über 100 Planstellen haben. Da ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die Zahl auf jetzt deutlich über 100 zu steigern und wir werden auch noch ein deutlicheres Controlling einführen, damit das, wo vielleicht aus persönlichen Gründen das eine oder andere noch nicht so läuft, wie wir uns das wünschen, besser werden kann.

Meine Damen und Herren, insgesamt können wir da ein sehr gutes Fazit ziehen. Aber wir müssen ganz klar sagen, damit wir weiter so gut sind und hoffentlich noch besser werden, müssen wir auch zukünftig alle Möglichkeiten der Effektivierung nutzen. Und ich sage deshalb ganz deutlich, ich bin offen für alle nötigen Reformen, Herr Born, um Justiz moderner, leistungsfähiger und bürgerfreundlicher zu machen. Dazu werden wir gemeinsam sicherlich in den nächsten Jahren den einen oder anderen kleineren Reformschritt gehen, sicherlich im Einvernehmen. Aber ich meine, dass wir uns auch darüber klar sein müssen, dass diese einzelnen Reformschritte sich einpassen müssen in ein größeres Konzept. Und deshalb nehme ich aktiv an der bundesweiten Diskussion darüber teil, dass wir in den nächsten Jahren eine große, eine umfassende Justizreform brauchen. Ich will das hier im Einzelnen nicht darstellen, nur zwei Stichworte:

Wir müssen darüber nachdenken, die Justiz auf ihr Kerngeschäft Rechtsprechung zu konzentrieren, und wir müssen sie in diesem Bereich des Kerngeschäftes organisatorisch straffen. Auch dazu stehen wir im Rechtsausschuss in einem Dialog und Gedankenaustausch. Wir sind da auf einem guten Weg und insgesamt möchte ich mich von dieser Stelle einmal ausdrücklich für die sehr gute konstruktive Zusammenarbeit im Rechtsausschuss bedanken. Die Arbeit ist deutlich ganz ausschließlich an der Sache orientiert. Das finde ich sehr gut, herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Zur Modernisierung der Justiz gehört selbstverständlich auch die Ausstattung mit modernster Technik. Da haben wir in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Alle Arbeitsplätze in der Justiz sind miteinander vernetzt. Als Nächstes wird das elektronische Grundbuch in einem Pilotprojekt in Wismar in Arbeit gehen, so dass wir demnächst insgesamt umstellen können. Auch da werden wir den Rechtsausschuss einladen, sich zu überzeugen, wie gut wir da sind.

(Unruhe bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Ein anderes Thema, Herr Glawe, das Sie vielleicht auch interessieren könnte, ist das elektronische Mahnverfahren. Ich sehe, es interessiert Sie doch nicht, Herr Glawe.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Wir haben gerade darüber diskutiert,
dass wir schon sehr lange darüber reden.)

Sie sprechen da etwas Wichtiges an. Das elektronische Grundbuch, Herr Glawe, ...

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Sie haben davon schon '98 geredet. Da
haben wir gedacht, Sie machen das in
zwei Jahren, aber ist ja in Ordnung.)

Wenn Sie meine Gedanken dazu hören wollen, müssten Sie mich zu Wort kommen lassen.

Am elektronischen Grundbuch wird in vielen Ländern sehr engagiert gearbeitet. Einige Länder, die bisher gesagt haben, sie seien da weiter als wir, fragen jetzt bei uns an und sagen, das System, was ihr da entwickelt und was demnächst in Serie geht, ist so interessant, daran wollen wir partizipieren.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, um da ernsthaft mitzureden, müsste man ein bisschen was davon verstehen. Nur zu lachen bringt da gar nichts, das tut mir Leid.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das elektronische Mahnverfahren ist hier angesprochen worden unter Nummer 3 der Entschließung. Dazu müsste ich noch eins sagen, wir sind uns einig im Rechtsausschuss, dieses elektronische Mahnverfahren lohnt nicht, wenn wir das im Land allein betreiben. Wir haben etwa 50.000 Mahnverfahren im Jahr. Das beschäftigt nicht einmal vollständig einen Rechtspfleger. Das umzustellen lohnt sich nicht, da sind wir uns einig. Deshalb haben wir gesagt, das geht nur, wenn wir das mit einem anderen Land zusammen machen, und auch nur, wenn wir dann einen Partner wirklich finden und eine Vertragsgestaltung hinbekommen, die das wirtschaftlich macht. Deshalb bitte ich um Verständnis. Alle Fraktionen haben das im Rechtsausschuss so verstanden, dass wir uns bei der Entschließung einig sind. Das ist kein Auftrag an die Regierung im engeren Sinne, sondern das ist ein Auftrag, das genauso zu machen, wenn es wirtschaftlich geht.

(Beifall Heinz Müller, SPD, Ute Schildt, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Lassen Sie mich bitte noch einen letzten Punkt ansprechen. Seit Jahren geht es uns, Herr Dr. Jäger, im Interesse der Handwerker auch um mögliche Verbesserungen des Bundesrechts. Das Gesetz zur Beschleunigung fälli-

ger Zahlungen hat nicht das gebracht, was wir uns erwünscht haben, sondern da wollen wir sicherlich nachsteuern, da brauchen wir auch gute Ideen. Der Finanzausschuss hat dazu in seiner Vorarbeit für die heutige Entschließung einen entsprechenden Punkt angesprochen und gesagt, wir wollen da eine Bundesratsinitiative starten. Dieser Punkt wird vom Finanzausschuss nicht mehr verfolgt und ganz sicher auch deshalb, weil die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema, zu der wir aus Mecklenburg-Vorpommern ganz kräftig beigetragen haben, erhebliche Fortschritte gemacht hat, so dass wir kurz davor stehen, dass in absehbarer Zeit ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird.

Ich will nur ganz schlagwortartig einmal sagen, was wir darin regeln werden. Die Abschlagszahlungen werden wir auch im bürgerlichen Recht dem angleichen, was im Paragraphen 16 VOB ist, nämlich, dass gesetzlich vorgeschrieben – das ist sehr wichtig – die Möglichkeit besteht, zweimal Abschlagszahlungen zu verlangen. Wenn es nur die vertragliche Möglichkeit gibt, solche Abschlagszahlungen festzuschreiben, das wissen wir alle, sind unsere Firmen hier im Land einfach nicht stark genug, sich als Partner bei Vertragsverhandlungen durchzusetzen. Deshalb müssen wir das gesetzlich flankieren. Eine sehr gute Sache, die da ins Gesetz kommen wird.

Bei den Subunternehmern – das ist eines der Hauptprobleme hier im Land, dass die Generalunternehmer die Subunternehmer doch nicht so behandeln, wie wir uns das wünschen – wird es eine sehr weitreichende Informationspflicht geben, damit klar ist, wenn der Generalunternehmer sein Geld bekommt, müssen die Subunternehmer das wissen, damit sie zugreifen können. Bei der Sicherung der Forderungen werden wir die Handwerkerrechte ausweiten, die darin bestehen, dass man eine Bürgschaft für die Zahlung verlangen kann oder einen Auftrag stoppt. Und das werden wir so ausweiten, dass man das auch noch nach der Abnahme verlangen kann, denn da sind ja häufig bei uns im Land die Probleme, wenn die Abnahme da ist,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ist klar. Genau.)

aber dann die Zahlung nicht erfolgt, dass man da keine Zwischenmöglichkeiten hat. Das werden wir ausstellen.

Und ein sehr wichtiger letzter Teil, es wird eine vorläufige Zahlungsanordnung geben im Wege der einstweiligen Anordnung und man kann dann auf diese Weise die Außenstände schneller eintreiben. Wir kennen das schon von der Fertigstellungsbescheinigung. Diese hat sich in der Praxis nicht bewährt. Da wird ein neues Mittel installiert werden.

(Der Abgeordnete Holger Friedrich
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass wir das Problem Moral, Zahlungsmoral nicht durch Gesetze, auch nicht durch Bundesgesetze in den Griff bekommen werden, aber ich bin sicher, dass wir mit diesen Änderungen ganz deutlich Verbesserungen hinbekommen. Das sind vernünftige Änderungen, die etwas bringen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Friedrich?

Minister Erwin Sellering: Direkt, wenn ich fertig bin.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind wir auf einem guten Weg, der Bauwirtschaft und den Handwer-

kern in unserem Land die nötige Hilfestellung zu geben. Ich würde mich freuen, wenn dies weiter unser gemeinsames Anliegen bliebe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, Sie gestatten jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Friedrich? (Zustimmung)

Herr Friedrich, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Holger Friedrich, SPD: Herr Minister, wie steht Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Zahlungsmoral im Bundesdurchschnitt da im Gegensatz zu anderen Ländern? Gibt es darüber eine Erhebung?

Minister Erwin Sellering: Also es ist sicherlich so, dass die Probleme mit Zahlungsrückständen, mit dem Nichtzahlen hier im Land und vielleicht insgesamt im Osten deutlich höher waren, als es zunächst im Westen war, und das hängt einfach mit Liquidität zusammen. Dass die Probleme eben darin bestehen, ist ja nicht so, wir haben das häufig diskutiert. Das Stichwort „Zahlungsmoral“ führt uns etwas in die Irre, weil es den Eindruck erweckt, als ob es eine Frage der Moral sei, dass man zahlt oder nicht zahlt. Das mag in dem einen oder anderen Fall so sein, aber bei den meisten Handwerkern in unserem Lande ist es so, dass das ein Teufelskreis ist. Die Kapitaldecke ist zu dünn, man bekommt die Rechnungen nicht bezahlt, dann kann man seinerseits nicht zahlen. Dadurch entstehen die Hauptprobleme und deshalb liegen wir da leider sicherlich höher als im Mittelfeld.

Holger Friedrich, SPD: Gestatten Sie eine zweite Frage? (Zustimmung)

(Torsten Renz, CDU: Aber die Frage ist ja noch nicht beantwortet.)

Zum elektronischen Mahnverfahren, wenn es jetzt eingeführt werden würde: Wie bekommen die Empfänger dann schneller ihr Geld? Das würde mich mal interessieren.

Minister Erwin Sellering: Also das ist ja unser Hauptproblem, dass am Ende das ganze Bündel von Maßnahmen, das wir ergreifen, dazu führen muss, dass am Ende in der Tat schneller Geld fließt. Aber es gibt viele Zwischenschritte, wo man etwas erreicht hat, aber noch kein Geld auf der Hand hat. Auch diese Zwischenschritte müssen schnell gehen. Das Mahnverfahren ist ja ein Verfahren, das dem Gerichtsverfahren vorgeschaltet ist, dass man also jemandem sagt, wenn du jetzt nicht sofort zahlst, werde ich ans Gericht gehen. Das ist ein Verfahren, das dazu führt, dass häufig doch noch schnell bezahlt wird. Und das elektronische Mahnverfahren führt nur dazu, dass diejenigen, die das in Anspruch nehmen, das leichter und schneller in Anspruch nehmen können. Das ist eigentlich eine Erleichterung unserer Arbeit. Und insofern wäre es nur dann sinnvoll, wenn man genug Verfahren hat, sonst lohnt es sich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Holger Friedrich, SPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich namens meiner

Fraktion am 15. Januar 2003 den Antrag, zu dem wir heute eine Beschlussempfehlung des federführenden Rechtsausschusses vorliegen haben, hier eingebracht habe, ist dieser Antrag zunächst auf eine Reihe von Vorbehalten gestoßen. Umso mehr freue ich mich, dass die Beratungen in den drei beteiligten Ausschüssen, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss und im federführenden Rechtsausschuss, außerordentlich gründlich erfolgt sind und von großer Sachlichkeit geprägt waren. Ich möchte mich hier bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken, insbesondere auch bei dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses Herrn Kollegen Krumbholz, der ja eben in seiner Berichterstattung noch mal auf die wesentlichen Diskussionspunkte eingegangen ist.

Ich möchte dem Hohen Haus sehr nachdrücklich empfehlen, sich die auch ungewöhnlich ausführliche Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses anzusehen, denn Sie können aus diesem Bericht einerseits die Stellungnahmen der angehörten Sachverständigen noch mal in der Zusammenfassung sehen und Sie können sehen, wo wir die wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Frage Zahlungsmoral gefunden haben, und welche Lösungsansätze wir hier sehen.

Eins möchte ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Friedrich, anknüpfend an die Fragen, die Sie eben dem Justizminister gestellt haben. Wir hatten in unserem Antrag unter Punkt 1 Folgendes gefordert: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... dem Landtag einen Bericht zur Situation der Zahlungsmoral gegenüber klein- und mittelständischen Unternehmen ... in Mecklenburg-Vorpommern zu geben“. Mit diesem Wunsch haben wir uns leider nicht durchsetzen können in den beteiligten Ausschüssen, bei aller ansonsten großen Übereinstimmung, aber Ihre Frage hat deutlich gemacht, dass wir in der Tat hier noch verlässliche Daten brauchen. Und ich appelliere an die Landesregierung, dass sie zumindest den Ausschüssen in Kürze einen entsprechenden Bericht vorlegt, denn die Fragen des Kollegen Friedrich haben noch einmal deutlich gemacht, dass wir hier dringenden Informationsbedarf haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Justizminister hat eben darauf hingewiesen, dass das Problem Zahlungsmoral erstens mit diesem Schlagwort nur sehr allgemein umfassend dargestellt wird, aber auch ungenau, und es ein sehr vielschichtiges Problem ist. Es geht genau genommen, wenn Sie noch mal den Antrag nehmen und die Beschlussempfehlung dazusetzen, um das Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand und um das Zahlungsverhalten der Privaten, insbesondere der Geschäftsleute.

Erstens zum Zahlungsverhalten von Unternehmen, also nicht das der öffentlichen Hand, das ist ein gesonderter Punkt, auf den ich gleich noch eingehe. Hier müssen wir wiederum unterscheiden zwischen denjenigen, die zahlungsunwillig sind, obwohl sie zahlungsfähig sind. Und da ist in der Tat das relevant, was der Justizminister eben angesprochen hat. Hier ist unmittelbar das Land gefordert, die Landesregierung. Hier haben wir es nämlich ganz vordringlich mit einem Justizproblem zu tun, und das seit Jahren, mit einem Problem, das sich seit Jahren verschärft.

Gerade im Bereich der Bauwirtschaft zeigt sich immer mehr, wie verheerend es ist, wenn die Verfahrensdauern

so lange sind, dass wir im Grunde genommen aus der wirtschaftlichen Betrachtung heraus hier von einem Stillstand der Rechtspflege sprechen müssen. Es grenzt an eine Justizverweigerung, ich habe bei der Einbringung darauf hingewiesen, wenn in der ersten Instanz Bauverfahren etwa zwei Jahre oder länger dauern, das Ganze dann in die zweite Instanz geht und letztendlich notgedrungen mit einem Vergleich endet. Das hilft den Unternehmen im Land in keiner Weise weiter. Und wenn dann auch noch die Zwangsvollstreckung nicht funktioniert, das hat der Minister eben angesprochen, dann müssen wir leider konstatieren, dass das wichtige Instrumentarium, welches das Land zur Verfügung stellen muss für die Unternehmen, nämlich Forderungen durchzusetzen, hier versagt.

Ich habe in der Ersten Lesung deutlich gemacht, dass wir offizielle Mitteilungen haben von Gerichtsvollzieherverteilungsstellen, dass mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 4 bis 7 Monaten zu rechnen ist. Und jeder, der sich das einmal in der Praxis angesehen hat, weiß, dass dann das ganze Zwangsvollstreckungsverfahren in sich zusammenbricht. Also hier ist in der Tat die Justiz ganz unmittelbar gefordert.

Und, Herr Minister SELLERING, soweit wir, das ist ja eben deutlich geworden, im Wesentlichen Ihrer Analyse zustimmen, in einem Punkt, muss ich Ihnen sagen, auch wenn der Kollege GLAWE sich gerade zur Regierungsbank begibt, hat Kollege GLAWE leider mehr Ahnung von dem Problem, als Sie sich das vorstellen können,

(Angelika Gramkow, PDS: Der war nur nett.)

denn zu einem Zeitpunkt, als Sie noch nicht Mitglied des Hohen Hauses waren und auch noch nicht der Landesregierung angehört haben, hat Ihr Vorgänger uns schon in sehr leuchtenden Farben das Projektmodell in Wismar vorgestellt. Wir sind davon ausgegangen, dass wir inzwischen flächendeckend bei allen Amtsgerichten des Landes das elektronische Grundbuch hätten, denn so wurde es damals angekündigt. Dass dies leider nicht geschehen ist, darauf hat Kollege GLAWE vorhin hingewiesen. Insofern ist der Vorwurf, dass er sich mit dieser Problematik nicht auskenne, unberechtigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Leider weiß jeder hier im Hohen Hause, der damals schon Mitglied war, dass dieses Problem aus sehr wenig nachvollziehbaren Gründen immer noch nicht gelöst ist. Hier ist also dringender Handlungsbedarf notwendig. Sie haben die volle Unterstützung des ganzen Rechtsausschusses, das wissen Sie, wenn es darum geht, hier entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das Problem ist, Sie müssen innerhalb der Regierung für die Justiz einfach mehr Verständnis finden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Hier ist mehr Nachdruck gefordert, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Justiz auch stellenmäßig so ausgestattet ist, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit es um das Problem der Zahlungsunfähigen geht, ist das alles noch viel, viel schwerwiegender, was wir hier konstatieren müssen. Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass es nun gelungen ist, das ganze Hohe Haus davon zu über-

zeugen, dass wir dringend bei der Ist-Besteuerung eine Korrektur brauchen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich erinnere daran, dass das bei der Ersten Lesung noch nicht auf Zustimmung gestoßen ist, als wir gesagt haben, es kann nicht sein, dass der Staat sich zinslose Kredite von Unternehmen geben lässt, und zwar dadurch, dass er Umsatzsteuer einfordert, die die Unternehmen selbst gar nicht bekommen haben. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen unserem Begehren nun gefolgt sind und wir unseren Antrag in der Beschlussempfehlung insofern noch erweitern, als wir die entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt unterstützen. Ich denke, nachdem das in den Ausschüssen so befürwortet worden ist, dass das auch im Landtag insgesamt Zustimmung finden wird. Das ist sicherlich eine notwendige Einzelmaßnahme.

(Angelika Gramkow, PDS: Kriegen wir dann im Bundesrat auch eine Mehrheit von der CDU?)

Ich hoffe, Frau Kollegin Gramkow, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern das Notwendige tut, um diesen Antrag zu unterstützen. Wir haben hier die Möglichkeit, unsere Landesregierung zum Handeln aufzufordern, darauf zielt die Beschlussempfehlung ab. Ich würde mich sehr freuen, wenn das Hohe Haus hier nachdrücklich dieser Beschlussempfehlung zustimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Siegfried Friese, SPD: Die Frage ist
aber nicht beantwortet.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal auf die grundlegende Problematik eingehen, denn es wird hier immer wieder über die Banken gesprochen. Das Finanzierungsproblem zeigt sich bekanntlich deutschlandweit und ist nicht nur auf einzelne Regionen beschränkt. Allerdings haben wir hier auch eine verschärfte Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch in wirtschaftlich starken Regionen wie in Bayern und Baden-Württemberg haben sich insbesondere Großbanken aus der Mittelstandsfinanzierung weitgehend zurückgezogen.

Das Bankenwesen in Deutschland befindet sich in einer tief greifenden Umstrukturierungsphase, die insbesondere international begründet ist und langfristig zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit führen soll. Dieser Umstrukturierungsprozess überschneidet sich zeitlich mit einer sehr starken wirtschaftlichen Rezession, welche die Banken in Deutschland ebenfalls trifft. 2002 war das schlechteste Bankenjahr seit Ende des Zweiten Weltkriegs, über 40.000 Unternehmenspleiten haben allein bei den Banken zu Kreditausfällen in Milliardenhöhe geführt.

Neben schwachen Märkten und schwacher Konjunktur, unter denen die Banken in aller Welt zu leiden haben, sind freilich viele der deutschen Probleme hausgemacht. Einer der Hauptgründe der Krise liegt sicherlich auch in der Struktur unseres Bankensystems. Kein anderes Land der Welt hat drei hermetisch gegeneinander abgeschottete Bankensysteme, und zwar einen privaten, einen öffentlich-rechtlichen und einen genossenschaftlichen Sektor. Diese Strukturen sind historisch gewachsen. Hier muss vor allem auch überlegt werden, wie angesichts der internationalen Wettbewerbssituation unser deutsches Bankensystem wettbewerbsfähig bleibt.

Auf der Unternehmensseite haben wir es vor allem mit fünf Problemen zu tun, die unmittelbar auch mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen. Wir haben vor allen Dingen in Mecklenburg-Vorpommern eine niedrige Eigenkapitalquote, bundesweit liegt sie bei etwa 17 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern unter 10 Prozent. Das ist vor allem auch im internationalen Vergleich extrem niedrig. Wir haben das Problem der fehlenden Sicherheiten unserer Unternehmen und wir haben eine sehr starke Fremdkapitalorientierung, eine signifikant geringere Bereitschaft zu anderen Finanzierungsformen wie etwa Beteiligungen, Leasing und so weiter. Förderkredite werden in Mecklenburg-Vorpommern nur von 22,8 Prozent der Unternehmen erfragt, gegenüber 44,4 Prozent in Ostdeutschland insgesamt.

Und schließlich haben wir es nach wie vor mit einem erheblichen Informationsdefizit bei vielen Unternehmen zu tun. Nur 42,9 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern – deutschlandweit sind es 57,4 Prozent – sind die Ratingkriterien überhaupt bekannt. Interessant ist dabei, dass die Hauptinformationsquelle über Fördermöglichkeiten bei unseren Unternehmen so aussieht, dass sich nur 8,3 Prozent direkt bei ihren Banken erkundigen, in Westdeutschland sind das zum Beispiel 40,2 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen vor allem die Innenfinanzierungen der Unternehmen stärken, denn das ist die Finanzierung, die aus Gewinnen Eigenkapital bildet. Das ist der entscheidende Ansatzpunkt und hier müssen wir alles tun, um die zu geringe wirtschaftliche Basis unserer Unternehmen zu verbessern. Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, so viele Gewinne zu erwirtschaften, dass die Eigenkapitalbasis gestärkt werden kann. Es geht also um die ganze Bandbreite der notwendigen Handlungsansätze von A wie Abschaffung von Subventionen bis Z wie Zuwanderungsproblematik. Ich will das an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Die Informationsdefizite müssen dringend behoben werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das Problem der Beteiligungsfinanzierung muss verstärkt in Angriff genommen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eins mit aller Deutlichkeit sagen: Mecklenburg-Vorpommern hat Potentiale an den Hochschul- und Forschungsstandorten. Die Landesregierung muss Initiativen zur Gründung von jungen Existenzen besser fördern sowie Möglichkeiten zur Eigenkapitalbeschaffung von jungen Start-up-Unternehmen unterstützen. Leider werden heute innovative Projekte aufgrund fehlender Mittelausstattungen nicht in Mecklenburg-Vorpommern realisiert, sondern durch private Wagniskapitalgeber an anderen Orten wie zum Beispiel im Freistaat Bayern oder Baden-Württemberg. Deshalb gilt es, sich verstärkt um solche Wagniskapitalgeber zu bemühen, insbesondere im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Mindestens gleichbedeutend mit der Förderung von Existenzgründungen ist die Unterstützung bestehender Unternehmen. Coaching- und Beratungsprogramme des Landes, die Unternehmen auch nach der Existenzgründung mit Rat und Tat zur Seite stehen, müssen durch bessere finanzielle Ausstattung und aktives Werben schlagkräftiger werden. Das schließt auch den Einsatz von Seniorenberatern, also ehemaligen und somit erfahrenen Unternehmern ein und stellt somit eine sinnvolle Lösung zur Überwindung von betriebswirtschaftlichen Problemen

dar. Auch bei der Absatzförderung zur Erschließung überregionaler und internationaler Märkte lässt sich so Unterstützung für die Unternehmen des Landes organisieren. Das grundlegende Problem besteht darin, dass zahlungsunfähige Unternehmen in einem Dominoeffekt andere Unternehmen in die Insolvenz reißen. Das zeigt ganz deutlich, wir können das Problem der Zahlungsunfähigkeit nur dann bekämpfen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich nachhaltig verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentliche Hand, so heißt es in der Beschlussempfehlung, hat eine Vorbildfunktion. Dies will ich noch einmal sehr deutlich unterstreichen, das ist in der Anhörung auch deutlich geworden, viele Unternehmen wagen es nicht, sich offen darüber zu beklagen, dass die öffentliche Hand aufgrund der finanziellen Engpässe in den öffentlichen Haushalten ihren Zahlungsverpflichtungen nur zögerlich nachkommt. Das darf nicht sein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ulrich Born, CDU: Vielen Dank, ich komme zum Schluss.

Ich empfehle Ihnen noch einmal ausdrücklich den Punkt auf Seite 5 der Beschlussempfehlung, wo es heißt: „Der Wirtschaftsausschuss (5. Ausschuss) wird beauftragt, sich vertieft mit dem Themenkomplex zu befassen und dem Plenum gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung zu der Entwicklung des Zahlungsverhaltens und dem damit zusammenhängenden übergeordneten Problem der Finanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen vorzulegen.“ Leider, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit dieser Beschlussempfehlung die Problematik nicht ad acta zu legen. Sie bleibt auf der Tagesordnung. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und die Landesregierung, uns die erforderlichen Daten so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Born.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es stimmt, in der Wirtschaft ist die Zahlungsmoral ein tägliches Thema, das von Zahlungsunwilligkeit und Zahlungsunfähigkeit geprägt ist, und zwar so, wie Herr Dr. Born das schon beschrieben hat. Gerade weil es ein tägliches Thema ist, müssen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und ihren Verbänden für sie nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Ich denke, so ernsthaft haben wir als Politiker auch nach Auftrag dieses Thema in den Ausschüssen, die sich mit diesem Thema befassen sollten, behandelt. Ich bin sehr glücklich mit dem, was wir gemeinsam aufs Papier gebracht haben. Wir haben im Wirtschaftsausschuss allein sechsmal zu dem Thema beraten. Ich bin der Meinung, wir haben sehr konstruktiv beraten, denn die Anhörungen haben uns sehr wesentliche Aspekte geliefert. Ich denke, nicht nur uns als Politikern, sondern auch all denen, die als Vertretung in dieser Anhörung dabei waren, hat sie viele neue Informationen vermittelt. Das, was wir zusammengetragen haben, ist in der Beschlussempfehlung

lung für heute zusammengestellt. Herr Krumbholz ist darauf eingegangen, vielen Dank dafür, deshalb brauche ich manches nicht mehr auszuführen.

Es gibt aber auch viele andere positive Aspekte, über die man berichten kann. Die Landesregierung hat ja letzten Endes bereits mit dieser hervorragenden Broschüre reagiert, die sehr gut angenommen wird. Zur Verbesserung der Zahlungsmoral durch ein gutes Finanzmanagement ist doch ein wichtiges Instrument den Unternehmen in die Hand gegeben worden, dieses wird auch sehr gut genutzt. Ich weise ebenso darauf hin, dass nach unserer Anhörung die Verbände in ihrer Fachpresse das, was dort dargelegt worden ist, sehr umfangreich noch einmal für alle Mitglieder ihrer Kammern dargestellt haben. Ich denke, häufig ist es eine Frage von Vermittlung möglicher gesetzlicher Rahmenbedingungen, die nicht ausgenutzt werden. Das war ein Ergebnis, das ich auch persönlich sehr positiv werte.

Das Problem Zahlungsmoral ist natürlich mit so einer Anhörung und mit so einem Beschluss nicht aus der Welt. Ich denke, unser Punkt 1 der Bundesratsinitiative – Herr Dr. Born bezieht sich ja im Wesentlichen darauf – ist etwas, was bisher gar nicht in ausreichendem Maße genutzt worden ist, weil er, und das ist nicht immer bekannt, beantragt werden musste und durch die Unternehmen fortgeschrieben wird. Ich glaube, so müssen auch wir als Politiker und auch als Botschafter immer wieder mit den Unternehmen sprechen. Ich erlebe es immer wieder, dass da noch fehlendes Wissen ist. Es ist also sehr wichtig, viel mehr über das zu sprechen, was schon existiert. Minister SELLERING hat sehr deutlich gemacht, was im Moment alles auf den Weg gebracht wird. Ich denke, das sind wesentliche Pfeiler, diesen Bereich deutlich zu stabilisieren. Wenn das gesetzlich festgeschrieben wird, dann wird der Wirtschaft auch geholfen werden.

Ich meine für die SPD-Fraktion, dass wir dieses Thema ständig im Sichtfeld behalten müssen, weil es einfach ein Thema ist, auf das wir ständig treffen, wenn wir mit Vertretern der Wirtschaft zusammenkommen. Ich denke, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es viele Segmente gibt. Herr Dr. Born wird die ganze Frage Finanzierung, denn Zahlungsfähigkeit hängt von Instrumenten ab, weiterbeleuchten müssen. Ich wünsche mir, dass wir auf der Strecke so konstruktiv weiterarbeiten, wie wir das hierbei gemacht haben. Ich empfehle die Zustimmung zur Beschlussvorlage. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Dr. Bunge.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sind mit einem CDU-Antrag zur Zahlungsmoral gestartet in das parlamentarische Verfahren und kommen heute mit einer interfraktionell unterstützten Beschlussempfehlung zurück. Dabei hat der Antrag der CDU eine fast 100-prozentige Metamorphose durchgemacht und ich finde, das ist gut so.

Es gibt zunehmend Probleme für Unternehmen, fällige Zahlungen einzutreiben. Wir haben ein Problem, aber keinen Königsweg, wie wir das Problem lösen können. Das hat sich in den Ausschussberatungen und in den An-

hörungen seit dem Frühjahr gezeigt. Deutlich wurde aber auch, dass es weniger um rechtliche Regelungen oder gar um die Moral im engeren Sinne geht. Das Kardinalproblem ist, dass die Finanzdecke der Unternehmen zu dünn ist, so dass Ausfälle gleich Kettenreaktionen auslösen. Angesichts der konjunkturellen Flaute und der Löcher in den öffentlichen Kassen sowie der sinkenden Kaufkraft wird es schwer sein, die Situation grundlegend zu verbessern, geschweige denn sie zu beheben. Die Problematik Zahlungsmoral wird uns deswegen auch weiter begleiten, man könnte fast sagen, verfolgen.

Wir haben in der Anhörung durch Unternehmens- und Verbandsvertreter neben unseren eigenen Erfahrungen die Vielschichtigkeit des Syndroms Zahlungsmoral und die Verschiedenartigkeit der dahinter stehenden Interessenlagen deutlicher erfasst. Gut ist, dass der Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Selbstbefassung weiter an der Sache arbeiten will, um detaillierte Schlussfolgerungen zu gewinnen. Höchstwahrscheinlich ist es aber von vornherein aussichtslos, eine allumfassende Strategie zu entwickeln. Darüber müssen wir uns, glaube ich, auch einig sein.

Dass das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen sich als zahnlöser Tiger entpuppt hat, hatte ich schon in der ersten Debatte gesagt, denn es muss hier Fortschritte und bessere Effekte bringen. Der Justizminister hat über Fortschritte in der Bundesgesetzgebung referiert, das möchte ich nicht wiederholen.

Herr Born, was die Ist-Besteuerung betrifft, in der Sache standen wir von Anfang an auf Ihrer Seite, aber über die Höhe des Umsatzes, wo die Regelung greifen soll, da gab es unterschiedliche Ansätze.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wir haben uns darüber bereits verständigt.

Ich habe vorhin sehr gut zugehört, was Sie hier zur Dreigliedrigkeit von Banken erzählt haben. Wenn das etwa eine Unterstützung sein soll, dass man das in Frage stellen müsste und für die Vorhaben in Stralsund hinterfragen soll, dann möchte ich Sie ganz einfach an den Parlamentarischen Abend des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes erinnern,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

wo Sie auch applaudiert haben, als dort die Rolle der Sparkassen ganz deutlich hervorgehoben wurde,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

und zwar bei dem Rückzug der privaten Banken zur Sicherung von Krediten für kleine und mittlere Unternehmen. Und da müssen wir, glaube ich, sehr achtsam sein

(Beifall Ute Schildt, SPD, und Angelika Gramkow, PDS – Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

und nicht leichtfertig an diese Sache herangehen.

Ich will es nur einmal klarstellen, denn es passte hier nicht zum Thema.

(Angelika Gramkow, PDS: Das macht er immer so. Immer durch die Hintertür, Herr Born.)

So ganz leise kam hier was von Dreigliedrigkeit, darüber können wir uns ja noch mal unterhalten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Kollegin,
ich war nicht da an diesem Tag! –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Es waren aber CDU-Vertreter da, die heftig geklatscht haben.

(Siegfried Friese, SPD: Einer für alle! –
Karsten Neumann, PDS: Alle für einen!)

Klargestellt haben wir in den Beratungen im letzten Jahr auch, dass die ursprünglich im CDU-Antrag vermutete Unmoral bei der öffentlichen Hand nicht festzustellen war. Im Gegenteil, denn weit und breit zahlt die öffentliche Hand vorbildlich. Sicher bestätigen Ausnahmen die Regel und ich mache ja schon Rettungsanker. Eines werden wir jedoch bei aller Befassung mit der so genannten Zahlungsmoral nicht aushebeln können, dass Wirtschaften und Auftragserfüllung in Konkurrenz stattfindet, und damit wird es immer Unterlegene geben. Wir sind aber der Meinung, dass der Kampf mindestens fair vonstatten gehen müsste. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Bunge.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/166 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/922 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Umsetzung Zoorichtlinie der EU, auf Drucksache 4/912.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Umsetzung Zoorichtlinie der EU
– Drucksache 4/912 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwabs von der PDS-Fraktion.

Birgit Schwabs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte wetten, jeder von Ihnen war in diesem Jahr mindestens einmal in einem Zoo, in einem Tierpark oder in einer vergleichbaren Einrichtung in unserem Land. Und jeder von Ihnen, denke ich, kennt gute und weniger gut ausgestattete Zoos, hat sich an großzügig ausgestatteten Gehegen erfreut, in denen die Tiere in artgerechten Gruppen ausgestellt werden und man sie hautnah erleben kann, oder hat sich über alte Gehege geärgert, in denen den Tieren kein artgerechtes Verhalten möglich ist. Wir sind uns sicherlich ganz schnell einig, dass Zoos und Tierparks ein unschätzbares Pfund sind, mit dem unser Land viel mehr wuchern könnte. Aber Zoos und Tierparks, meine Damen und Herren, sind mehr, als nur Tiere zur Schau zu stellen.

Sehen wir doch einmal genau hin, was sie sonst noch leisten. Sie leisten ganz sicherlich einen bedeutenden Beitrag für Arten- und Naturschutz und unterstützen die wissenschaftliche Forschung. Die Tiergärten und die Zoos in

unserem Lande sind für zahlreiche ehemals heimische Tierarten zu einer Art Arche Noah geworden. Zu diesen Tierarten, die einstmals in Mecklenburg-Vorpommern heimisch waren, jetzt aber oft nur noch hinter Gittern zu sehen sind, zählen Luchse, Wildkatzen, Uhus, Stein- und Waldkäuze. Die Tiergärten beteiligen sich damit an bundesweiten Wiedereinbürgerungsprogrammen und wenn die Bedingungen günstig sind, dann können diese Tiere ausgewildert werden, wie beispielsweise die Luchse, die im Ueckermünder Tierpark aufgezogen worden sind und im Kampinowski-Nationalpark in Polen erfolgreich ausgewildert wurden.

Ein weiteres Beispiel ist der Tierpark in Stralsund. Dort werden seltene und wertvolle Haustierrassen gezüchtet, die heutzutage immer mehr von modernen Haustierrassen verdrängt werden.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Aber auch an den europäischen und weltweiten Erhaltungszuchtprogrammen wilder Tiere sind die Tiergärten im Lande beteiligt. So werden im Schweriner Zoo sibirische Tiger und Wildhunde von allen Kontinenten gezüchtet. Dazu gehört selbstverständlich eine enge zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Zoos und Tiergärten sind selbstverständlich Einrichtungen, die der Erholung und der Freizeit dienen. Genutzt werden sie von Einheimischen und Touristen sowie von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen. Tiergärten und Zoos finden wir flächendeckend im ganzen Land. Fast alle sind ganzjährig geöffnet und sind eines der noch nicht ausreichenden Angebote außerhalb der Saison für die Touristen.

In der Interessengemeinschaft der Tiergärten Mecklenburg-Vorpommern e. V. sind insgesamt 19 Tiergärten und Zoos vertreten. Sie allein stellen circa 7.500 Tiere aus. Fast jeder Tierpark oder Zoo hat sein eigenes Konzept, arbeitet an seinem eigenen Profil und bietet wechselnde und feste Angebote. Beispielhaft fällt mir hier wieder der Tierpark Ueckermünde ein, der sich bereits heute ganz fest am künftig noch bedeutsameren Besucherstrom aus dem Großraum Szczecin orientiert.

(Beifall Kerstin Fiedler, CDU)

So kann es eigentlich niemanden wundern, dass im Jahr 2002 in den Zoos und Tiergärten mehr als 1,9 Millionen Besucher gezählt worden sind. In den Tiergärten wird Sozial- und Integrationsarbeit geleistet, denn hier trifft man sich, und zwar unabhängig vom Alter und von der sozialen Zugehörigkeit. Egal, ob als Single oder in Familie, die Eintrittspreise waren bisher moderat. Es gibt verschiedene Ermäßigungsmöglichkeiten für Kinder, Arbeitslose, Senioren und Studenten, Jahreskarten oder ermäßigte Eintrittskarten zu bestimmten Anlässen, Naturlehrpfade, Schaufütterungen, Streichelgehege, Abenteuerspielplätze, Kutsch- und Ponyfahrten. Das alles erhöht auch die Attraktivität der Einrichtungen. Seit Mitte der 90er Jahre sind die Besucherzahlen stabil geblieben. Die Zoos sind einige der wenigen Freizeiteinrichtungen im Lande, bei denen die Familien nicht sparen, das schätzte der Vorsitzende der Landesinteressengemeinschaft der Tiergärten, Herr Michael Schneider, vor kurzem ein.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Anteil an Bildung, und zwar insbesondere bei der Umweltbildung, der von den Zoos und Tiergärten quasi so „nebenbei“ geleistet wird. 14 Zooschulen gibt es mittlerweile im Lande, die ihre

Angebote im Rahmen des Schulunterrichts anpassen und Ferien- und Freizeitgestaltung anbieten. 70.000 Kinder und Jugendliche nutzten diese Angebote im letzten Jahr.

Nicht vergessen werden sollten an dieser Stelle auch die Aufgaben, die die Zoos und Tierparks leisten, wenn sie verletzte Tiere aufnehmen und gesund pflegen, und zwar ohne zusätzliche Vergütung und oft auch ehrenamtlich. Fast jeder Zoo hat einen Träger oder einen Förderverein, durch deren Mitglieder viele notwendige Arbeiten ehrenamtlich erledigt werden.

Das alles, meine Damen und Herren, sind Aufgaben, die von den Zoos und von den Tiergärten in unserem Lande erledigt werden. Neben den 19 in der Interessengemeinschaft vertretenen Zoos und Tiergärten gibt es außerdem noch eine Vielzahl anderer Ausstellungen und Aufbewahrungseinrichtungen für die verschiedensten Tiere in unserem Lande. Da gehören der historische Adler- und Falkenhof Burg Wredenhagen und der Vogelgarten Dümmer genauso dazu wie das Meeresmuseum in Stralsund. Ich denke, jeder von Ihnen hat es gelesen, es ging jüngstens durch die Presse, in Platschow gibt es einen Elefantenhof.

Sie alle werden zukünftig von der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos aus dem Jahre 1999 betroffen sein. Die EU fordert darin Mindeststandards bei der Größe und der Ausstattung von Tiergehegen in Zoos und Tierparks. Sicher, ich sagte es schon, haben viele der größeren Einrichtungen inzwischen ein eigenes Entwicklungskonzept, fügen sich in die bestehenden regionalen Entwicklungskonzepte ein und bekommen die Umsetzung der EU-Richtlinie irgendwie vielleicht auch finanziell noch auf die Reihe. Aber es gibt auch viele kleine Einrichtungen im Land, die spontan aus einer Idee heraus entstanden sind und deren Potentiale noch nicht erschlossen sind, die aber für Tourismus, für Natur und Artenschutz, für Umweltbildung und auch für Arbeitsplätze wichtig sind.

Wir sind der Meinung, dass ein landesweit koordiniertes und abgestimmtes Zookonzept Reserven aufdecken könnte, notwendige Abstimmungen vereinfachen und Synergien entstehen könnten. Die von mir eingangs beschriebenen Aufgaben sind wichtig für unser Land. Ich denke, wir sollten es uns einfach nicht leisten, auch nur auf einen dieser wichtigen Standortfaktoren zu verzichten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Gerade weil die öffentlichen Kassen knapp sind, meine Damen und Herren, die des Landes und die der Kommunen und Städte, und die Umsetzung der Zoorichtlinie unweigerlich Geld kosten wird, erscheint es unumgänglich, übergreifend und zeitgleich mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in Landesrecht über alle Ressorts hinweg in der Regierung ein Konzept zu entwickeln, das Schwerpunkte setzt und Leitlinien künftiger Entwicklung skizziert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Umweltminister des Landes Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu relativ früher Parlamentsstunde beschäftigen wir uns heute mit einer

wahrhaft tierischen Angelegenheit. Ich freue mich, dass auch Vertreter der Tiergärten unseres Landes an dieser Debatte teilnehmen, uns zumindest zuhören. Ich hoffe, dass Sie Gutes erfahren bei dieser Debatte. Ich freue mich, dass Herr Schneider, Herr Dr. Zapka, Herr Langner und andere an dieser Debatte teilnehmen. Sie vertreten die Interessengemeinschaft der zoologischen Einrichtungen des Landes.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs in die Geschichte. Er ist wirklich nur klein. Wenn man die Geschichte der Zoos, also die Haltung von sonst wild lebenden Tieren, einteilen will in verschiedene Phasen, dann kann man vielleicht drei Phasen feststellen: Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert war es die Sammelleienschaft des Adels, die dazu führte, dass Wildtiere gehalten wurden. Im 19. Jahrhundert war es der Wille des gründerzeitlichen Bürgertums und im 20. Jahrhundert die Sehnsucht des neuen Mittelstandes nach Natur, die zur Einrichtung von Zoos führten. Im 21. Jahrhundert haben wir einen neuen gesellschaftlichen Anspruch, frei nach der Devise „Zoo ist mehr als Tiere ansehen.“

Es wird sehr oft gefragt: Ist ein Zoo ein Gefängnis oder eine Arche Noah? Antworten darauf gibt unter anderem die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie, die die Erhaltung der Biodiversität der biologischen Vielfalt der Erde als das zentrale Anliegen der Zoos sieht. Dabei kann der Zoo in dreifacher Art und Weise zum Naturschutz beitragen:

1. durch koordinierte Zuchtprogramme für bedrohte Tierarten, um Tiere für Wiederansiedlungen zur Verfügung zu stellen – Frau Schwebs hat Beispiele genannt
2. durch die Förderung des öffentlichen Bewusstseins über Umwelt- und Naturschutzprobleme, über die Presse, auf dem Wege der Zoopädagogik in Zooschulen und anderen
3. durch Forschung und die Entwicklung von Methoden für das Management kleiner Populationen

Dies ist auch der Hintergrund für die Richtlinie der Europäischen Union über Zoos. Sie verfolgt die Ziele, den Schutz wild lebender Tiere und die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu verbessern, indem vor allem durch besondere Genehmigungsverfahren und die Überwachung die Rolle der Zoos gestärkt wird.

Ich persönlich sehe derzeit keine Alternative zu den Zoos, wenn es darum geht, eine Lobby für Wildtiere zu gewinnen und damit ihre natürlichen Lebensräume effizient zu schützen oder die letzten Restpopulationen durch die Zucht ihrer Artgenossen zu stützen. Der Zoo ist eine Begegnungsstätte von Tier und Mensch. Tiere in Gehegen sind die Brücken zur Natur. Man versteht erst Arten- und Tierschutz, wenn man seine Mitgeschöpfe kennen lernt, und zwar in der Realität und nicht virtuell. Es soll sogar manche geben, die sich vor einem Affengehege die Frage stellen: Wer ist hier eigentlich der Affe?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ja, das war aber eine verzögerte Reizleitung bei Ihnen, Herr Kokert!

(Vincent Kokert, CDU: Da musste ich erst einmal nachdenken.)

Ja!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Zoo erfüllt einen wichtigen Bildungsauftrag. Arten- und Naturschutz sollen durch beeindruckende Lehr- und Anschauungsobjekte wie Naturpfade, Erlebnispfade demonstriert werden. Nachzucht bedrohter Arten und ständiger Austausch mit anderen Zoos sind ebenfalls Inhalt eines modernen Zooentwicklungskonzeptes. Weiterhin hat ein Zoo heute nur dann eine Überlebenschance, wenn er als Erlebnisbereich fungiert und als dieser akzeptiert wird. Der Zoo ist oft ein maßgeblicher Bestandteil der touristischen Infrastruktur der jeweiligen Kommune oder Region. Alle Mitarbeiter von Zoos haben regelmäßigen Kontakt mit vielen Zoobesuchern und sind direkt oder indirekt auch zoopädagogisch tätig. Dieser Einfluss muss bedacht und geplant werden. Die zoopädagogische Zielsetzung muss Teil von Zooentwicklungskonzepten sein. Es zeigt sich, dass solche multifunktionalen Zoos großen Zuspruch finden und die Besucherzahlen ansteigen. Da moderne Zookonzepte bewusst auf sammlerische Artenvielfalt verzichten, müssen in vielen Fällen großzügigere Freigehege entstehen, die nach den neusten Erkenntnissen der Tiergartenbiologie und -ethologie tiergerecht gestaltet werden, so auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bestandteile eines modernen Zookonzeptes sind:

1. die Haltung der Tiere unter Bedingungen, mit denen den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird
Dazu gehört eine artgerechte Ausgestaltung der Gehege und eine hohen Anforderungen genügende Tierhaltung durch anspruchsvolle, vorbeugende und heilende tierärztliche Versorgung und Ernährung.
2. der Austausch von Forschungsdaten zur Arterhaltung, also zur Aufzucht in Gefangenschaft, zur Bestandsauffrischung, zur Wiedereinbürgerung von Arten in ihren natürlichen Lebensraum
3. die Förderung der Aufklärung und des Umweltbewusstseins der Öffentlichkeit in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume, die es zu erhalten gilt
4. die Vorbeugung des Entweichens von Tieren
Wie Sie wissen, entweichen hin und wieder Tiere. Dieses ist durchaus ein Problem nicht nur bei Kängurus, sondern auch bei anderen Tieren, die in die Umwelt entweichen.

(Karsten Neumann, PDS: Aber dafür ist ja auch der Justizminister zuständig, für Entweichungen.)

5. die touristische Funktion als Bestandteil der Entwicklung der Zoos

Nur auf dieser Grundlage lassen sich Zookonzepte und schließlich auch ein Landes zooentwicklungskonzept erarbeiten. Ziel einer solchen Konzeption muss die planerisch abgestimmte Entwicklung der Zoos in Mecklenburg-Vorpommern sein. Es wäre falsch zu erwarten, dass dies alles in der Zuständigkeit und mit den begrenzten Mitteln nur eines Ministeriums zu leisten wäre. Erforderlich ist das Zusammenwirken aller Ressorts, die Zuständigkeiten für die Zoos haben. Das sind in Mecklenburg-Vorpommern das Umweltministerium für Arten-, Naturschutz und Umweltbildung, das Landwirtschaftsministerium für Tierschutz und Seuchenschutz, das Wirtschaftsministerium für den Tourismus, das Bildungsministerium für Aspekte

der Bildung, Wissenschaft und Kultur und, wenn ich es dazuzählen darf, das Innenministerium, wenn es darum geht, Menschen davor zu schützen, dass sie von Raubtieren eventuell bedroht werden.

Bei der Erstellung eines solchen Landes zooentwicklungskonzeptes müssen einige Aspekte berücksichtigt werden. Zum einen hat ein Zoo auf verschiedenen Ebenen historisch gewachsene Strukturen. Das betrifft den Tierbestand, die Gestaltung der Gehege und die Zoolandschaft. Ein weiterer Aspekt ist die Berücksichtigung der Standards der modernen Tiergartenbiologie. Diese beinhalten zum einen das Tiermanagement, zum Beispiel im Rahmen von Zuchtprogrammen, und zum anderen die verhaltensgerechte Gestaltung der Lebensräume.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als rechtliche Rahmenbedingung wird die EU-Zoorichtlinie erhebliche Bedeutung für die Zukunft der Zoos in Mecklenburg-Vorpommern gewinnen. Diese Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos aus dem Jahr 1999 hat erstmals auf europäischer Ebene besondere, nur für Zoos geltende Anforderungen festgelegt. Die Mitgliedsstaaten hatten drei Jahre bis zum April 2002 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland hat der Bundesgesetzgeber, wie so häufig, leider diesen Zeitraum fast vollständig ausgeschöpft, um im Bundesnaturschutzgesetz dann schließlich nur den Begriff „Zoo“ zu regeln. Dort ist definiert, was ein Zoo ist. Die übrigen Inhalte der Richtlinie wurden den Ländern überlassen. Aus diesem Grund haben die Länder erst nach Ablauf der Umsetzungsfrist mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen beginnen können. Dieses betrifft sowohl Mecklenburg-Vorpommern als auch die anderen Bundesländer. Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland – und wir kennen dieses Prozedere inzwischen – und eine Reihe anderer Länder Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben. In Mecklenburg-Vorpommern wird noch in diesem Jahr die öffentliche Anhörung über das Landes zoogesetz beginnen. Ich plane, den Gesetzentwurf noch im ersten Quartal des nächsten Jahres in den Landtag einzubringen.

Ich möchte an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf nicht im Einzelnen eingehen. Ich denke aber, es ist schon einer besonderen Erwähnung wert, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die Zoorichtlinie in einem eigenständigen Fachgesetz umsetzen wollen. Darauf haben sich die Regierungsparteien schon im Koalitionsvertrag geeinigt. Einzelne Paragraphen in Landes naturschutzgesetzen zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Zoorichtlinie reichen unseres Erachtens nicht aus und werden vor allem der wirtschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung der Zoos nicht gerecht. Mecklenburg-Vorpommern wird das erste Bundesland sein, das die besondere Stellung der Zoos auch in der Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt. Das Zoogesetz wird auch deutlich machen, dass die Zulassung und die Überwachung von Zoos eine besondere gesetzliche Aufgabe darstellt, die Bezüge zu einer Reihe anderer staatlicher Aufgaben aufweist, neben dem Naturschutz auch zum Tierschutz, zum Seuchenschutz, zur Tourismusförderung, zur Umweltbildung und zur Gefahrenabwehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden selbst beobachtet haben, dass insbesondere in Deutschland ein radikaler Wandel bei der Gestaltung zoologischer Gärten stattfindet. Dies wird durch finanzielle Zwänge bedingt und in den deutschen Zoos in unterschiedlicher

Intensität und mit unterschiedlichen Konzepten betrieben. Die zoologischen Gärten in Leipzig, Gelsenkirchen und Hannover beispielsweise orientieren sich stark an großen zoologischen Parks und an Freizeiteinrichtungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und wollen mit massivem Aufwand ein neues Eventerlebnis schaffen. Diese Parks sollen unter Einsatz von 80 bis 100 Millionen Euro innerhalb von zehn Jahren umgestaltet werden.

Die Frage ist, ob sich die Zoos in Mecklenburg-Vorpommern daran messen lassen müssen. Die Zoos Mecklenburg-Vorpommerns haben andere Vorzüge wie zum Beispiel einen sehr erlesenen Tierbestand. Sie beteiligen sich intensiv an Erhaltungs- und Zuchtprogrammen und sie können auch mit kleineren Visionen, mit kleineren Schauen unter Berücksichtigung der modernen Tiergartenbiologie attraktive Anlagen schaffen. Beispielhaft verweise ich hier auf die neuen Anlagen in Rostock, in Schwerin, in Mühlenhagen, in Güstrow, in Marlow und an anderen Orten. Die Zoos in Mecklenburg-Vorpommern bilden darüber hinaus auch sehr oft die Kulisse für unterschiedliche Events.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD zu einem Zooentwicklungskonzept, so, wie er Ihnen jetzt vorliegt, zielt darauf ab, die Gesamtverantwortung der Landesregierung für diese Fragen zu unterstreichen, und regt zu Recht eine ressortübergreifende Erarbeitung eines Landeszoootwicklungskonzeptes an. Auf der Grundlage eines vorliegenden Gutachtens zum Zustand der zoologischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern kann mit der Arbeit an dieser Konzeption auch sofort begonnen werden.

Ein Landeszoootwicklungskonzept, das dann, wie im Antrag formuliert, fortgeschrieben werden soll und mit der Interessengemeinschaft der Tiergärten Mecklenburg-Vorpommerns abgestimmt werden muss, verlangt aber auch die Einbeziehung von unabhängigem externen Sachverstand. Dieses will auch finanziert sein. Das darf ich bei dieser Gelegenheit sagen, angesichts der Kritiken, die der Landesrechnungshof letztlich geübt hat an der Einbeziehung von externem Sachverstand in die Arbeit der Landesregierung. Hierzu werden ressortübergreifende Anstrengungen erforderlich sein. Diese Feststellung gilt auch für die spätere Umsetzung der Zooentwicklungskonzeption.

(Beifall Birgit Schwebs, PDS)

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Umgestaltung und die Entwicklung der Zoos in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft der Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf, auch wenn die Hauptverantwortung, wie wir sehr wohl wissen, bei den Trägern oder Gesellschaftern der Zoos liegt.

Lassen Sie mich abschließend zwei Dinge feststellen:

Erstens. Wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern eine zügige rechtliche Umsetzung der EU-Zoorichtlinie. Dafür werden wir im Landtag im ersten Quartal einen Gesetzentwurf vorlegen.

Zweitens. Für die materielle Umsetzung des Gesetzes kann ein Landeszoootwicklungskonzept sehr hilfreich sein. Die Landesregierung wird ein solches Konzept erarbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zoorichtlinie vom 29. März 1999 der Europäischen Gemeinschaft verpflichtete die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, bis zum 9. April 2002 diese in nationales Recht umzusetzen. Die Frist ist meines Erachtens schon abgelaufen. Aus diesem Grund stellt sich für mich die Frage nach dem Sinn dieses Antrages. Da die Richtlinie zum überwiegenden Teil durch Naturschutzrecht umgesetzt werden muss, liegt die Zuständigkeit verfassungsgemäß bei den Ländern. Bis heute liegt dem Landtag der von der Landesregierung angekündigte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Zoorichtlinie nicht vor.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das sagte der Minister bereits.)

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigen die Koalitionäre, die Umsetzung der Richtlinie bis in das dritte Quartal – Herr Minister, ich freue mich, dass Sie das bis zum ersten Quartal 2004 umsetzen wollen – zu verschieben.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Das sind
zwei verschiedene Dinge, Herr Kokert!)

Es bleibt mir nur festzustellen, dass in diesem Hause schon Anträge aus geringfügigeren Gründen abgelehnt wurden von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition.

Schon in der dritten Legislaturperiode hat sich der Umweltausschuss mit der Umsetzung der Zoorichtlinie befasst. Bereits vor drei Jahren, genau am 29. November 2000, fand ein Expertengespräch im Schweriner Zoo zur finanziellen Situation der Zoos, zur Umsetzung der Zoorichtlinie und zur Organisationsform der mecklenburg-vorpommerischen Zoos und Tiergärten statt. Meine Fraktion war schon damals der Auffassung, dass mit der Umsetzung der Zoorichtlinie bestehende Genehmigungen durch entsprechende Auflagen beziehungsweise Nebenbestimmungen erweitert werden müssen. Gleichzeitig muss der mit der Umsetzung der Richtlinie einhergehende Investitions- und Ausbildungsbedarf durch entsprechende Finanzmittel im Haushalt des Landes sichergestellt werden.

(Beifall Andreas Petters, CDU)

Diesbezüglich hat meine Fraktion entsprechende Anträge in die Haushaltsberatung eingebracht.

Wie hätten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, im Interesse der zoologischen Gärten unseres Landes aktiv werden können? Denn eines steht außer Frage: Die Umsetzung der Zoorichtlinie zwingt die Zoos des Landes zu Investitionen, die einige Einrichtungen nicht aufbringen können. Aus diesem Grunde brauchen die Zoos vorrangig Geld und erst dann die Unterstützung bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten. Aber das Geld, meine Damen und Herren von der Koalition – und da versuchen Sie den Menschen Sand in die Augen zu streuen oder, wir wollen bei den Zoos bleiben, einen Bären aufzubinden –, das haben auch Sie nicht. Die Richtlinie schreibt unter anderem Mindestgrößen für Gehege vor, die das Halten von bestimmten Tierarten wie zum Beispiel Men-

schenaffen in den zoologischen Gärten in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern in Frage stellt. Die Erarbeitung eines Zooentwicklungskonzeptes ist begrüßenswert, denn nur so können die zoologischen Gärten in Mecklenburg-Vorpommern ihren Beitrag zur Erhaltung von gefährdeten Arten leisten und ihre Funktion in einer Reihe von europäischen Erhaltungszuchtprogrammen wahrnehmen.

Klar ist auch, dass die EU-Richtlinie zeitnah umgesetzt werden muss. Hier würde ich mir von der Landesregierung den Eifer wünschen, den sie mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie an den Tag gelegt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Eine weitere Verzögerung der Umsetzung der Zoorichtlinie ist nach Ansicht meiner Fraktion nicht tragbar und würde letztendlich, so, wie Sie uns das bei der FFH-Richtlinie auch um die Ohren gehauen haben, Herr Minister, zur Sanktion der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland führen. Die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten ist unserer Ansicht nach durchaus auch nach der Umsetzung der Zoorichtlinie möglich. Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion den vorliegenden Antrag ab,

(Angelika Gramkow, PDS: Auweia!)

weil er einfach ins Schaufenster gehört und nicht hier in den Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Das ist aber schade! –
Zuruf von Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Jarchow.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst, Herr Kokert, sind Ihre Aussagen sehr, sehr widersprüchlich, muss ich feststellen. Darüber sollten wir uns im Ausschuss noch einmal unterhalten.

Der Umweltminister hat eben gesagt, es sei eine sehr tierische Angelegenheit. So haben Sie das bezeichnet. Ich denke aber doch, wir sollten diese Angelegenheit deshalb umso mehr mit dem notwendigen Ernst behandeln.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Meine Damen und Herren, mit der Richtlinie des Rates der Europäischen Union über die Haltung von Wildtieren in Zoos müssen alle Tierparks des Landes bis zum Jahr 2005 dem europäischen Standard entsprechen. Ziel der Richtlinie ist der Schutz wild lebender Tiere und die Erhaltung der biologischen Vielfalt dadurch, dass die Mitgliedsstaaten Vorschriften für die Betriebserlaubnis und Überwachung von Zoos in der Gemeinschaft erlassen, um auf diese Weise die Rolle der Zoos bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu stärken.

Neben dem Ziel setzt die Richtlinie in weiteren folgenden Artikeln, wie Definition, Anforderungen an Zoos, Betriebserlaubnis und Überwachung, Schließung von Zoos, zuständige Behörden, Sanktionen, Umsetzung, Inkraft-Treten, den Rahmen für die Umsetzung in nationales beziehungsweise Landesrecht. Damit kommen auf die zoologischen und tiergärtnerischen Einrichtungen in

Mecklenburg-Vorpommern höhere Anforderungen beim Schutz wild lebender Tiere und der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu. Darüber hinaus stellt die Richtlinie aber auch neue Anforderungen an die Zoos hinsichtlich der artgerechten Haltung von Tieren, der Wiedereinbürgerung von Arten in ihren natürlichen Lebensraum, der Bestandserneuerung von Arten, der Beteiligung an Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Untersuchungen, der Registrierung des Zoobestandes sowie der Öffentlichkeitsarbeit über die Notwendigkeit der biologischen Vielfalt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Vielfältigkeit der in der Richtlinie beschriebenen Aufgaben und Funktionen von Zoos hat die Koalition in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, die Umsetzung der Richtlinie nicht wie sonst üblich über eine Novelle des Naturschutzgesetzes zu realisieren, sondern über ein eigenes Landeszoogesetz. Dieses Landeszoogesetz liegt, so, wie wir eben gehört haben, im Entwurf vor und befindet sich derzeit im Verfahren.

Mit den höheren Anforderungen an Zoos und Tiergärten wird deutlich, dass diese Einrichtungen einen komplexen und interdisziplinären Charakter haben. Sie sind neben ihrer Funktion für den Arten- und Umweltschutz auch bedeutsam für Bildung, Wirtschaft, Tourismus und Raumplanung. Um in diesem Zusammenhang Synergieeffekte zu erschließen, ist es aus Sicht der Koalitionsfraktionen erforderlich, das Landeszoogesetz durch ein Zooentwicklungskonzept für Mecklenburg-Vorpommern zu ergänzen. Dieses Konzept sollte aber auch Aussagen zu einer sinnvollen Anzahl, Größe und Struktur von Tiergärten und Zoos in unserem Land treffen. Daher bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Jetzt hat noch einmal das Wort die Ausschussvorsitzende Frau Schwebs von der PDS-Fraktion.

Birgit Schwebs, PDS: Danke, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren!

Herr Kokert, ich muss Ihnen sagen, ich bin enttäuscht von Ihnen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nicht nur, dass Sie umweltpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion sein wollen und sich in diese Richtung profilieren wollen, was aber immer wieder nach hinten losgeht, absichtlich von Ihnen natürlich. Enttäuscht bin ich auch, weil Sie nicht mal zuhören, nicht mal hier heute zugehört haben. Der Umweltminister hat es gesagt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wir konnten das Zoogesetz nicht schneller umsetzen, weil es erst vom Bundesgesetzgeber im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben werden musste

(Vincent Kokert, CDU: Da steht es doch drin, Frau Schwebs!)

und danach erst die Umsetzung in den Ländern erfolgen konnte. Dass das getan wird, das hat der Umweltminister hier gesagt. Ich finde es schon eine schwache Kür, wenn Sie das als durchschlagendes Argument dafür bringen, dass Sie es ablehnen wollen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Reinhard Dankert, SPD:
Es ist ihm halt nicht eingefallen.)

Damit aber wieder zum Antrag zurück, meine Damen und Herren. Kennen Sie eigentlich Willi und seine neue Freundin Natala aus dem Schweriner Zoo? Haben Sie schon einmal bei einer Wolfsnacht im Natur- und Umweltpark in Güstrow die Wölfe heulen hören? Oder haben Sie schon mal die Loris im Vogelpark Marlow gefüttert? Oder sind Sie vielleicht schon einmal mit der Sommerrodelbahn durch den Malchower Affenpark gesauert? Das alles sind nur kurze Ausschnitte, nur Schlaglichter aus dem vielfältigen Angebot der Zoos und Gärten, das wir hier im Lande vorfinden

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und das wir uns als einen wichtigen Standortfaktor erhalten sollten.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich habe fraktionsübergreifend Einigkeit darüber gehört, wie wichtig tiergärtnerische Einrichtungen für unser Land sind und dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die qualitativ hochwertige Arbeit der Zoos und Tierparks künftig zu sichern. Zum Planen, Entwickeln und Sichern gehört aber auch immer eine Richtungsbestimmung, Herr Kokert. Da muss ich Ihnen sagen, Sie verwechseln jetzt die Umsetzung des Zoogesetzes mit dem, was wir in unserem Antrag gefordert haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollten ein Konzept für alle hier im Lande bestehenden tiergärtnerischen Einrichtungen, Zoos und Tierparks,

(Vincent Kokert, CDU: Aber wir wollten doch bloß den Minister entlasten!)

ein Konzept, das mehr will als nur eine formale Umsetzung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es soll bestimmen, wohin die Entwicklung der tiergärtnerischen Einrichtungen gehen soll, welche Perspektiven sie haben, wie sie finanziert werden können, wie sich ihre Beziehungen untereinander gestalten könnten, wie wir sie mit der touristischen Infrastruktur verbinden, die wir haben und die gerade immer auf Angebote nach der Saison verweist, die zu wenig da sind. Und es sollte mit diesem Konzept geklärt werden, welche Rolle das Land dabei spielen kann, und zwar nicht als Vormund, sondern als gleichberechtigter Partner mit der Interessengemeinschaft, mit denjenigen, die sich mit Tierparks und Zoos hier im Lande beschäftigen.

Darin soll auch stehen, wie können sie den vorgegebenen Standards gerecht werden, die die EU-Zoorichtlinie natürlich fordert, das ist wahr. Klären muss man, ob im Verlauf der Erarbeitung des Konzeptes wirklich alle Einrichtungen den wachsenden Anforderungen der EU-Richtlinie gerecht werden. Was machen wir mit denen, die es nicht schaffen aus eigener Kraft? Lassen wir sie hinten herunterfallen oder versuchen wir, das Ganze mit einem Konzept so aufzufangen, dass sie gleichberechtigt nebeneinander bestehen und den Anforderungen der Richtlinie entsprechen können?

Das alles sind Fragen, meine Damen und Herren, die derzeit nur unzureichend beantwortet werden können. Aus

diesem Grunde halten die Koalitionsfraktionen die Erarbeitung eines Zooentwicklungskonzeptes parallel zur Umsetzung der EU-Richtlinie in Landesrecht für dringend geboten. Dabei geht es, wie gesagt, nicht um eine neue Werbekampagne für Tiergärten und Zoos, sondern darum, sie wirklich als Standortfaktoren für dieses Land zu managen. Damit die Zoos ihren Aufgaben in der Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Bestandserneuerung oder der Wiedereinbürgerung von Arten gerecht werden und auch künftig Bildungsarbeit leisten können, benötigen sie die Unterstützung der ganzen Regierung und des ganzen Landtages. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Ihr Votum zu überdenken und unserem Antrag vielleicht doch zuzustimmen, auch um einen Eindruck nach außen hin zu vermeiden, dass die CDU sich vielleicht doch nicht so ganz für dieses Problem interessiert und nicht an einer gemeinschaftlichen Lösung interessiert ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/912. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Vincent Kokert, CDU: Was sollen wir denn jetzt noch da?)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/912 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Ausbildungsplatzabgabe, Drucksache 4/916.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Ausbildungsplatzabgabe
– Drucksache 4/916 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der CDU-Fraktion.

(Reinhard Dankert, SPD: Herr Born spricht jetzt für die Ausbildungsplatzabgabe.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verehrter Herr Kollege Dankert, Sie verfügen über fast prophetische Gaben.

(Reinhard Dankert, SPD: Nein, ich meine nur den Titel Ihres Antrages, pardon.)

Vielleicht stimmen Sie mir nachher doch zu, dass Sie ganz richtig gelegen haben.

Trotz außerordentlich schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bilden die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern auch 2003 wieder überdurchschnittlich stark aus. Die Ausbildungsquote in Mecklenburg-Vorpommern, also die Anzahl der Auszubildenden in Relation zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in unserem Bundesland erfreulicherweise wieder weit über

dem Durchschnitt. Viele Unternehmer, und ich denke, das muss man gerade in dieser wirtschaftlichen Situation eindringlich hervorheben, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bilden trotz der extrem ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer schwierigen Situation des eigenen Unternehmens sogar über den eigenen Bedarf hinaus aus. Das verdient Anerkennung auch dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass Unternehmen grundsätzlich in erster Linie im ureigensten Interesse ausbilden. Es geht nicht mehr und nicht weniger darum, durch Ausbildung qualifizierte Arbeitsplätze für das eigene Unternehmen zu gewinnen und so letztlich die Existenz zu sichern. Diese Tatsache gilt umso mehr vor der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung, die den Mangel an qualifiziertem Nachwuchs in den nächsten Jahren sehr deutlich verstärken wird. Genauso selbstverständlich ist es, dass seitens der Politik alles getan werden muss, dass junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden können. Hier sind wir in der Tat gefordert als verantwortliche Politiker.

Was kann die Politik dazu beitragen, dass junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden können? Die Antwort ist denkbar einfach, ihre Umsetzung umso schwieriger. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen müssen stimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss gestärkt werden. Das führt zu mehr Aufträgen und erhöht damit die Ausbildungsmöglichkeiten. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen – es hängt mit dem ersten Tagesordnungspunkt zusammen, den wir heute besprochen haben –, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen, dann können Unternehmer noch so viel tun wollen, sie können es einfach nicht und insbesondere können sie sich dann die teure Ausbildung nicht leisten, so schlimm dies auch ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, glaubt wirklich jemand in diesem Saal, mit einer Ausbildungsplatzzwangsabgabe würde auch nur ein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen? Sollte dies der Fall sein, dass das jemand von Ihnen glaubt, dann bitte ich Sie doch, sich einmal mit folgenden Fragen auseinander zu setzen:

1. Welche Unternehmen sollen überhaupt belastet werden, nur die, die nicht ausbilden, oder die, die nicht genügend ausbilden?
2. Welche Ausbildungsquote wird als Maßstab genommen?
3. Soll eventuell differenziert werden zwischen Branchen, Ländern, Regionen oder Größe von Betrieben?
4. Wie sehen die so häufig anzutreffenden Ausnahmeregelungen aus?
5. An welchem Stichtag wird die Berechnung einer Ausbildungsquote vorgenommen?
6. Wer soll die Abgabe eintreiben und welche Verwaltungskosten sind zu erwarten?
7. Wie soll mit Unternehmen verfahren werden, die keinen Personalbedarf haben oder etwa in personellen Schwierigkeiten stecken?

8. Was geschieht mit Betrieben, für die es gar keine Ausbildungsberufe gibt, oder mit denen, die keine geeigneten Bewerber finden?
9. Will man diese Betriebe doppelt bestrafen?
10. Wie ist es mit der Verpflichtung gerade der öffentlichen Hand?
Wenn ich daran denke, wie es mit Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst aussieht – kein Ruhmesblatt für die öffentliche Hand, nicht für diese Landesregierung, wahrlich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aufgeworfenen Fragen zeigen, welch bürokratisches Monster als zusätzliche Belastung auf unsere Wirtschaft zukäme, wie absurd eine Ausbildungsplatzzwangsabgabe in der Praxis wäre

(Ute Schildt, SPD: Umlage, Herr Born!)

beziehungsweise welcher administrativer Aufwand zur Umsetzung nötig wäre.

(Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD: Umlage!)

Bitte, Frau Kollegin Schildt?

(Ute Schildt, SPD: Nicht Zwangsabgabe, Umlage.)

Ja, dann erklären Sie mir nachher den Unterschied. Ich kann den so schnell nicht erfassen. Frau Kollegin Schildt meint, es sei eine Umlage. Ich sage, bei der wirtschaftlichen Situation ist das eine Zwangsabgabe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Es ist ein Zwang für Unternehmen, der geradezu tödlich wirken kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Einführung einer solchen Ausbildungsplatzzwangsumlageabgabe – jetzt habe ich es aufgegriffen – würde letztlich in unverantwortlicher Weise einer Verstaatlichung der beruflichen Bildung Vorschub leisten.

(Mathias Brodtkorb, SPD: Das haben wir ja jetzt schon. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben in Deutschland ein weltweit anerkanntes System der dualen Bildung. Soll das alles gefährdet werden, nur um durch völlig ungeeignete Maßnahmen das eigene ideologisch voreingenommene Gewissen zu beruhigen? Damit wird niemand seiner politischen Verantwortung gerecht. Damit helfen wir den Jugendlichen nicht und den Unternehmen schon gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir brauchen, ist keine weitere bürokratische und finanzielle Schikane für die Wirtschaft, ganz im Gegenteil. Wir brauchen – und ich dachte, das wäre hier Einvernehmen im Hohen Hause, Frau Kollegin Schildt –, wir brauchen weniger Bürokratie. Die Vorschläge zum Bürokratieabbau liegen in großer Anzahl auf dem Tisch. Herr Minister Sellering hat ja einiges schon aufgegriffen davon.

(Angelika Gramkow, PDS: Fleißig ist er.)

Bei weitem noch nicht genug, Frau Kollegin Gramkow. Dem stimmen Sie sicherlich zu.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir sind doch erst auf dem Weg.)

Sie sind auf dem Wege, aber der Weg ist erstens sehr lang und das Tempo ist zu langsam.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber für drei Monate ist doch das schon ganz schön.)

Greifen Sie die Punkte auf,

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, Herr Dr. Born, wir müssen aufräumen, was Sie eingeräumt haben.)

greifen Sie die Punkte auf, Frau Kollegin Gramkow, und befreien Sie das Land von lähmenden Vorschriften, vor allem schaffen Sie keine neuen unnützen Vorschriften!

(Beifall Andreas Petters, CDU – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Zum Beispiel?)

Zum Beispiel, Frau Kollegin Gramkow, Ihre Errungenschaft, wie etwa das Bildungsfreistellungsgesetz oder das 17-seitige Antragsformular für die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze,

(Angelika Gramkow, PDS: Also für beides bin ich nicht zuständig, für beides bin ich nicht zuständig.)

das ist nicht nur bürokratische Willkür, sondern das lähmt die Entwicklung des Landes. Also weg mit diesem Dickicht von Vorschriften! Was wir brauchen, sind weitreichende Strukturreformen der verkrusteten Sozialsysteme. Wir müssen den Faktor Arbeit verbilligen, damit Unternehmen, insbesondere aber Arbeitnehmer nicht weiter von der Abgabenlast erdrückt werden. Letztlich können nur so auch Investitionen wieder angeregt und Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja eine Anhörung gehabt, eine öffentliche Anhörung. Und ich freue mich, dass Herr Schlüter vom Deutschen Gewerkschaftsbund da ist. Wir haben uns da auch mal über die Ausbildungsquote unterhalten in unterschiedlichen Unternehmen. Die Ausbildungsquote in den Betrieben insgesamt beträgt 17 Prozent 2002, 2003 12 Prozent, in den Betrieben der IHK. Die Ausbildungsquote beim DGB 1,4 Prozent, 12 Auszubildende bei 870 Beschäftigten. Die Ausbildungsquote bei der IG Metall 0,6 Prozent, nämlich 16 von 2.800. Die Ausbildungsquote bei ver.di 0,3 Prozent, das sind 16 von 5.000.

Nun haben wir gefragt, was bringt denn die Ausbildungsplatzabgabewangsumlage für diejenigen, die im Bereich der Gewerkschaften ausgebildet werden wollen, damit die Quote wenigstens sich annähert an die Quote der Betriebe in der Wirtschaft? Die Antwort war: Gar nichts, nichts! Warum? Nun, es hängt wohl mit demjenigen zusammen, der die Ausbildung zu verantworten hat. So wurde uns erläutert, dass dann diejenigen auf dem Markt schlecht unterkommen könnten. Das Einzige, was passiert, wäre, dass diese Abgabe von den Gewerkschaften gezahlt würde. Aber was haben wir damit für die Jugendlichen erreicht? Gar nichts!

Meine Damen und Herren, bitte helfen Sie mit, dass unsere Unternehmen unter den extrem schwierigen Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, nicht noch zusätzlich mit einem Dickicht von Vorschriften überzogen werden und mit Abgaben belastet werden, die den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen noch weiter in Frage stellen und dann dazu beitragen, dass überhaupt keine Jugendlichen mehr in solchen Unternehmen ausgebildet werden können, weil sie inzwischen in die Insolvenz gegangen sind. Und, meine sehr verehrten Damen und

Herren, helfen Sie bitte mit – und das ist das Ziel unseres Antrages –, dass hier nicht ein weiterer Moloch entsteht an Vorschriften, letztlich an Rechtsstreitigkeiten, die vorprogrammiert sind, die niemandem nützen, außer vielleicht einer Berufssparte, der ich zwar nicht ganz fremd stehe, aber die muss selbst sehen, wie sie zurechtkommt, und nicht durch solche Vorschriften zusätzliche Arbeit bekommen.

Wenn Sie mir das nun nicht so ohne weiteres abnehmen, dann appelliere ich an Sie, den hohen Sachverstand des Bundeswirtschaftsministers und des sich jetzt bei der Wirtschaftsministerkonferenz befindlichen Wirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern doch auf sich wirken zu lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bundeswirtschaftsminister Clement hat eindringlich, sogar auf allen Kanälen in den Rundfunk- und Fernsehkanälen, in allen Medien dafür geworben, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern, und Sie zugleich beschworen – jetzt muss ich wirklich in Ihre Richtung kucken –, von diesem Ansinnen „Ausbildungsplatzzwangsumlageabgabe“ abzusehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Nun fangen Sie mal nicht an zu stottern! – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Soll ich es zitieren, was er alles gesagt hat? „Ich selbst gehöre zu denen, die überzeugt sind, das Tun aus freien Stücken ist besser, ist erfolversprechender“, sagte der Minister. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Minister hat Recht, ich kann ihm leider nicht widersprechen, und ich denke, Sie können es auch nicht mit gutem Gewissen tun. Er sagt in SPIEGEL ONLINE am 10. November 2003, ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin: „Wir sollten mit dem Problem so umgehen, wie es sich gehört, und es mit den Unternehmen am Markt lösen‘... Es sei ‚unglaublich kompliziert‘, auf die Situation eines jeden Unternehmens ‚differenziert‘ zu reagieren.“ Und die SPD-geführte nordrhein-westfälische Landesregierung hat Minister Clement ausdrücklich unterstützt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da heißt es: „Von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen kommt dazu“ – zu der Ausbildungsabgabe – „ein Nein.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die rote Lampe in diesem Moment leuchtet, dem messe ich symbolische Bedeutung bei.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Bitte zeigen Sie dieser Ausbildungszwangsumlageabgabe die rote Karte! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Karsten Neumann, PDS: Die rote Lampe galt aber Ihnen. Das war auch symbolisch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geschätzter Herr Born, es freut mich immer, wenn ich nach Ihnen reden darf.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das meine ich jetzt ernsthaft, Frau Gramkow, denn die rhetorischen Fähigkeiten des Herrn Kollegen Born schätze ich wirklich und ich wollte ihm nicht im Gerichtssaal begegnen. Da ist mir das hier schon lieber.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das hat natürlich mit dem Inhalt der Ausführungen nicht unbedingt etwas zu tun, weil es immer noch die Frage ist, wie man Rhetorik und Inhalt voneinander trennen kann.

Meine Damen und Herren, wir sind uns über eins einig: Qualifizierte Berufsausbildung bietet die beste Gewähr, um am Arbeitsmarkt tatsächlich Tritt zu fassen. Und nur wer eine qualifizierte Berufsausbildung genossen hat, ist in der Lage, sich später sein Berufsleben aufzubauen und tatsächlich sich dann auch den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer wieder auf ihn zukommen, auch gewachsen zu zeigen. Denn auch das hat sich ja nun inzwischen gezeigt, Berufsausbildung ist nicht etwas, was einmal durchgeführt worden ist für drei Jahre, und das ist dann ein Abschluss gewesen und danach findet kein Prozess mehr statt. Ich glaube, darüber sind wir uns auch in diesem Hause einig, dass Berufsausbildung etwas ist, was auf Dauer ausgerichtet ist und immer wieder erneuert und fortgesetzt werden muss.

Aber wenn wir hier über eine Ausbildungsplatzabgabe sprechen, dann sprechen wir über die Grundlage, die gelegt werden muss, damit ein junger Mensch tatsächlich in die Lage versetzt wird, auch später sich diesen Herausforderungen weiter stellen zu können. Und wir sprechen auch darüber, dass wir damit die Voraussetzung schaffen, um überhaupt für die Gesamtgesellschaft die Bedingungen zu schaffen, dass der gesamtgesellschaftliche Wohlstand erhalten beziehungsweise gesichert wird.

Herr Kollege Born, wir sind uns einig darüber, die Unternehmen – insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht nur hier im Land, sondern bundesweit –, die ausbilden und das seit Jahren schon getan haben und das auch in einer angespannten wirtschaftlichen Situation getan haben, verdienen unseren höchsten Respekt und unsere höchste Anerkennung.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Vor allem auch die Unternehmen, die es nicht nur für den eigenen Bedarf getan haben, sondern die es darüber hinaus auch für andere Unternehmen getan haben. Und da kommen wir natürlich zu einem Punkt, auf den ich noch gleich einmal näher eingehen werde, der im Zusammenhang mit dieser Ausbildungsplatzabgabe tatsächlich von Bedeutung ist. Wir müssen nämlich feststellen – und das ist auch eine bedauerliche Entwicklung, die sich in den letzten Jahren immer weiter verstärkt hat –, dass heutzutage bundesweit nur noch rund ein Drittel aller Unternehmen ausbildet. Wenn ich richtig informiert bin, sind wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich noch etwas besser, was den Ausbildungsdurchschnitt angeht. Auch das muss man anerkennenswerterweise sagen und zumindest dazu, um das heute auch hier mal in diesem Haus sagen zu können, ist natürlich Ihr Antrag sinnvoll.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Das Aber kommt später.

Wir müssen allerdings auch feststellen, dass diese Minderheit von einem Drittel – um das noch mal deutlich zu sagen – von Unternehmen gemeinsam mit dem Staat letztendlich sämtliche Lasten trägt, an denen die Gesamtgesellschaft hinterher partizipiert. Wir alle haben etwas davon – fangen wir an bei den Sozialversicherungsbeiträgen, den Steuern oder was auch alles sonst noch dazu kommt –, wir alle haben was davon, wenn junge Menschen gut ausgebildet werden, hinterher ins Berufsleben eintreten können und dort erfolgreich sind. Aber auch die Unternehmen, die nicht ausbilden, meine Damen und Herren, haben etwas davon. Und auch das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Ich habe das jetzt nur gelesen, Herr Kollege Born, wenn das nicht richtig ist, müssen Sie mich korrigieren: Wer eine Ausbildungsplatzabgabe als Inbegriff realitätsferner Arbeitsmarktideologie bezeichnet – das soll in einer dpa-Meldung gestanden haben, ich weiß es nicht, sonst sagen Sie, dass das nicht richtig ist –, der muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir heute in einer Situation sind, wo tatsächlich die Mehrheit der Unternehmen nicht mehr ausbildet, und wir uns mit dieser Situation politisch auch auseinander setzen müssen. Das ist keine parteipolitische Überlegung, das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie haben ja Recht, wir müssen die Ausbildungsplätze, die Arbeitsplätze und die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen sichern. Aber dafür brauchen wir Ausbildung, dafür brauchen wir Ausbildung in diesem Land und durch die Unternehmen auch in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und es ist richtig, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte müsste – ich betone, müsste – im ureigensten Interesse der Unternehmen liegen. Wie gesagt, viele Unternehmen tun das auch. Aber wir müssen doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass Ausbildung heute teuer ist. Und sie ist nicht etwa deswegen teuer, weil die Ausbildungsvergütungen so immens gestiegen sind. Ausbildung, auch Ausbildungsvergütung kann in einzelnen Fällen schon ein ganz ordentlicher Personalkostenbetrag sein. Sie sind Freiberufler, ich bin es auch noch. Sie haben wahrscheinlich ausgebildet, ich habe ausgebildet. Ich muss ehrlicherweise zugeben, Rechtsanwälte sind nicht diejenigen, die gerade die besonders hohen Ausbildungsvergütungen zahlen. Das hängt aber auch damit zusammen, weil es unter anderem ein Bereich ist, der tarifvertraglich nicht geregelt ist. Aber wenn wir die Bereiche ...

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:

Und weil es den Anwälten so schlecht geht.)

Den Anwälten geht es auch so schlecht, das ist richtig. Kucken Sie uns beide an, wir sehen völlig verhärrt aus.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Jaja! – Siegfried Friese, SPD: Nun ist es aber gut hier!)

Herr Kollege Born, der springende Punkt ist doch der, dort, wo Ausbildungsvergütungen hoch sind, sind sie im Regelfall, sind sie immer vereinbart worden zwischen Tarifvertragsparteien. Das heißt, diejenigen, die von der Unternehmerseite, von der Arbeitgeberseite an den Tarif-

verhandlungen, auch was die Ausbildungsplatzvergütungen angeht, an den Verhandlungen beteiligt sind, haben dort mitverhandelt und haben dem letztendlich zugestimmt. Und jetzt im Umkehrschluss zu sagen, allein die Höhe der Ausbildungsvergütung macht es denn nachher so, dass hier im Lande – jetzt meine ich die Bundesrepublik Deutschland, nicht nur Mecklenburg-Vorpommern – nicht mehr oder nicht mehr zur Genüge ausgebildet wird, das ist natürlich dann schon etwas abenteuerlich.

Ausbildung ist teuer. Ausbildung ist deswegen teuer, weil der organisatorische und auch der technologische Aufwand für die Unternehmen immer weiter wächst. Die Anforderungen an einen Ausbildungsplatz vor 30 Jahren waren wesentlich niedriger, auch was die Kostenseite angeht – und damit meine ich jetzt nicht die Ausbildungsvergütung –, als sie heute sind. Das hängt einfach damit zusammen, weil die Anforderungen, die derjenige am Ende seiner Ausbildung erfüllen muss, heute auch im Rahmen der Globalisierung natürlich wesentlich höher sind als vor 30 Jahren. Und wir müssen in dem Zusammenhang natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass wir heute in einer Situation in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt leben, dass manche Unternehmen, die tatsächlich ausbilden wollen, nicht ausbilden können, weil sie die damit verbundenen Kosten nicht tragen können.

Und auch das will ich hier ganz deutlich sagen: Weder die Bundes-SPD noch die Landes-SPD will Unternehmen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind auszubilden, über eine Ausbildungsplatzabgabe dazu verpflichten und sie möglicherweise so, wie Sie das eben ausgedrückt haben, auch in die Insolvenz treiben. Also wer das behauptet, der sollte sich vielleicht vorher auch mal mit dem Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion beziehungsweise mit dem Bundesparteitagsschluss der SPD auseinander setzen. Da steht das nämlich gerade nicht drin.

Wir müssen auch feststellen – und ich glaube, da gibt es Einigkeit zwischen der CDU und den anderen Fraktionen hier in diesem Haus –, dass nicht jeder Schulabgänger für jeden Ausbildungsplatz allein schon aufgrund seiner entsprechenden Fähigkeiten geeignet ist. Und auch da muss man sagen, wenn es für ein Unternehmen trotz der Bemühungen, einen Ausbildungsplatz zu besetzen, keine Möglichkeit gibt, diesen Ausbildungsplatz mit einem entsprechend qualifizierten Schulabgänger zu besetzen, dann wird sich die SPD sicherlich nicht hinstellen und sagen, der muss dann zahlen, weil es geht erst mal um die Bereitstellung des Ausbildungsplatzes. Hier ein Horrorszenario an die Wand zu schmeißen, die Unternehmen würden ja gerne ausbilden, sie finden nur nicht die entsprechenden Auszubildenden und deswegen werden sie quasi zweimal bestraft, einmal weil sie diejenigen, die sie ausbilden wollen, nicht haben, und auf der anderen Seite, dass sie dann noch eine Abgabe oder eine Umlage zahlen müssen, das ist nun wirklich irreführend.

Aber wir müssen auch feststellen, dass bundesweit immer mehr Unternehmen sich offensichtlich auf den Standpunkt stellen: Lasst andere ausbilden, die tragen die Kosten,

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

und wir schauen hinterher, welche Mitarbeiter wir uns aus dem Pool, die dort ausgebildet worden sind, wieder herausuchen können. Und vielleicht müssten all diejenigen, die hier das hohe Lied der einheimischen Unternehmen singen, auch mal deutlich machen, dass es ja gera-

de hier in diesem Land so ist, dass junge Leute qualifiziert ausgebildet werden, aber wir hinterher immer wieder das Problem haben, dass sie dann tatsächlich hier im Land nicht weiterarbeiten, sondern andere Unternehmen, zum Beispiel aus dem süddeutschen Raum, die qualifizierten Mitarbeiter, die hier ausgebildet werden, abwerben. Und ich habe vor nicht allzu langer Zeit ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Aker-Werft geführt, der mir ganz ausdrücklich sagte, sie haben Facharbeiterbedarf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

Auch das muss man feststellen. Das Problem ist also tatsächlich – bleiben wir bei Mecklenburg-Vorpommern –, wir bilden hier aus und offensichtlich werden dann die jungen Leute, die hier ausgebildet werden, abgeworben – ich will das mal so platt ausdrücken – von Unternehmen, die selber nicht für den eigenen Bedarf ausgebildet haben, und hier, wo der Facharbeiterbedarf dann immer noch da ist, fehlen sie wieder.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ob das besonders vorteilhaft ist für die einheimische Wirtschaft, das möchte ich mal dahingestellt sein lassen.

Und einen letzten Satz vielleicht noch zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU. Es geht hier nicht um ein Zwangssystem. Das muss man ganz deutlich sagen. Sowohl die SPD-Bundestagsfraktion als auch der SPD-Bundesparteitag haben eindeutig gesagt, dass freiwillige Regelungen immer den Vorrang vor gesetzlichen Zwangsmaßnahmen haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist klar.)

Und das ist ja auch nichts Neues. Sie brauchen ja nur in den Bereich der Bauwirtschaft zu gehen, da haben wir schon tarifliche Regelungen, wo es tatsächlich über die Sozialkasse Bau umlagefinanzierte Ausbildung gibt. Warum – das muss mir dann allerdings wirklich jemand erklären – soll das in anderen Tarifvertragsbereichen nicht möglich sein

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Angelika Gramkow, PDS)

und warum sollen dort, wo es vielleicht aufgrund der mangelnden Organisationsfähigkeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht zu tarifvertraglichen Regelungen kommt, warum sollen dort nicht zum Beispiel über Kammern und Verbände Umlagesysteme verwaltet werden, die auf einer gesetzlichen Grundlage stehen? Letztendlich muss es uns – und da komme ich doch vielleicht wieder auf das zurück, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Born – allen darum gehen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit, um die Zukunft unserer eigenen Unternehmen zu sichern, die Ausbildungsplätze und die Facharbeiter, die wir aufgrund dieser Ausbildung dann auch irgendwann mal haben werden, tatsächlich in dem Maße zur Verfügung stellen, damit wir nicht im Jahr 2015 oder 2020 von der Unternehmerseite mit der Kritik konfrontiert werden – und die wäre dann ja zu Recht –, was habt ihr politisch getan, diese Situation, die wir dann vielleicht im Jahre 2020 haben, nämlich dass wir tatsächlich viel zu wenig qualifiziertes Personal in den Unternehmen haben, früh genug abzuwenden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Jochen Schulte, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke schön. Es könnten auch zwei werden.

Bin ich richtig informiert, dass der Fraktionsentwurf vorsieht, einen so genannten Zentralfonds einzurichten, um das Problem zu lösen?

Jochen Schulte, SPD: Ich habe den Fraktionsentwurf nicht vorliegen, aber ich habe hier den Beschluss des SPD-Bundesparteitages und ich kann Ihnen sagen, er ist vom Grundsatz her ähnlich und der sieht vor, dass ein Fonds eingerichtet wird. Der Fonds soll tatsächlich eingerichtet werden, ich zitiere das jetzt mal: „Von der gesetzlichen Umlage werden Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen. Das gilt auch für andere vergleichbare rechtsverbindliche Vereinbarungen.“ Und nur für die, die dann noch übrig bleiben, die sich entweder einer tarifvertraglichen Regelung entziehen wollen oder es nicht machen können oder die mit ihren Kammern – jetzt komme ich wieder zu dem Beispiel mit dem Kollegen Born –, die in Rechtsanwaltskammern möglicherweise organisiert sind oder in der Handwerkskammer, die dort keine Regelung finden, für die soll ein Fonds eingerichtet werden. Wie das Geld dann tatsächlich verteilt wird, das steht allerdings weder in dem bisherigen Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion noch in dem Beschluss der SPD.

Ist Ihre Frage damit zumindest so weit beantwortet, wie das zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist?

Torsten Renz, CDU: Ich hätte, wenn es gestattet ist, eine zweite und dritte Frage.

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege, ich wollte ja eigentlich eben aufhören, aber trotzdem, wir machen jetzt weiter, wenn Sie möchten.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Meine zweite Frage lautet: Glauben Sie, dass ein Zentralfonds dieses Problem löst?

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege, ich könnte jetzt gehässig sein und sagen, Glaube, Liebe, Hoffnung, Liebe ist die größte von allen, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe. Aber das ist wahrscheinlich mehr das Thema, auf dem die CDU bewandert ist. Der springende Punkt ist ...

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Wieso das denn?)

Aber Sie sind doch die Partei der christlichen Nächstenliebe. Oder sehe ich das falsch?

(Heiterkeit und Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU:
Na, das gibt es doch bei Ihnen auch.)

Aber ich habe das nicht im Parteiprogramm stehen. Um jetzt auf ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Rainer Pracht, CDU: Da müsste man den Glauben haben, dann könnte man Berge versetzen. Aber das passiert bei Ihnen ja nicht. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Es gibt viele engagierte Christen, Gott sei Dank in allen Bereichen.)

Da bin ich ja beruhigt, Herr Kollege Born. Aber ich will Ihren Kollegen jetzt nicht so lange auf die Antwort warten lassen.

Was ich glaube, ist in diesem Zusammenhang völlig irrelevant. Ich gehe einfach davon aus, dass wir dieses Problem anfassen müssen. Und da es ja offensichtlich in der Vergangenheit nicht dazu gekommen ist, trotz aller Zusagen der verschiedensten Verbände und Organisationen eine Lösung zu finden, die keine gesetzliche Regelung zugrunde legt, sehe ich im Moment keine andere Möglichkeit, als diejenigen, die nicht freiwillig entsprechend ihren Verpflichtungen, sowohl ihren volkswirtschaftlichen als auch ihren gesamtgesellschaftlichen Verpflichtungen, agieren wollen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Dr. Martina Bunge, PDS)

dass man die dann tatsächlich dazu bringt, auch im Interesse ihres eigenen Unternehmens über das einzelne Geschäftsjahr hinaus zu gucken und das zu berücksichtigen, was vielleicht in fünf oder in zehn Jahren auch für ihr Unternehmen sinnvoll sein könnte.

Jetzt die dritte?

Torsten Renz, CDU: Ich hätte eine dritte Frage und bitte um eine sachliche Beantwortung dieser Frage, da ich auch einschätze, dass ich meine Fragen sachlich stelle.

(Unruhe und Heiterkeit
bei Abgeordneten der SPD)

Die dritte Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1980 eine solche Abgabe als verfassungswidrig bezeichnet hat, weil diese Sache nicht gruppennützig ist? Das heißt, dass den Branchen, die einzahlen, dann nichts zugute kommt und der Zentralfonds dagegen verstößt. Ist Ihnen diese Tatsache vom Bundesverfassungsgericht bekannt und wie schätzen Sie die Chancen einer so genannten Zwangsabgabe aufgrund dieses Gerichtsurteils dann ein?

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Vierkant, ich werde mich natürlich bemühen, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Halt, halt, halt, halt! Renz!)

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Renz. Wenn ich Sie jetzt als Kollege Vierkant anspreche, wissen Sie, dass das nicht gemeint ist.

Herr Kollege Renz, ich bemühe mich immer, Ihre Fragen sachlich zu beantworten, in dem Rahmen, wie das möglich ist.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Mir ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht 1980 eine Entscheidung in einer solchen Angelegenheit getroffen hat. Das ist jetzt 23 Jahre her. Mir ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht bei seinen Entscheidungen die Veränderung der Verfassungsrealitäten, die aufgrund des gesellschaftlichen Wandels stattfinden, immer wieder berücksichtigt, sonst hätten wir nämlich heute noch die gleichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wie vor 50 Jahren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

Ich gehe also davon aus – ich kann dem Urteil nicht vorgreifen, Sie können vielleicht klagen, ich weiß es ja nicht –,

(Heiterkeit bei Minister Erwin Sellering)

ich gehe also davon aus, dass der Bundesjustizminister und der Bundeswirtschaftsminister eine solche Regelung vorlegen werden – das ist übrigens von der Partei unabhängig, das würde ich auch erwarten, wenn es ein CDU-Kollege wäre –, ich gehe also davon aus, dass eine gesetzliche Regelung, sollte sie denn kommen, so gefasst werden wird, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hat.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Sollte das Bundesverfassungsgericht dagegen Bedenken haben, erwarte ich vom Bundestag, dass die Regelung überarbeitet wird.

Ist Ihre Frage damit beantwortet?

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, Renate Holznagel, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Torsten Renz, CDU: Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jochen Schulte, SPD: Gut, meine Damen und Herren, dann komme ich jetzt zum Schluss der Rede. Herr Kollege Renz hat mich etwas aufgehalten.

(Torsten Renz, CDU: Entschuldigung, dass ich das getan habe.)

Das macht nichts, dafür sind wir ja hier. Ich meine, nicht dafür, dass Sie mich aufhalten, aber dafür, dass ich Ihre Fragen beantworte.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich wollte zum Schluss nur noch sagen, dass die SPD-Fraktion daher den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petters von der CDU-Fraktion.

Andreas Petters, CDU: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Herr Schulte, ich freue mich sehr über Ihren sachlichen Beitrag, den Sie gebracht haben. Also wir sind das ja nicht unbedingt immer gewöhnt,

(Ute Schildt, SPD: Von Herrn Schulte schon.)

aber in dem Fall muss ich sagen, dass wir doch froh sind. Am Anfang haben Sie sehr sachlich argumentiert.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Wir sind uns ja alle einig und müssten eigentlich heute zu einer schnellen Abstimmung kommen, weil der Wirtschaftsminister Ebnet zusammen mit Herrn Clement auf der Wirtschaftsministerkonferenz gerade dafür kämpft, dass eine solche Zwangsabgabe nicht notwendig ist. Deswegen müssten wir hier auch schnell zu einem Ende kommen.

Mein Kollege Dr. Born hat es ja in der Einbringungsrede bereits ganz deutlich gesagt: Wer glaubt, mit so einer

Abgabe in Deutschland das Thema Ausbildungsmarkt wirklich regeln zu können, der befindet sich auf einem Irrweg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Denn wir dürfen eines nicht vergessen, wir befinden uns hier auf dem Parkett der Ökonomie und sehr viele Ökonomen sind ja hier in diesem Hohen Hause diesem Berufsstand angehörig. Die Regeln der Ökonomie lassen sich mit dauerhaftem staatlichen Regulierungszwang wirklich nicht aushebeln, meine Damen und Herren, und das müssen wir immer wieder in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation schmerzlich erfahren.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss wirklich an dieser Stelle ein wenig zur Versachlichung der Debatte insgesamt in Deutschland einfordern, denn wenn wir sagen, dass die Ausbildungsbereitschaft unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen zurückgeht, ist das einfach falsch für Mecklenburg-Vorpommern. Zum Stichtag 30.09. ist festgestellt worden, dass im Jahr 2003 die Quote wieder mal um 5,8 Prozent höher liegt als im Vorjahr,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

und das bei einem wirtschaftlich wirklich sehr schwierigen Umfeld.

Und da komme ich auf Herrn Schulte noch mal zurück, der – was ich eigentlich nicht verstanden habe, was ich hier aus dem Wirtschaftsausschuss kenne –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Schätzen, schätzen!)

auch immer sehr sachlich argumentiert: Es ist ja so, wir können doch eigentlich unsere kleinen mittelständischen Unternehmen wirklich nicht dafür noch in die Pflicht nehmen, gesellschaftspolitische Probleme zu lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das geht doch wohl nicht, denn was kann der kleine mittelständische Unternehmer dafür. Wir kennen ja unsere Unternehmen und das bestätigen uns auch jeden Monat die Industrie- und Handelskammern – die Vertreter der Industrie- und Handelskammern sitzen hinten auf der Tribüne, die ich noch mal recht herzlich hier begrüßen möchte –, sie bestätigen uns, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen ihren Job dort machen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das müssen sie ja nicht zahlen.)

Aber wir haben viele Probleme in Deutschland, womit sich einige Politiker im Vermittlungsausschuss zurzeit befassen. Und ich hoffe, dass wir da zu positiven Entscheidungen kommen,

(Reinhard Dankert, SPD: Das hoffen wir auch.)

damit dann auch unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen bei weniger Steuerbelastung weniger Bürokratie haben, mehr Ausbildung, meine Damen und Herren, mehr als über diese 5,8 Prozent, das ist wohl ganz klar. Und da können wir stolz auf unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen hier in Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Deswegen
verstehe ich Ihren Antrag nicht.)

Aber, Herr Dankert, das haben Sie doch schon häufiger
bewiesen, dass Sie unsere Anträge nicht verstehen, das
ist doch ganz klar.

(Reinhard Dankert, SPD: Nun
werden Sie mal nicht unsachlich!)

Ja, aber so ist es einfach, wenn hier so eine unsachli-
che Bemerkung kommt.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie stochern doch
im Nebel herum! Ziehen Sie den doch zurück
und stellen ihn neu, wenn das Ding durch ist!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben wir das
Problem doch aus der Welt geschafft.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

In der Einbringung wurden viele Punkte genannt, die
deutlich gemacht haben, welche weitreichenden Konse-
quenzen und nicht abzuschätzenden Negativfolgen

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist so was von unlogisch!)

durch so eine Ausbildungsplatzabgabe für den Wirt-
schaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, aber auch
insgesamt in Deutschland geschaffen würden.

Ich möchte jetzt noch ein paar Aspekte beleuchten,

(Heike Polzin, SPD: Sehr schön.)

die in der Einbringungsrede und in der Debatte bisher
noch keine Rolle gespielt haben. Und zwar, wir sprechen
bei dieser Zwangsabgabe nur immer davon,

(Heike Polzin, SPD: Umlage.)

warum denn die Stellen nicht besetzt werden, und
haben das Bewerberproblem eigentlich in dieser Debatte
hier überhaupt nicht angesprochen. Auch Herr Schulte
hat das leider nicht angesprochen,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Nicht
alles in einen Topf schmeißen!)

aber er ist, glaube ich, jetzt gar nicht mehr im Saal. Auf
jeden Fall ist das natürlich schwierig, wenn man auf sei-
nen Debattenbeitrag hier antworten möchte. Das Bewer-
berproblem zu verschweigen mag wirklich manchem
opportunistisch erscheinen, aber der wirklichen Problemlösung
dient dieses Thema nicht, denn man weiß, das sagt ja
auch immer die Gewerkschaft, das ist ein Thema der
Gewerkschaften und gerade das Bewerberverhalten und
die Ausbildungsplatzfindung ist immer das Thema.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie können wir
jetzt auch begrüßen, die Gewerkschaften.)

Das müssen wir mit ansprechen, wenn wir dieses
Thema hier sachlich diskutieren wollen,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, ja.)

denn das Berufswahlverhalten, aber auch der Trend zu
Modeberufen bei Bewerbermangel in den übrigen Berufen
ist einfach gar nicht zu verneinen. Der Landwirtschafts-
minister weiß das ja am besten mit seiner Kampagne für die
grünen Berufe, wie schwierig dies ist, gerade für landwirt-

schaftliche Ausbildungsberufe Bewerber zu finden. Heut-
zutage will man in den IT-Bereich, den Kfz-Bereich. Da
sind ja neue Berufsbilder gefunden worden.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Ändert daran die
Abgabe was? – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich möchte etwas tun, aber nicht Landwirt werden, und
das ist natürlich auch ein riesenproblem in Mecklenburg-
Vorpommern.

(Karsten Neumann, PDS: Das durch die Abgabe
aufgelöst wird. – Minister Dr. Till Backhaus:
80 haben wir mehr gekriegt.)

Melden Sie sich doch zu Wort, Herr Minister! Das kön-
nen Sie ja jederzeit. Vielen Dank für den Hinweis!

(Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD)

Gleiches gilt aber auch für andere Bereiche wie das
Dienstleistungsgewerbe oder das Handwerk. Zu einer ehr-
lichen Diskussion gehört auch, dass wir nicht immer nur
die statistischen Zahlen bewerten, sondern die offenen
Stellen gegenüberstellen. Das ist doch ganz klar. Und es
gilt eben auch dazuzusagen, dass es für manches Unter-
nehmen ein Problem gibt, geeignete Bewerber zu finden,

(Ute Schildt, SPD: Genau das hat Herr Schulte
doch gesagt. Sie haben nicht richtig zugehört.)

um eine angebotene Lehrstelle adäquat zu besetzen.
So bleiben seit Jahren trotz insgesamt hoher Nachfragen
Ausbildungsplätze unbesetzt. Das ist wohl auch ...

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat Herr Schulte
aber gesagt. – Volker Schlotmann, SPD: Das
steht doch in seinem Manuskript.)

Ja, und ich betone dieses noch mal, auch bei uns in
Mecklenburg-Vorpommern.

(Volker Schlotmann, SPD: Er wusste
ja nicht, was Herr Schulte sagt.)

Ich bitte Sie, Herr Kollege,

(Volker Schlotmann, SPD: Na was?)

dies zu unterlassen. Das ist doch ganz klar.

Die Defizite des Schulsystems sind natürlich auch ver-
antwortlich dafür und das haben wir ja im Rahmen der
PISA-Studie mitbekommen, dass natürlich viele Probleme
bei diesem Thema wirklich deutlich gemacht worden sind
und wir bei der Ausbildungsfähigkeit ein riesiges Problem
haben. Ich frage Sie, auch die, die sich so vehement
gegen eine Ausbildungsplatzzwangsabgabe einsetzen,

(Ute Schildt, SPD: Umlage!)

was Sie tun, um mangelnde Ausbildungsreife im Keim
zu bekämpfen,

(Volker Schlotmann, SPD: Sie haben
„gegen“ gesagt. Ist das jetzt nett gemeint?)

und vor allem, wie das konkret durch staatlichen Direk-
tionismus gelöst werden soll. Ursachen und Wurzeln aller
Probleme in unserem Land sind einfach die verfehlte Wirt-
schaftspolitik, dass wir uns nicht mehr um das Wachstum
kümmern und die verantwortlichen Politiker in dieser Lan-
desregierung viel zu häufig in Koalitionsausschüssen
zusammensitzen, statt sich hier um die Verbesserung der
Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zu
kümmern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Ute Schildt, SPD: Sprechen Sie
doch zum Thema, Herr Petters!)

Unsere Vorstellungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kennen Sie ja.

(Regine Lück, PDS: Bleiben
Sie doch sachlich, Herr Petters!)

Wir unterstützen ganz klar auch die Maßnahmen der IHKs zur Entbürokratisierung, die Testregion Westmecklenburg. Wir wollen ein gebündeltes Standortmarketing und flexible Arbeitsmarktgesetze, meine Damen und Herren. Und da spreche ich auch Herrn Holter an, der sich ja zu diesem Thema „Ausbildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern“ noch niemals im Wirtschaftsausschuss geäußert hat. Ich denke, dieses Thema kann man nicht dem Wirtschaftsminister überlassen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Dieses Thema gehört auch in den Arbeitsmarktbereich und ich kann das verstehen, dass Sie jetzt hier so reagieren,

(Karsten Neumann, PDS: Warum hat
er denn Ihre Einladung abgelehnt?)

aber der Arbeitsminister hat auf dieses Thema keine Antwort bisher gegeben, meine Damen und Herren.

(Regine Lück, PDS: Bleiben Sie sachlich! –
Karsten Neumann, PDS: Wie oft hat er Ihre Einladung abgelehnt? – Angelika Gramkow, PDS:
Wer ist denn zuständig?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht hilft bei diesem Thema und damit wir wieder sachlicher werden,

(Regine Lück, PDS: Machen Sie einen
Vorschlag, das ist doch Ihr Ausschuss! –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

dass wir auch mal ins Ausland schauen. Und zwar besteht in Frankreich seit 1925 ein Ausbildungsfonds, der ähnlich angelegt ist wie das, was Sie zurzeit planen. So schnell sind wir hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und was hat dies gebracht? Die meisten wissen ja, wie es in Frankreich aussieht. Dort gibt es die gleiche Situation. Genauso viele Jugendliche stehen auf der Straße und haben keine Ausbildung, nur, was dazu kommt, ist, dass die Qualität der Ausbildung dort wesentlich schlechter ist. Unser duales System war eigentlich mal die Basis dafür, dass wir Waren made in Germany weltweit verkauft haben, was leider im Moment nicht mehr der Fall ist.

(Reinhard Dankert, SPD:
Daran ist auch die SPD schuld.)

Das französische System zeigt ganz klar,

(Reinhard Dankert, SPD: Alles klar,
das hat Rudi Carell schon gesungen
in den 60er Jahren, alles klar.)

dass eine Ausbildungsplatzabgabe in Deutschland uns nur noch weiter nach unten bringen würde, meine Damen und Herren. Ich kann an dieser Stelle nur appellieren: Unterstützen Sie den Antrag

(Reinhard Dankert, SPD: Ich denke, die
Unternehmen sollen freiwillig etwas machen,
dann brauchen wir den Antrag überhaupt nicht!)

und tun Sie das nicht nur für uns! Dabei schaue ich ein wenig auf die linke Seite, unterstützen Sie da Ihren sozialdemokratischen Minister! Das wäre doch wirklich mal eine Sache,

(Reinhard Dankert, SPD: Es wäre
gut, wenn wir den Antrag ablehnen.)

wo wir gemeinsam nach vorne kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: In den Ausschuss,
in den Ausschuss überweisen!)

Ich bitte einfach, diesen Antrag, wenn Sie dem nicht zustimmen können, zumindest zu überweisen, damit wir im Wirtschaftsausschuss in unserer sachlichen Art und Weise

(Reinhard Dankert, SPD: Dann müssen
Sie dabei aber ganz anders sein.)

dort diesen Antrag weiter bearbeiten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: So viel
Schlangenlinien in einem Antrag!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Petters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Bunge von der Fraktion der PDS.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Also ich habe bald den Eindruck, mit der Ausbildungsplatzabgabe geht hier ein Gespenst um.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Andreas Petters, CDU: Ja, genau! Bravo! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das ist richtig. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Gesine Skrzepski, CDU)

Das einzig Gute an Ihrem Antrag ist, dass wir uns bis zu dem Vortrag von Herrn Petters, tut mir Leid, Herr Petters, mal sachlich über diese Angelegenheit, die nur in Schlagworten bisher beleuchtet ist in den Medien, hier unterhalten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich wende mich strikt dagegen, diese Ausbildungsplatzabgabe oder den Fonds als eine Zwangsabgabe zu verunglimpfen.

(Kerstin Fiedler, CDU: Ist es aber! –
Torsten Renz, CDU: Ein Zentralfonds,
der verfassungswidrig ist.)

Es ist kein Notprogramm, keine Notmaßnahme. Das mache ich auch führenden Repräsentanten in dieser Bundesrepublik zum Vorwurf, die immer sagen, wenn das nicht kommt, dann ...! Ich meine und wir meinen in der PDS, das ist eine Zukunftsstrategie zur Sicherung des Rechts auf Ausbildung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also ab 2005.)

Die Situation heute in Mecklenburg-Vorpommern, vielfach beschrieben, jeder, der will und kann, soll einen Ausbildungsplatz haben, steht in der Koa-Vereinbarung.

(Michael Ankermann, CDU:
Ist die denn schon Gesetz?)

Wir versuchen es im gemeinsamen Engagement von Wirtschaft, Unternehmen und Politik hinzubekommen. Aber seien wir doch ehrlich, meist geschieht es unter dem Motto, irgendeine Ausbildung ist immer noch besser als gar keine. Wie viele Maßnahmen haben wir, berufsvorbereitende, bei denen Absolventen der Schulen geparkt werden! Und damit ist doch die Zukunft nicht zu gewinnen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist richtig.)

Deshalb, meine ich, sollten wir hier neu nachdenken.

(Andreas Petters, CDU: Aber keine Zwangsabgabe, damit kann man doch keine Sozialpolitik machen.)

Wir sind stolz im Land auf unsere Hochtechnologien, die sich praktisch hier niederlassen, Fuß fassen. Wir philosophieren auch wunderschön über die Veränderungen in der Arbeitswelt und den Wandel in der Arbeitswelt. Doch dass das alles Konsequenzen für die Ausbildung hat, wird gerade noch mal bei den Inhalten anerkannt. Dass das vielleicht auch Konsequenzen für die Organisation, die Form hat, darüber mögen wir überhaupt nicht nachdenken. Es gibt Einschätzungen von hervorragenden Wissenschaftlern. Gerade hat diese Woche in der „Welt“ gestanden, Professor Euler: „Das duale System in Deutschland ist längst aus der Balance gekommen.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, dann müssen wir sie aber wieder herstellen, Frau Kollegin. –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Aber nicht mit einer Ausbildungsplatzabgabe.)

Ja, genau so. Darüber reden wir gemeinsam und das finde ich gut,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und das müssen wir im Ausschuss vertiefen.)

dass wir endlich mal reden und nicht uns immer nur mit Begriffen beschmeißen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das müssen wir im Ausschuss vertiefen, da bin ich sehr dafür. –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Die deutsche Berufsausbildung steht am Beginn einer neuen Entwicklung. Viele Sachen sind zu kritisieren. Sie muss eigentlich die Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft, zur Wissensgesellschaft noch nachvollziehen. Dazu gehört natürlich auch die generelle Neuordnung der Finanzierung der Ausbildung, eine generelle Neuordnung und nicht Notoperationen. Woher sollen denn innovative Neugründungen von Existenzen das Geld für die Ausbildung nehmen? Da gebe ich Ihnen ja voll Recht, aber das Know-how ist doch dort. Soll die öffentliche Hand wieder eintreten? Und gestandene Unternehmen, die einen fachlich und altersmäßig gut strukturierten Personalbesatz haben oder sich ihr Personal über Agenturen ausgebildet vervollständigen, sollen die sich einfach ausklinken können aus der Ausbildung? Das geschieht in Deutschland. Die Zahlen haben wir gehört. Ich will hier keine Zahlen bemühen.

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herr Born, ich würde gern erst meinen Beitrag beenden, dann können wir in den Dialog treten.

(Andreas Bluhm, PDS: Frage, nicht Dialog!)

Sollen die sich ausklinken können? Ich meine, nein. Wir brauchen eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Unternehmen, Wirtschaft und öffentlicher Hand. Das ist überfällig. Natürlich muss eine solche Regelung die erreichte Ausbildungsquote beachten. Das ist doch nun wohl klar. Es muss ausreichend darüber nachgedacht werden, dass die Betriebe dann ausgenommen beziehungsweise nach Ausnahmeregelungen konstituiert werden. Härtefallregelungen muss es geben. Und das muss nicht ein bürokratisches Monstrum sein. Das ist einmal festgeschrieben und dann weiß jeder, wie er sich danach zu richten hat oder wann er drankommt.

(Torsten Renz, CDU: 19-seitiger Antrag.)

Und wie ist es mit den in unserem Land typischen kleinen Unternehmen, die so leiden müssten unter dieser Abgabe, wie immer die Skeptiker und Kritiker sagen? Beispielsweise bei einer Ausbildungsquote von sechs Prozent, denn die ist ja im Land durchschnittlich überschritten, müsste erst ein Unternehmen mit 16 Beschäftigten einen ausbilden. Wir alle wissen, dass das gang und gäbe ist, und kleinere Unternehmen wären wie das ganze Land eigentlich im Bundesmaßstab Gewinnerland. Natürlich, Herr Renz, kommt dann Ihre Frage der Gruppenumverteilung, des Bundesverfassungsgerichts, aber da schließe ich mich voll Herrn Schulte an.

(Torsten Renz, CDU: Er hat die Frage doch gar nicht beantwortet.)

Dann haben Sie es nicht verstanden, tut mir Leid.

(Egbert Liskow, CDU:
Erklären Sie es uns doch mal!)

Es ist sowieso in diesem Hause schwierig, juristische Fragen allgemein zu debattieren.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wohl wahr. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber der Kollege Schulte hat sich ja Mühe gegeben.)

Ich bin voll der Meinung, wenn das Bundesverfassungsgericht unter dem neuen Aspekt steht, wenn wir Veränderungen in der Arbeitswelt haben, alles, was ich eingangs erläutert habe, dann wird auch das Ergebnis anders ausfallen.

(Torsten Renz, CDU: Solange der Zentralfonds steht, ist es verfassungswidrig.)

Deshalb, meine ich, ist der CDU-Antrag kontraproduktiv und wir werden ihn ablehnen. Ich meine, wer darüber nicht in Ruhe nachdenken will, sondern einen Vorratsbeschluss haben will, ohne dass auf Bundesebene konkret schon etwas liegt, wozu wir uns verhalten könnten, der verweigert sich auch ein Stück der Zukunft, und in dem Sinne ist das kontraproduktiv. Diese wichtige Sache für die Zukunft braucht eigentlich kein parteipolitisches Hickhack.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Hier sollte weiter in Ruhe nachgedacht werden in einer sachlichen Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Herr Petters
will unbedingt die Unternehmen stärken.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Dr. Born? (Zustimmung)

Bitte, Herr Dr. Born, fragen Sie.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Kollegin Dr. Bunge, sind Sie mit mir der Meinung, dass zumindest Ihre doch sehr nachdenkswürdigen Äußerungen und das Aufwerfen vieler Fragen in Ihrem Redebeitrag uns veranlassen sollten, mit dieser Problematik so sorgfältig umzugehen, dass wir sie zumindest im Wirtschaftsausschuss weiter beraten, oder meinen Sie, dass wir das hier einfach so vom Tisch wischen können, nachdem Sie uns eindrucksvoll dargelegt haben, wie vielschichtig das Problem ist?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dr. Martina Bunge, PDS: Lieber Kollege Born, das ist schon wieder ein Schachzug, der in das parteipolitische Hickhack gehört.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben alle Zeit dieser Welt, uns im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss damit zu befassen.

(Reinhard Dankert, SPD: Der Antrag verlangt doch nur Ja oder Nein. – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Bunge.

Herr Petters hat noch mal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Petters von der Fraktion der CDU.

Andreas Petters, CDU: Liebe Frau Dr. Bunge, ich möchte einfach nur noch mal betonen, dass wir, wenn wir über diese Themen hier sprechen, gerade wirtschaftspolitische Themen, mal berücksichtigen sollten, wie viele Unternehmen wir denn eigentlich hier als Mitglieder dieses Landtages haben, die wirklich diese Situation beurteilen können. Es ist nicht so einfach, hier zu sitzen und zu sagen, ja, wir müssen erst bei zehn Mitarbeitern einen zusätzlich einstellen. Können wir hier denn eigentlich die Kostensituation und die tägliche Situation eines kleinen mittelständischen Unternehmers beurteilen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Martina Bunge, PDS: Ich bin auch in meinem Wahlkreis unterwegs. Ich weiß darüber Bescheid, lieber Kollege Petters.)

Das ist immer leicht gesagt, Frau Kollegin Bunge, wenn man über Wirtschaft sprechen muss und da auch entscheidet. Und was ich eigentlich kritisieren möchte, ist einfach auch dieser ideologische Ansatz der Verteilungspolitik. Wir können doch nicht einfach sagen, dass wir von hier aus oder aus den Parlamenten heraus in Deutschland zu entscheiden haben, welcher Unternehmer was zu tun und was zu lassen hat. Was stellen wir uns denn vor? Unsere Diäten werden unter anderem auch von Steuergeldern bezahlt,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD – Vincent Kokert, CDU: Genau. – Mathias Brodkorb, SPD: Haben Sie andere Quellen?)

die diese kleinen mittelständischen Unternehmer erbringen müssen. Und da müssen wir eigentlich für Entlastung sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn Sie gerade davon gesprochen haben, Frau Dr. Bunge, dass diese jungen Leute eine Ausbildung benötigen, da sind wir uns ja im Grundsatz einig. Ich habe auch junge Auszubildende zum Gesellenbrief gebracht als Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums.

(Heike Polzin, SPD: Respekt, Respekt!)

Leider, muss ich sagen, ist es genauso, als wenn sie keine Ausbildung gehabt hätten. Denn diese jungen Frauen, insbesondere sind es junge Frauen, trifft man sehr häufig jetzt vor den Bildungszentren, dass sie weiter und weiter gebildet werden, dass sie Frustrationserlebnisse haben. Ich frage mich immer, wenn wir im Abwägungsprozess sind: Was bringt eine Ausbildung, wenn wir wirklich nachher keine Arbeit haben für die Menschen, die wir ausgebildet haben? Da müssen wir mehr tun, damit das Wachstum hier stimmt in Mecklenburg-Vorpommern, da passiert einfach zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und das wollte ich eigentlich nur noch mal angemerkt haben. Diese ganze Verteilungspolitik, das ist einfach der falsche Ansatz. Schauen Sie einfach mal, versuchen Sie doch mal mit Unternehmern zu sprechen, die wirklich hier überleben müssen! Das sind nicht die großen Unternehmen, Sie sprechen ja immer von Industrieunternehmen. Und das ist schon immer in Deutschland so gewesen, dass die von der Ausbildungsleistung des Mittelstandes profitiert haben. Aber was haben wir denn hier für Industrieunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern? Wir haben hier meistens Unternehmen mit zehn Mitarbeitern,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Die werden doch gar nicht betroffen sein. Haben Sie nicht zugehört?!)

die aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation ihren Mitarbeiterbestand auf zwei Mitarbeiter im Durchschnitt heruntergebracht haben, weil es so schlecht ist. Wir müssen hier etwas dazu beitragen, dass mehr Aufträge in dieses Land kommen, dass mehr Unternehmen in dieses Land kommen. Und was tun wir? Wir sprechen über mehr Abgaben und Belastungen

(Reinhard Dankert, SPD: Sie sprechen darüber! Sie haben das gemacht. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

und das halten wir einfach für falsch. Deswegen bitten wir Sie, unseren Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Petters.

Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist denn die Landesregierung sprachlos?)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/916 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung. Ich bitte hier um Ruhe!

... Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist schade.)

Ich lasse nun in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/916 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Andreas Petters, CDU: Es ist nicht möglich, Sachpolitik zu betreiben, leider nicht.)

Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD, bei einer Zustimmung und einer Stimmenthaltung, mit den Stimmen der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die PDS hat um eine Auszeit von einer halben Stunde gebeten.

(Reinhardt Thomas, CDU: Auszeitfraktion!)

Ich denke, im Interesse aller Abgeordneten werden wir dann auf eine Mittagspause verzichten, so dass ich jetzt die Sitzung für eine Dreiviertelstunde unterbreche. Die Sitzung wird fortgeführt um 12.15 Uhr.

Unterbrechung: 11.25 Uhr

Wiederbeginn: 12.21 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Erhaltung der Privilegierung der Landwirtschaft im Baugesetzbuch, Drucksache 4/914.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Erhalt der Privilegierung der
Landwirtschaft im Baugesetzbuch
– Drucksache 4/914 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Vizepräsidentin Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Peter Ritter, PDS: Lorenz, such doch mal deine Leute!)

Der Parlamentarische Geschäftsführer ist heute ganz wichtig für die CDU-Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt.

(Peter Ritter, PDS: Nicht nur heute, er ist immer wichtig.)

Einmal mehr müssen wir uns heute mit einem Tagesordnungspunkt befassen, der Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft auf europäischer, aber insbesondere auf internationaler Ebene ausschließen soll. Da die Beratungen des Bundesrates mit der 794. Sitzung am

28. November 2003 bereits abgeschlossen wurden und eine Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vorliegt, werden Sie, meine Damen und Herren der Koalition, sicherlich wieder erklären, dass dieser Antrag aus rein populistischem Interesse gestellt wurde, um den Landwirten unseres Landes zu Munde zu reden.

(Zurufe von Beate Mahr, SPD,
und Peter Ritter, PDS)

Mitnichten möchte ich das sagen, denn das haben wir gerade gestern ausgeführt, die Landwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Stellung, deswegen haben wir auch diesen Antrag eingebracht.

Viel mehr treibt uns die Sorge, dass gerade im Bereich der Veredelungswirtschaft mit der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelung zur Ausweisung von so genannten Belastungsflächen sowie Vorrangs- und Eignungsflächen die Errichtung von landwirtschaftlichen Vorhaben im gesamten Außenbereich unnötigerweise erschwert werden oder gar nicht mehr möglich sind. Aus diesem Grunde bedauern wir, dass die Belange der Landwirtschaft auch bei den CDU-geführten Bundesländern im bisherigen Gesetzgebungsverfahren eine so geringe Rolle gespielt haben. Gerade Mecklenburg-Vorpommern hat hier im Außenbereich gewachsene Tradition. Man hat in Vorpommern und auch in Mecklenburg schon vor Hunderten von Jahren eben sehr gerne auf der eigenen Scholle den Bauernhof errichtet. Wir haben hier wirklich besondere Bedingungen, die wir auch entsprechend im Bundesrat beziehungsweise nachher wieder im Bundestag benennen sollten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des Gesetzentwurfs war die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Planungsrechtes. Aber gerade im Bereich von Baugenehmigungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben werden die Voraussetzungen hierfür erschwert, so dass mit erheblich längeren Genehmigungsverfahren zu rechnen ist. Die bisherige Regelung hinsichtlich der bundesrechtlichen Privilegierung für gartenbauliche und baurechtlich als gewerblich eingestufte landwirtschaftliche Bauvorhaben im Außenbereich nach Paragraph 35 Absatz 1 Nummern 2 und 4 Baugesetzbuch wird faktisch ausgehebelt und in das Ermessen der jeweiligen Planungsträger vor Ort gestellt. Diese Planungsträger sind, wie wir alle wissen, die Kommunen. Inwieweit sich ein Bürgermeister für die Errichtung einer wettbewerbsfähigen Schweinemastanlage oder eines wettbewerbsfähigen Rinderstalles verwenden wird, diese Abschätzung überlasse ich auch Ihnen, meine Damen und Herren. Sie wissen, wir haben oft genug in diesem Hohen Hause darüber diskutiert, dass die Veredelungswirtschaft sich verbessern muss. Wir wissen auch alle, wie vieler Genehmigungen es bedarf, um wirklich Schweineanlagen und Rinderställe neu zu investieren und zu bauen.

Insgesamt wird deutlich, dass es sich bei den im Gesetzentwurf verankerten Regelungen nicht um Steuermöglichkeiten, sondern eher um die Schaffung von Bauverhinderungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft handelt. Gerade die Errichtung von gartenbaulichen Betrieben und Tierhaltungsanlagen ist unserer Ansicht nach in ausreichendem Maße mit den vorhandenen Instrumentarien gewährleistet. Deswegen sollten wir es so lassen, wie es ist.

Eine weitere Regelung ist die so genannte Rückbaupflicht. Nach Aufgabe der privilegierten Nutzung soll

ein Rückbau nur dann erfolgen, wenn überhaupt keine Nutzung mehr erfolgt. Allerdings sollen diese Vorhaben, und das gilt für alle Vorhaben und nicht nur für die, die an Umweltverträglichkeitsprüfungen gebunden sind, dann den Rückbau durchführen. Und ein weiterer Aspekt ist die in Paragraph 15 des Gesetzentwurfes vorgesehene Zurückstellung von Baugesuchen. Diese Regelung wird die schon jetzt zeitraubenden Genehmigungsverfahren noch weiter verzögern, denn sie ist ein weiteres Investitionshemmnis im Bereich der Veredelungswirtschaft.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht nur die negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft des vorliegenden Gesetzentwurfes hervorheben, denn deutlich gesagt werden muss, dass die Privilegierung von Biomasseanlagen zur Energiegewinnung mit erheblichen Potentialen zur Erschließung von neuen Einkommensalternativen für unsere Landwirte beitragen kann. Das ist zu begrüßen.

Allerdings gibt es auch hier Verbesserungsmöglichkeiten. So sollte die Privilegierung nicht nur auf Anlagen zur Gaserzeugung begrenzt werden, sondern auch auf so genannte Biomassekonfessionsanlagen, die land- und forstwirtschaftliche Biomasse verwenden, ausgedehnt werden. Das ist bei unseren Besuchen des Ausschusses auch richtig deutlich geworden. Des Weiteren sollte im Interesse einer optimalen Standortauswahl, die bisher im Gesetzentwurf vorgesehene enge räumliche Verbindung mit der Hofstelle aufgegeben werden, denn das entspricht nun wirklich auch nicht mehr den Bedingungen. Hier muss vielmehr nach der jeweiligen Energieinfrastruktur entschieden werden können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch der Bundesrat seine Entscheidung getroffen hat, so müssen wir dennoch die Chance ergreifen und im Interesse unserer Landwirte hier in Mecklenburg-Vorpommern an die Entscheidungsträger in den Ausschüssen des Bundestages und die Abgeordneten unseres Landes herantreten. Gleichzeitig, denke ich, muss auch hier die Landesregierung noch versuchen, ihren Einfluss bei der Bundesregierung geltend zu machen. Insofern bitte ich Sie, die letzte Chance doch zu nutzen und mit einem Votum dieses Landtages im Interesse der Landwirtschaft hier noch Veränderungen zu bewirken. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Holznagel, mit Ihrem Antrag versuchen Sie, bildlich gesprochen, Holz in den Wald zu tragen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Das ist völlig absurd, anzunehmen, dass die Regierung eines landwirtschaftlich geprägten Landes stillschwei-

gend zusehen würde, wenn Gesetzesänderungen zur Benachteiligung der Landwirtschaft auf den Weg gebracht werden sollen. Ich kann die Hüter des Wohls von Mecklenburg-Vorpommern auf den Oppositionsbänken beruhigen, das Gegenteil ist der Fall. Das will ich hier jetzt auch darstellen.

Zu keinem Zeitpunkt war in der Gesetzesdiskussion im Gespräch, die Privilegierung der Landwirtschaft in irgendeiner Form zu gefährden oder auch nur ansatzweise zu schwächen. Ganz im Gegenteil, denn zusätzlich zu ihrer bisherigen Privilegierung wird den Landwirten und landwirtschaftlichen Betrieben künftig die Möglichkeit eingeräumt, auf ihren Höfen Biogas zu erzeugen und Biomasse energetisch zu nutzen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat dafür ausgesprochen, die Privilegierung nicht auf Biogas zu beschränken, sondern auf Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse im Allgemeinen auszudehnen. Dabei sollen dann auch die forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe einbezogen werden.

Nun ist der Begriff der Landwirtschaft erweitert worden, und zwar zugunsten der Landwirte. Für die Definition wird es in Zukunft ausreichen, das Vorhandensein von genügend landwirtschaftlich genutzter Fläche nachzuweisen, nicht wie bisher Tierhaltung und Tierzucht auf überwiegend geeigneter Futtergrundlage zu betreiben. Das ist der wesentliche Unterschied. Hier kommen wir den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern sehr entgegen.

Diese Änderungen wurden auf Vorschlag meines Ministeriums getätigt und so sind die Verhältnisse im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern besser berücksichtigt worden. Auch die Klarstellung, dass Pachtflächen in die Beurteilung des baurechtlichen Landwirtschaftsbegriffes einbezogen werden, geht auf den Antrag unseres Landes zurück. Dieser hat im Bundesrat die Mehrheit der Länder gefunden. Sie sehen, dass es eines besonderen Beschlusses für den Erhalt der festgeschriebenen Privilegierung der Landwirtschaft nicht bedarf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Regine Lück, PDS)

Und nun noch kurz etwas zu dem zweiten Teil Ihres Antrages, Frau Holznagel. Die Landesregierung soll beauftragt werden, sich gegen die Einführung einer Rückbauverpflichtung einzusetzen. Diese Regelung – das haben Sie hier ausgeführt – sieht in der Tat vor, dass Bauten im so genannten Außenbereich in Zukunft nur noch genehmigt werden, wenn die Bauherren von vornherein die Rückbauverpflichtung übernehmen. Richtig ist, dass sie für den Rückbau und die Entsiedlung des Bodens zuständig sind, wenn diese Gebäude oder Anlagen dauerhaft nicht mehr genutzt werden sollen. Das, glaube ich, ist gerade angesichts der Situation in Mecklenburg-Vorpommern, in einem touristisch dominierten Land, richtig und wichtig, um deutlich zu machen, wir wollen über diesen Weg auch unsere Natur und unsere Landschaft erhalten.

Dieser Gesetzestext, über den ich jetzt gerade gesprochen habe, hat auch im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Nach einhelliger Auffassung aller Bundesländer ist die Freihaltung des Außenbereiches ein hohes Gut, daher ist die Stärkung seines Schutzes folgerichtig.

Die Rückbauverpflichtung hat vor allem solche Bauten im Blick, die nach Aufgabe ihrer zulässigen Nutzung zu

überhaupt nichts anderem mehr eingesetzt werden. Darum geht es. Es geht nur darum, wenn diese Bauten für nichts mehr, für überhaupt nichts mehr genutzt werden können, dann, glaube ich, muss gesichert sein, dass sie in der Tat verschwinden und nicht einfach so in der Landschaft herumstehen, wie zum Beispiel eben Windkraftanlagen oder Antennenträger. Ohne Wartung und Aufsicht werden solche Anlagen schnell zu Gefahren für die Allgemeinheit. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind von vornherein von der Rückbauverpflichtung ausgenommen. Das ist der feine, aber wesentliche Unterschied, weil es hier ja um die Privilegierung der Landwirtschaft geht. Deswegen trifft diese Verpflichtung auf die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht zu.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Das also nur nebenbei zu Ihrem Antrag.

Wir haben uns auch im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Gartenbaubetriebe und die Betriebe der gewerblichen Tierhaltung von der Rückbauverpflichtung ausgenommen werden, allerdings haben wir hier keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Okay, das ist Demokratie, damit können wir leben. Auf der Tagesordnung im Bundesrat waren auch die Koppelung von Rückbauverpflichtung und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Lösung halte ich für Mecklenburg-Vorpommern nicht geeignet, und zwar deshalb, weil im Land eine raumordnerische Steuerung erfolgt ist, die zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen geführt hat. Das ist bekannt und wir werden ja in einem der nächsten Tagesordnungspunkte darüber noch einmal sprechen.

Fälle, in denen tatsächlich noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, sind denkbar selten. Die angestrebte Koppelung würde in Mecklenburg-Vorpommern also in der Regel ins Leere laufen. Deswegen brauchen wir das nicht, weil das sowieso bei uns Prinzip ist. Diese differenzierte Haltung zur Rückbauverpflichtung ist Ausdruck der besonderen Verantwortung der Landesregierung für die Belange Mecklenburg-Vorpommerns. Die Landesregierung hat sich entschlossen, die Rückbauverpflichtung mit den dargestellten Einschränkungen mitzutragen.

Abschließend eine Bitte an die Opposition, nicht weil ich verhindern will, dass Sie Anträge stellen, aber in diesem Falle und auch in dem Fall Windkraft hätte es genügt, das Arbeitsministerium anzurufen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein.)

Das Arbeitsministerium, Herr Born, ist nun wahrlich keine geschlossene Anstalt.

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
und Dr. Ulrich Born, CDU –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmt, ja.)

Richtig, wir sind sehr auskunftsbereit. Und wie gesagt, ein kurzer Anruf hätte genügt und wir hätten Ihnen gerne Auskunft gegeben, wie der aktuelle Stand zu diesen Fragen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dankert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Reinhard Dankert, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich wundern, dass der PGF jetzt in die Bütt geht. Der Kollege Mohr, der dieses Thema eigentlich durchdrungen und vorbereitet hatte, ist krank geworden und da müssen ab und zu mal die PGFs einsteigen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Oh!)

auch wenn sie aus dem städtischen Bereich kommen und sich für die Landwirtschaft stark machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das schadet denen aber nicht. – Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich bitte also, von fachspezifischen Nachfragen abzu-
sehen. Ich werde mich auch ein bisschen mehr ans Manuskript halten. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das. Insofern darf ich dann mit dem Vortrag beginnen. Wenn ich vieles richtig verstanden habe, dann hat der Minister eine ganze Menge gesagt, das will ich dann auch einfach weglassen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist das richtig,
was er gesagt hat? – Ute Schildt, SPD: Ja.)

Davon gehe ich aus, weil es keine geschlossene Anstalt ist, auch nicht im übertragenen Sinne, Herr Born, falls Sie darauf anspielen.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Das geht schon in Ordnung mit dem Ministerium, keine Angst.

Über die ganzen Rückbauverpflichtungen ist viel gesagt worden und ich setze an einem Punkt an, der hier heißt, die Rückbauverpflichtung ist natürlich differenziert zu betrachten. Landwirtschaftliche Unternehmen, wie gesagt wurde, die die Landwirtschaft dominieren, sind im Baugesetzbuch wiederum nicht betroffen. Die einzigen, die zum Rückbau verpflichtet wären, sind landwirtschaftliche Gewerbeunternehmen, also Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese machen allerdings eine Minderheit aus. Auch da hat sich Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen, diese aus der Rückbauverpflichtung herauszunehmen, was nach meiner Meinung schon schwierig ist. Aber gerade da hat sich die CDU-Mehrheit im Bundesrat dagegen verhalten. Insofern ist auch das Demokratie und das müssen wir hinnehmen. Für Betriebe mit landwirtschaftlichen Gewerbeunternehmen, also Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzflächen, wird eine gewisse Rückbauverpflichtung wohl bestehen bleiben. So weit, so gut.

Frau Holznagel vermutete es schon und der Minister hat es angedeutet, das Verfahren läuft, das ist insofern ein Last-Minute-Antrag. Ich gehe einmal davon aus, dass auch unsere Beziehungen zur Bundesregierung nach wie vor ganz gut sind und im laufenden Verfahren diese Meinung von uns dort auch anzuhören ist, auch im Bundestag. Die Sitzung erfolgt, glaube ich, das ist aber bisher noch nicht gesagt worden, irgendwann im Januar 2004 in der Ersten Lesung. Bis dahin werden sicherlich noch die Kanäle offen stehen, SPD-seitig zumindest. Wir meinen, wenn Sie Ihren Antrag nicht zurückziehen – und das habe ich bisher nicht gehört –, dass wir ihn dann doch ablehnen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Regine Lück, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Och nee!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dankert.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unterstützt
doch mal die Landesregierung!)

Natürlich unterstütze ich sehr gerne in diesem Punkt die Landesregierung. Ich habe das ja auch schon deutlich gemacht, dass wir uns mit der Biomasse völlig einig sind. Ich denke, deswegen wäre es auch schade gewesen, wenn wir beide nur telefoniert hätten.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Deswegen, denke ich, ist das schon richtig, dass wir in diesem Plenum noch einmal darauf eingehen, dass das ein sehr positives Ergebnis ist, und insofern kann ich das noch weiter ausführen. Ich habe mich schon sehr über die drei Anträge gefreut, die im Bundesrat gestellt wurden, um die Debatte im Sinne von Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.

Bei der Privilegierung, das möchte ich vielleicht einmal sagen, ist das so ähnlich wie mit dem Glas Wasser, was auf der einen Seite halb voll und auf der anderen Seite halb leer ist. Und wenn man das Glas betrachtet, hilft es uns überhaupt nicht, wenn man sagt, es ist schön oder es ist hässlich. Ich denke, diese Privilegierung wird auch für manch einen Landwirt – und ich will das ja hier gar nicht sagen –, der dann vielleicht auch nicht weiter wirtschaften kann, und zwar wegen Bedingungen, die in der Landwirtschaft auftreten können, ein riesengroßes Problem werden. Deswegen haben wir das hier auch noch einmal mit hineingenommen, um deutlich zu machen, dass es für Landwirte wirklich ein Problem in unserem Land ist und auch werden kann.

Ja, die Rückbauverpflichtungen, Sie haben es gesagt und ich kann es auch nur bestätigen, ich hätte mir von den CDU-geführten Regierungsvertretern hier auch mehr Unterstützung gewünscht. Aber Sie wissen, gerade die Themen der Landwirtschaft halten sich sehr wenig an Parteipolitik. Das geht hier, das sehen wir eigentlich auch bei der EU-Reform, doch mehr um die Strukturen, die in den einzelnen Ländern in der Landwirtschaft vorhanden sind, und da ist es oftmals sehr schwierig.

Herr Dankert, Sie haben vielleicht erwartet, dass wir den Antrag zurückziehen, das wäre natürlich auch eine Lösung gewesen. Mir und meiner Fraktion ging es aber besonders darum, diese Punkte, die doch jetzt übrig geblieben sind, die mir aber trotzdem noch sehr wichtig sind, zu behandeln, dem Bundestag noch einmal mitzugeben. Und ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn wir das mit einem gemeinsamen Votum hier heute im Landtag hätten tun können.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

So bleibt es mir und meiner Fraktion vorbehalten, die entsprechenden Bundestagsabgeordneten noch einmal schriftlich über unsere Meinung zu informieren, so dass

wir vielleicht in einer Debatte im Januar im Bundestag noch Chancen haben, dies oder das so zu verändern, dass es wirklich für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bessere und nicht so bürokratische Dinge hervorhebt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Holznagel, haben Sie den Antrag jetzt zurückgezogen?

Renate Holznagel, CDU: Nein.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Nein. Gut, dann fahren wir fort in der Aussprache.

Es hat jetzt für die Fraktion der PDS das Wort die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Baugesetzbuch, allen am Bau und der Planung Beteiligten als Gesetz bekannt, das bundeseinheitlich regelt, was und wo gebaut werden darf, wird geändert. Anlass für diese Gesetzesänderung sind Richtlinien der EU, die bis Mitte des Jahres in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Alle Mitgliedsstaaten sollen künftig Umweltauswirkungen prüfen und gleiche Standards für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen einführen. Nun sind die Richtlinien aus Brüssel nicht gerade dafür bekannt, Gesetze und Verwaltungsvorschriften einfacher zu gestalten. Alle Regeln, die zur Umsetzung notwendig sind, müssen aber in das Baugesetz integriert werden, und zwar zum Erhalt der Privilegierung der Landwirtschaft.

Der CDU-Antrag hat mich in diesem Punkt schon sehr verwundert. Es war zu keinem Zeitpunkt zutreffend – Minister Holter hat ja darauf aufmerksam gemacht –, die Privilegierung der Landwirtschaft in irgendeiner Form zu gefährden. Den Landwirten und den landwirtschaftlichen Betrieben wird im Gegenteil zusätzlich zu ihrer bisherigen Privilegierung die Möglichkeit eingeräumt, auf ihren Höfen und Betriebsstellen Biogas zu erzeugen und Biomasse energetisch zu nutzen. Es geht bei den neuen Regelungen aber auch darum, dass die Gemeinden und ihre Bürger über ihre Bebauungs- und Nutzungsflächenpläne demokratisch mitentscheiden können. Sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, gegen diese Rechtsausweitung? Ich frage Sie: Macht es denn keinen Sinn, über Bauen und Bauten im Außenbereich nachzudenken, hier eine hohe Sensibilität zu entwickeln, eine höhere vielleicht, als wir sie bisher praktizierten?

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Konsequent ist es dann auch, eine Rückbauverpflichtung aufzunehmen und sich nicht, wie die CDU-Fraktion beantragt, gegen eine solche Regelung auszusprechen. Um einen ordnungsgemäßen Rückbau sicherzustellen, ist die Erweiterung des Vorgabenbegriffs nach Paragraph 29 Absatz 1 des Baugesetzbuches ebenfalls nur konsequent und richtig. In diesem Zusammenhang darf ich auf unsere Landesverfassung verweisen. In den Staatszielen im Artikel 12 Absatz 4 heißt es: „Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vermieden, Schäden aus unvermeidbaren Eingriffen ausgeglichen und bereits eingetretene Schäden, soweit es möglich ist, behoben werden.“ Also trägt die geplante Änderung nur zur Umsetzung unseres Verfassungsanspruchs bei.

Aber zurück zur Rückbauverpflichtung. Die Neuregelung leitet sich aus dem besonderen Schutz des Außen-

bereiches her, der auch für ein touristisch so begehrtes Land wie Mecklenburg-Vorpommern sehr bedeutsam ist. Die Regelung ist vernünftig, weil diejenigen, die begünstigt im Außenbereich bauen dürfen, auch die Verantwortung für den Rückbau ihrer Bauten übernehmen, wenn diese nicht mehr genutzt werden, unabhängig davon, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe ja auch von dieser Regelung ausgenommen sind. Aus den dargelegten Gründen folgen wir dem CDU-Antrag nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS,
Ute Schildt, SPD, und Thomas Schwarz, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/914. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, PDS: Sehr gut!)

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/914 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Hotel- und Gaststättengewerbe, auf Drucksache 4/915.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz
für Hotel- und Gaststättengewerbe
– Drucksache 4/915 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seitens der CDU liegt Ihnen heute ein Antrag vor, an dem sich gewiss die Geister scheiden. Warum braucht Deutschland einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent für das Hotel- und Gaststättengewerbe? Diese Frage können wir für Deutschland nicht entscheiden, obwohl unzählige Unternehmen der Tourismusbranche diese Idee gutheißen, für sinnvoll erachten und realisiert sehen möchten.

Ich möchte für Mecklenburg-Vorpommern reden. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Tourismusland und wir werden es auch in Zukunft sein. Unsere wirtschaftliche Situation und unsere Strukturen im Land sind immer noch in Großteilen schwach ausgeprägt und unterdurchschnittlich entwickelt. Aber unser Land hat eine klare und diskussionsfreie sowie sich von allen anderen Wirtschaftsbranchen abhebende Stärke, und zwar den Tourismus.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Tourismus ist das wirtschaftlich prägende Element für Mecklenburg-Vorpommern. Ihn zu stärken, auszubauen und zu fördern liegt in unser aller Interesse. Die bisher geschaffene Basis ist stabil und bietet gute Möglichkeiten für den weiteren Auf- und Ausbau. Daher ist unsere Überlegung, den Mehrwertsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe zu reduzieren, sehr sinnvoll und aus unserer Sicht auch not-

wendig. In diesem Wirtschaftsbereich hat es das bisher noch nicht gegeben, ich denke, die Zeit ist reif dafür.

Schauen wir uns um: Die Situation in anderen europäischen Ländern ist derzeit im Bereich der Hotellerie und Gastronomie durch reduzierte Mehrwertsteuersätze geprägt. Wir reden hier inzwischen von einem Normalfall für diese arbeitsintensiven Bereiche. Ganze 12 von 15 EU-Ländern bieten aktuell einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Beherbergungsleistung an.

(Reinhard Dankert, SPD:
Trotzdem kommen die zu uns.)

Die Struktur der Hotellerie und Gastronomie ist bei uns im Land durch kleine und Kleinstbetriebe gekennzeichnet, das sind circa 80 Prozent der gesamten Branche. Von einer Mehrwertsteuerherabsetzung würden vor allem diese Unternehmen profitieren. Folglich könnten durch diese steuerliche Entlastung die Angebotspreise sinken, die eine erhöhte Nachfrage generieren, die wiederum Wachstums- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen würden.

Schauen wir uns das touristische Nachfrageverhalten in Deutschland an. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation in Deutschland sitzt das Geld nicht mehr so locker wie früher. Die Tendenz der letzten beiden Jahre zeigt den Trend zum Urlaub zu Hause oder zumindest in Deutschland. Der große Urlaub im Ausland ist für viele derzeit Wunschdenken, da er einfach nicht mehr finanzierbar ist. So ungewollt und nachdenklich die Situation uns auch stimmt, mit geringeren Preisen können wir eine Vielzahl der hier in Deutschland Urlaub machenden Menschen – und sei es nur ein verlängertes Wochenende oder gerade ein verlängertes Wochenende – auffangen und somit unsere heimische Tourismusbranche stärken.

Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz ist also sinnvoll. Die Möglichkeit zur Mehrwertsteuerherabsetzung entspricht der gegenwärtigen europäischen Rechtssetzung und diese sollte genutzt werden. Deutschland fehlt im Chor der europäischen Länder, die sich zu diesem Schritt entschlossen haben und in der Regel gut damit fahren. Deutschland fehlt nicht nur an dieser Stelle, auch in anderen arbeitsintensiven und konsumnahen Bereichen ist auf der Grundlage geltenden EU-Rechts ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz möglich. Diese Möglichkeiten werden intensiv von unseren europäischen Nachbarländern genutzt. Deutschland ist eine der wenigen Ausnahmen, die diese Möglichkeit nicht nutzen.

Sehr geehrte Abgeordnete, aus den eben genannten Gründen – vor allem im europäischen Kontext – ist die Anwendung eines Vollmehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe ein gravierender Standort- und Wettbewerbsnachteil für Deutschland, insbesondere für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Grund kann das Absenken der Mehrwertsteuer nur in unser aller Interesse sein. Wir schlagen vor, diese in einer zweijährigen Probephase auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin einzuführen und auch entsprechend zu überprüfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Liskow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politiker sind im Gespräch mit sehr vielen Verbänden, und zwar in sehr engen Gesprächen. Alle Verbände sagen uns ständig, was sie gerne hätten, was sie so an Sonderkonditionen bräuchten, um noch besser zu werden. Ich selbst habe mit den Bauern sehr lange Jahre zusammengearbeitet und die Landwirtschaft ist ein sehr starker Bereich in unserem Land, also könnten auch die Bauern mit solchen Forderungen kommen. Wir wissen, dass die DEHOGA in den Gesprächen mit unseren Fachpolitikern dieses Thema oft aufgegriffen hat und es hier auch in diesem Antrag aufgegriffen wurde. Das ist erst kürzlich wieder passiert. Es ist natürlich – wenn es so eine Zukunftsbranche ist, die immer noch ein bisschen Rückenwind braucht, wir wollen ihr ja auch an der richtigen Stelle den richtigen Rückenwind geben – auch ein bisschen populistisch, einmal zu sagen: Da helfen wir, da machen wir jetzt einen Antrag und da wollen wir einmal gucken, wie die anderen sich verhalten.

(Reinhard Dankert, SPD:
Der Antrag nützt bloß nichts.)

Mit dem Antragstext, meine Damen und Herren, wird aber zugleich suggeriert, dass die EU-Kommission mit einer Richtlinienänderung die Steuersenkung vorschlägt, was nicht der Fall ist. Richtig ist, dass die EU-Kommission die Steuersenkung zwar gestatten will, sie geht aber davon aus, dass die Ermäßigung der Mehrwertsteuersätze nicht die am besten geeignete Methode ist, um die Nachfrage nach bestimmten Gegenständen oder Dienstleistungen zu erhöhen. Die Kommission sieht die ermäßigten Steuersätze eher als eng auszulegende Ausnahme, eine Ausnahme, die wir hier so schnell einmal suggerieren möchten.

Grundlage für die skeptische Haltung der Kommission ist ein zum Jahresende 2003 auslaufendes Experiment ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Aus dem Evaluationsbericht der EU-Kommission geht hervor, dass die ermäßigten Steuersätze im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Eindämmung von Schwarzarbeit keine positive Wirkung erzielt haben. Dies gilt auch für Frankreich. Frankreich konnte weder die entstandenen Arbeitsplätze empirisch belegen noch den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes und den behaupteten Arbeitsmarkteffekten deutlich machen.

Die Erfahrungen aus dem Experiment, ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen, zeigen, dass die Ermäßigung nicht immer an die Endverbraucher weitergegeben wurde. Aber selbst dann, wenn die Preise anfangs gesenkt wurden, wurde dies in kürzester Zeit durch Preisanhebungen wieder nivelliert. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz kann aber keine positiven Effekte auf die Arbeitsplätze und die Eindämmung der Schwarzarbeit haben, wenn die Steuerermäßigung nicht an die Endverbraucher weitergeleitet wird.

Im Antrag der CDU fehlt naturgemäß die Angabe, auf wie viel Steuergeld der Staat verzichten würde. Das ist

eine sehr wichtige Aussage. Bei Restaurationsdienstleistungen sind es mehr als 1,5 Milliarden Euro pro Jahr und bei Beherbergungsumsätzen rund 750 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt also mehr als 2,25 Milliarden Euro. Wir diskutieren doch gerade über Haushalte. Wenn hier keine Deckung angeboten wird, dann frage ich nach der Seriosität so eines Vorschlages.

Und nun zu dem pauschalen Hinweis auf Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen Staaten. Um sich ernsthaft mit diesem Argument auseinander setzen zu können, bedürfte es nachvollziehbarer Aussagen über den Einfluss der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze auf die Verbraucherpreise der Leistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes in den verschiedenen Ländern Europas. Die Mehrwertsteuer ist nur ein Kostenfaktor von vielen und dazu hat die CDU nichts Konkretes gesagt. Dabei weiß jeder, dass die Höhe der Mehrwertsteuer nicht allein ausschlaggebend sein kann, für welches Urlaubsland sich die Menschen entscheiden. Nach wie vor reisen viele Urlauber nach Dänemark, obwohl dort für alle Hotel- und Gaststättenleistungen ein Mehrwertsteuersatz von 25 Prozent gilt. Deutlich höher als bei uns, aber trotzdem wählt man das Urlaubsland.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber dafür haben wir andere generelle Regelungen im Sozialversicherungssystem. Also!)

Wir sprechen hier heute über den Mehrwertsteuersatz.

(Angelika Gramkow, PDS: Eben.)

Ich habe ganz klar am Anfang gesagt, Frau Gramkow, der Tourismus ist eine Branche in unserem Land, die wir absolut wollen,

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich nicht gehört.)

die wir auch unterstützen, aber bitte an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Was würden eigentlich andere Branchen sagen, wenn der Antrag der CDU angenommen würde? Ich habe am Anfang auf den Bauernverband hingewiesen, ich habe auf andere Bereiche hingewiesen und ich erwarte eine Gleichbehandlung. Wir wollen deregulieren und dazu gehört auch die Steuergesetzgebung. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort der Abgeordnete Herr Liskow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Schildt, ich werde in meinem Vortrag noch einmal ganz speziell auf Ihre Vorwürfe zu unserem Antrag eingehen. Wir haben in Deutschland im Hotel- und Gaststättengewerbe einen gravierenden Standortnachteil, das hatte ich schon gesagt, und Wettbewerbsverzerrungen gegenüber unseren europäischen Nachbarn. 12 von 15 europäischen Ländern wenden einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Beherbergungsdienstleistungen an

(Reinhard Dankert, SPD:
Trotzdem kommen die zu uns.)

und 8 von diesen 15 europäischen Staaten zudem auf Restaurationsumsätze. Deutschland ist bisher nicht in diesem Bereich vertreten. Nach Untersuchungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes haben alle Staaten mit einem Mehrwertsteuersatz oberhalb von 15 Prozent – wie derzeit Dänemark, Großbritannien, Frankreich, ich sage mal, und Deutschland, das hatte ich jetzt vergessen – zwischen 1980 und 2000 ein Drittel bis zur Hälfte ihres Anteils am Weltmarkt der Tourismusindustrie verloren. Hingegen konnten im gleichen Zeitraum Länder mit einem Vorteil in der niedrigen Mehrwertsteuer unterhalb von 12,5 Prozent ihren Anteil am Weltmarkt der Tourismusindustrie im schlechtesten Fall halten, in der Regel aber vergrößern, teils sogar versechsfachen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Welche Länder sind denn das?)

Lassen Sie mich experimentell kurz einen Exkurs zu unserem französischen Nachbarn, den Sie ja auch angeführt haben, machen, der – wie eben gesagt – bisher keine Ermäßigungen für den Gastronomiebereich eingeführt hat. Der EU-Rat hat am 22. Oktober 1999 die Grundlagen für die experimentelle Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Dauer von drei Jahren auf bestimmte Dienstleistungen mit hoher Arbeitsintensität geschaffen. Bereits am 26. Oktober 1999 beantragte Frankreich die Einführung der Ermäßigungen für die Bereiche Renovierung, Reparatur in Privatwohnungen und haushaltsnahe Dienstleistungen.

(Ute Schildt, SPD: Das hat aber nichts gebracht.)

Die Ermächtigung für diese Einführung erfolgte dann auch durch den Europarat am 28. Februar 2000 und Frankreich nutzte also diese Versuchsmöglichkeit. Die abschließende Evaluierung ergab, dass sich dieser Wirtschaftsbereich im betrachteten Zeitraum überdurchschnittlich entwickelt hatte und ein Großteil dieser Entwicklung auf einen kausalen Zusammenhang mit der Ermäßigung der Mehrwertsteuer zurückzuführen ist.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt nicht.)

Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistung konnte sogar eine tatsächlich vorhandene Elastizität von Größe 1 ermittelt werden. Das heißt, dass eine Variation der Preise nach oben wie nach unten eine überproportionale Auswirkung auf die Nachfrage auslöst.

Bekanntlich ist die Mehrwertsteuer ein Bestandteil des Endverbraucherpreises. Eine Unternehmerumfrage hat ergeben, dass momentan in Frankreich viele Unternehmensgründungen in der Erwartung der endgültigen Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes aufgeschoben werden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Weiter zeigt diese Umfrage, dass der Abbruch des Experimentes nachteilige, also negative Folgen hätte.

(Reinhard Dankert, SPD: Das finde ich auch toll.)

Die jüngsten und damit anfälligsten Unternehmen müssten diese Aktivitäten einstellen

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und die etablierten Unternehmen müssten mit einem Aktivitätsrückgang zwischen 20 und 60 Prozent rechnen. Daher wäre es sehr wahrscheinlich, dass alle durch die Ermäßigung neu erzeugten Arbeitsplätze zum Großteil wieder in die Schwarzarbeit zurückgedrängt würden.

Das Fazit des französischen Versuchs bei haushaltsnahen Dienstleistungen, Renovierungs- und Reparaturarbeiten ist: Schaffung von rund 43.000 Arbeitsplätzen und gleichzeitig Beseitigung von 6.000 schwarz finanzierten Arbeitsplätzen. Und was hat dieses Ergebnis für die Franzosen zur Folge? Es ist rational und nachvollziehbar, dass Frankreich im Sommer dieses Jahres gegenüber der Europäischen Kommission angekündigt hat, im Gastronomiebereich den Mehrwertsteuersatz von gegenwärtig 19,6 Prozent drastisch auf 5,5 Prozent zum 1. Januar 2004 zu senken. Branchenverbände der französischen Regierung rechnen mit mindestens 40.000 neuen Arbeitsplätzen. Damit wären dann nur noch Dänemark, Großbritannien und Deutschland im Gastronomiebereich außen vor.

Im Jahr 2005 wird die französische Regierung einen detaillierten Bericht über den Einfluss des Steueraufkommens, Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen vorlegen. Im Jahr 2005 kann Deutschland bei einer Kenntnis der Auswirkung auf den Staat mit einer 74-prozentigen Größe Deutschlands eine Entscheidung treffen, die auf Zahlen und Fakten basiert. Aufgrund der Daten kann dann in Deutschland ein zweijähriger Testlauf starten.

Sehr geehrte Abgeordnete, in Frankreich entstanden Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier werden keine staatlichen Beihilfen und Zahlung an ABM und SAM oder im öffentlichen Beschäftigungsbereich ausgegeben, sondern hier hat man durch die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes echte freifinanzierte Arbeitsplätze geschaffen, die sich durch das Zahlen von Steuern, Abgaben und verminderten staatlichen Tarifleistungen selbst finanzieren.

Zwar ist deutschlandweit nicht gewährleistet, dass die Mehrwertsteuerausfälle durch Zusatzeinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben kompensiert werden können, das geben wir gerne zu, jedoch gehe ich aufgrund der wirtschaftlichen Prägnanz der Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern davon aus, dass sich die Nettoeffekte positiv auswirken. Ebenfalls gehe ich davon aus, um mit der Elastizität zu sprechen, dass dies in Mecklenburg-Vorpommern im Tourismusbereich die Größe 1 sein wird. Abgesehen davon dürfen wirtschaftliche Entscheidungen wie diese aber nicht allein fiskalischen, sondern müssen auch sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen Rechnung tragen. Das Finanz- oder Wirtschaftsministerium sollte hierzu Berechnungen anstellen, die zeigen werden, dass sich die Maßnahmen für Mecklenburg-Vorpommern auszahlen werden.

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium hatte zur Thematik „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive konsumnahe Dienstleistungen“ durch das Institut für Mittelstandsforschung ein Gutachten erstellen lassen. Für den Bereich des Gastgewerbes kommt das Gutachten mit unterschiedlichen Annahmen und Berechnungen für ganz Deutschland zu dem Ergebnis, dass dem Verlust an Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 4,4 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben sowie aus Transferleistungensparnissen in Höhe von immerhin 3,7 Milliarden Euro gegenüberstehen können.

Ich komme zum Schluss. Die Zahl der neu entstehenden Arbeitsplätze würde schätzungsweise 233.000 betragen.

(Reinhard Dankert, SPD: Da haben sich schon ganz andere geirrt, bei solchen Prognosen.)

Das sagt diese Studie.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Deswegen bitten wir die Regierungsparteien, unserem Antrag zuzustimmen und einer zweijährigen Testphase hier entsprechend Gehör zu verschaffen.

(Beifall Michael Ankermann, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Liskow, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dankert?

Egbert Liskow, CDU: Ja, ich werde es mal probieren.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Die ist auch nicht schwer.

Ist der Gegenstand Ihres Anliegens jetzt oder wissen Sie, ob das Gegenstand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum Steuerpaket ist, getragen durch die CDU/CSU-geführten Bundesländer?

Egbert Liskow, CDU: Ich kann dazu nichts sagen, weil ich nicht Mitglied dieser Kommission bin.

Reinhard Dankert, SPD: Ich auch nicht. Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow. Bitte schön, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Landtagsfraktion unterstützt den vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Das habe ich auch öffentlich erklärt, denn es ist seit langem eine Forderung der PDS, und man kann es in den steuerpolitischen Konzepten, an deren Erarbeitung wir intensiv teilgenommen haben, nachlesen, dass wir nämlich letztendlich dafür sind, in den arbeitsintensiven Bereichen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz gelten zu lassen, um insbesondere Unternehmen dadurch günstigere Bedingungen zu schaffen, letztendlich auch Beschäftigung für die Beschäftigten zu sichern. Gerade in der beschäftigungsintensiven Gastronomie bedeutet niedrige Steuer die Chance, Preise zu senken, mehr Gäste zu gewinnen und Umsätze zu steigern.

(Michael Ankermann, CDU: So ist es.)

Und führt mehr Umsatz nicht auch zu mehr Beschäftigung und am Ende zu einem erhöhten Steueraufkommen – Herr Liskow hat die Zahlen exakt benannt –, Maßnahmen, die wir brauchen, um vielleicht doch eine Antwort gegen die Arbeitslosigkeit zu finden?

Aber, Herr Liskow, ein bisschen scheinheilig ist Ihr Antrag doch.

(Harry Glawe, CDU: Aber nur ein bisschen! –
Egbert Liskow, CDU: Nicht meiner!)

Und er passt ja auch in die Zeit. Denn Sie haben alle Initiativen der PDS im Deutschen Bundestag noch im

Fraktionsstatus, die letzte 1998, und auch in diesem Jahr durch meine Abgeordnetenkollegen im Deutschen Bundestag zur Einführung eines siebenprozentigen Mehrwertsteuersatzes für den Bereich der Gastronomie und weitergehend für die produktiven Dienstleistungen einstimmig abgelehnt.

(Egbert Liskow, CDU: Wissen wir!)

Ich denke schon, dass Sie dazugelernt haben, und vielleicht liegt dies nicht nur daran, dass auch Sie an der Tagung des DEHOGA-Fachverbandes am Montag vor 14 Tagen teilgenommen haben,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

zu dem auch ich mich geäußert habe dahin gehend, weil ich es wichtig finde, dass man diese Entscheidung nicht allein aus fiskalischen Gründen zu treffen hat.

Die PDS-Europaabgeordneten unterstützen einen entsprechenden Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission. Dieser Richtlinienvorschlag ist zurzeit im europäischen Parlament in der Debatte und es besteht die große Chance, dass dieser Richtlinienentwurf, der den Ländern in der Europäischen Union nahe legt, einen Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe einzuführen, eine Mehrheit erhält. Dann müssen wir uns die Frage gefallen lassen, warum wir nicht eigentlich längst über eine Harmonisierung des Steuerrechts in diesem Zusammenhang nachdenken.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Es ist auch so, dass es nicht zuvorderst ein Problem von Mecklenburg-Vorpommern ist. Es ist ein Problem zum Beispiel von Sachsen und es kann ein Problem von Mecklenburg-Vorpommern werden, wenn wir auch in diesem Bereich nicht die Chancen nutzen, sondern nur die Gefahren der europäischen Osterweiterung ab dem 1. Mai des nächsten Jahres sehen. Und dass das leider gegenwärtig nicht im Vermittlungsausschuss ist, das hat sicherlich auch etwas damit zu tun, dass diese Positionen eigentlich geheim verhandelt werden,

(Detlef Müller, SPD: Was?)

denn es ist längst in der Debatte. Und wer sagt, es ist unsolid, dieses zu fordern, weil er keinen Gegenfinanzierungsvorschlag macht, der hat auch keinen gemacht, hat den Versuch nicht gestartet.

Ich will versuchen, die Gefahr darzustellen, dass die Harmonisierung des europäischen Steuerrechtes dazu führt, dass wir spätestens im Jahr 2006 über eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes insgesamt in Deutschland nachdenken und damit über größere Steuereinnahmen, denn wir sind mit 16 Prozent am unteren Ende in der Europäischen Union. Das Beispiel stimmte, was Dänemark, Schweden und andere betrifft. Aber warum soll man in diesem Prozess nicht gleichzeitig für die Bereiche, die arbeitsintensiv sind, über eine Senkung der Mehrwertsteuer nachdenken, wie es hier vorgeschlagen worden ist?

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Man könnte auch sagen, okay, dann wollen wir die Vermögensteuer wieder einführen, dann wollen wir die Erbschaftsteuer so reformieren, dass wir für arbeitsintensive Dienstleistungen in der Lage sind, eine Kompensation des siebenprozentigen Mehrwertsteuersatzes zu erreichen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Nein, wir blockieren diese Frage, um strategische Entscheidungen zu treffen. Insofern hätte ich mir sehr gewünscht, dass dieses Haus der Auffassung ist, auch im Interesse der Entwicklung unseres Landes, dass es einer Debatte bedürfte, um den 7-Prozent-Mehrwertsteuersatz, der möglich ist in diesem Bereich, gemeinsam vielleicht mehrheitsfähig zu gestalten. Wir sind leider nicht übereingekommen, dass wir auch mit der SPD diese Position erreichen können. Deshalb lehne ich Ihren Antrag ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Gramkow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/915. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. Ich glaube, es ist am besten, wenn wir hier zählen. –

(Zuruf von der CDU:
Aber ganz genau nachzählen!)

Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Egbert Liskow, CDU: Eindeutig weniger.)

Danke schön.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also Herr Ritter hat
doch eben auch schon die Hand gehoben. –
Harry Glawe, CDU: Das war die andere!)

Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU bei 16 Jastimmen, 19 Neinstimmen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oi!)

und 2 Enthaltungen abgelehnt.

(Beifall Torsten Koplin, PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es war eine spannende Abstimmung, aber wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 19: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Konflikte der Windenergienutzung entschärfen, Abstandsregelungen der technologischen Entwicklung anpassen, Drucksache 4/913.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Konflikte der Windenergienutzung
entschärfen, Abstandsregelungen der
technologischen Entwicklung anpassen
– Drucksache 4/913 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kokert. Bitte schön, Herr Kokert, Sie haben das Wort.

Vincent Kokert, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle sind der Auffassung, dass regenerative Energien bei einer ökologisch und ökonomisch ge-

rechtfertigten Nutzung einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Daher ist es wichtig und richtig, regenerative Energien zu fördern.

Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage nach der Effektivität des Beitrages der einzelnen Energieformen zum Klimaschutz und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Windenergie zu erhalten, müssen wir uns diese Frage stellen. Mit dem Klimaschutzkonzept, der Ausweisung von Eignungsräumen und dem Erlass zur Planung und Errichtung von Windenergieanlagen hat die CDU wichtige Grundlagen für die Entwicklung der regenerativen Energien in unserem Land geschaffen. Der Ausbau der Windenergie ging zügig voran, in manchen Teilen des Landes offensichtlich zu zügig, wie uns die zahlreichen Bürgerinitiativen und -proteste verdeutlichen. Aus diesem Grund muss bei einem weiteren Ausbau der Windenergieanlagen in unserem Land mehr auf die Belange des Landschaftsschutzes und der örtlichen Bevölkerung Rücksicht genommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es im Bereich der Windenergieanlagen in den letzten Jahren beachtliche Technologiesprünge gegeben hat, ist es notwendig, den Erlass zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen aus dem Jahre 1998 fortzuschreiben. Heute haben die Anlagen eine Nabenhöhe von weit über 100 Metern erreicht, so dass in dem Erlass die festgelegten Mindestabstände zu Wohngebieten, dörflichen Siedlungen und Verkehrsanlagen als nicht mehr ausreichend zu erachten sind.

Uns ist bekannt, dass das Bauministerium bereits mit der Erarbeitung eines neuen Erlasses begonnen hat. Klar ist uns auch, dass die Exekutive sich nicht gern von der Legislative vorschreiben lässt, was in einem Erlass, der das interne Verwaltungshandeln bestimmt, zu regeln ist. Sicherlich kann man auch darüber streiten, ob im Erlass dezidierte Abstände festgeschrieben werden sollen oder ob es besser wäre, vor Ort eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Unstrittig ist aber, dass die Verwaltung unseres Landes – ich denke hierbei gerade an die Kommunen – Vorgaben für ihre planungshoheitlichen Aufgaben benötigt. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, eine berechenbare Größenordnung im gesamten Land zu haben, um die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern. Die in dem Antrag meiner Fraktion vorgeschlagenen Abstandsregelungen, und ich betone das ausdrücklich, sind kein Dogma. Sie sind meines Erachtens angemessen und orientieren sich an den Regelungen in beispielsweise Schleswig-Holstein oder Niedersachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die Vorschläge nicht direkt in das Planungsrecht der Kommunen eingreifen können und sollen, so sind sie doch eine wichtige Orientierung für die Verantwortlichen vor Ort. Darüber hinaus müssen wir auch bei erneuerbaren Energien eine Politik betreiben, die ehrliche Rahmenbedingungen setzt, um zu mehr Akzeptanz insbesondere in unserem Flächenland zu kommen. Hierbei geht es mir nicht um die so genannte Verspargelung der Landschaft, vielmehr geht es darum, dass wir den Menschen vor Ort nicht mehr plausibel erklären können, dass all diese Anlagen im Binnenland tatsächlich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wenn wir ehrlich sind, geht es darum, dass Anlagen gebaut wurden und gebaut werden, die ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll sind. Der Mangel an Akzeptanz wird durch die heute bisweilen zu geringen Abstände zur

Wohnbebauung oftmals noch verschärft. All diejenigen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, wissen, wo das Problem liegt.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und zur Wirtschaftlichkeit der Windenergie verlieren. Wie aus unserem Antrag hervorgeht, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bereits heute über 950 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von über 790 Megawatt. Damit tragen wir schon heute einen überdurchschnittlichen Anteil am Ausbau der Windenergie in Gesamtdeutschland. Vor diesem Hintergrund muss allerdings auch die Frage erlaubt sein, wo diese Energie zum Einsatz kommt und wie diese Energie dorthin transportiert werden soll. Klar ist für mich, dass mit dem Ausbau der Offshoretechnologie und dem weiteren Ausbau der Onshorewindkraftanlagen über kurz oder lang der Bau von neuen Freileitungen notwendig ist. Die Energie muss schließlich dorthin, wo der Bedarf ist. Leider, meine Damen und Herren, ist das in unserem Land nicht der Fall,

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

so dass wir mit dem Ausbau der Freileitungen lediglich die hohen Errichtungskosten, die die Energieversorgungsunternehmen an die Verbraucher weiterleitend tragen müssen, und somit weitere Standortnachteile für den Wirtschaftsraum Mecklenburg-Vorpommern in Kauf nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag, ich betone das noch einmal, stellt kein Dogma dar. Er soll die Landesregierung nur auffordern, tätig zu werden, um im Interesse der Nutzung erneuerbarer Energieträger rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund plädiere ich dafür, den Antrag in den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Kokert, es ist sehr verdienstvoll,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dass Sie sich Gedanken machen, über den Abstand von Windenergieanlagen zu Siedlungen und Straßen. Aber es ist nun wirklich nicht nötig, hier einen Antrag einzubringen, schon gar nicht, wenn dabei eine Restriktion herauskommen soll. Aber Sie haben ja eben in Ihrer Einbringungsrede gesagt, das ist kein Dogma, sondern, sagen wir mal, ein Angebot zur Diskussion, wie man das gestalten könnte.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Okay, dann sind wir uns schon einig.

Es wird auch in Zukunft auf eine genaue Einzelfallprüfung ankommen. Es hat jetzt wirklich nichts mit der aktuellen Koalition zu tun, dass die Landesregierungen, das haben Sie auch ausgeführt, immer an diesem Thema gearbeitet haben. Die Entwicklung der Windenergie und der Ausbau der Windenergie ist übersichtlich, ist Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Landesregierung wird weiterhin mit Augenmaß am Ausbau der Windenergie arbeiten, sowohl an Land als auch auf See. Das will ich hier ausdrücklich betonen angesichts der Debatten, die zu Offshoreanlagen geführt werden.

Unsere Erfahrungen zeigen – ich hoffe, dass das unsere gemeinsamen Erfahrungen sind –, dass das Konzept zur Windenergienutzung eben nicht am grünen Tisch erarbeitet wurde, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes und des Tourismus. Das hat sich ausgezahlt und das wird auch in Zukunft so bleiben. Gerade die Belange der Wohnbebauung wurden beachtet. Dadurch ist das Verständnis vieler Menschen für den Ausbau der integrierten Standorte der Windenergieanlagen in diesem Land sehr ausgeprägt. Ich möchte nur daran erinnern, dass dieses unabhängig von den jeweiligen Regierungsparteien in allen Legislaturperioden geschehen ist. Gerade hier beweist sich, dass Kontinuität und Berechenbarkeit ein Standortvorteil für Mecklenburg-Vorpommern ist, denn in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS ist der weitere Ausbau der Windenergie nach den bewährten Regeln festgeschrieben. Dazu gehört selbstverständlich, dass man sich bei der Planung darüber Gedanken macht, welche Abstände zum Beispiel zwischen Wohnbebauung und den Windparks einzuhalten sind. Genau das haben wir auch getan.

Nur es ist so, das haben Sie beschrieben, die technologische Entwicklung geht weiter, die Anlagen werden viel höher und leistungstärker. Das heißt aber nicht per se, dass sie automatisch lauter werden. Das ist nämlich nicht der Fall. Die großen Rotoren drehen sich langsamer und auch die Technologie zur Vermeidung von Lärm schreitet voran. Hinzu kommt, dass man seinerzeit bei der Planung und Ausweisung von Eignungsgebieten von den lautesten Anlagen mit einem Geräuschpegel von 109 Dezibel an der Nabe des Rotors ausgegangen ist. Das ergab schon damals relativ große Abstände. Die heutigen Anlagen erreichen maximale Werte von 103 Dezibel.

Noch gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von über 100 Metern. Aber solche Bauanträge werden wir wahrscheinlich sehr bald bekommen. Das war auch ein Motiv, den Antrag hier einzubringen. Die höchste Anlage in Deutschland hat eine Nabenhöhe von 112 Metern und damit eine Gesamthöhe mit den Rotoren zusammen von 180 Metern. Auf dem Reißbrett gibt es jetzt schon Anlagen, die höher als 200 Meter sind. Deshalb würde eine starre Regelung mit der Einschränkung, wie Sie gesagt haben, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

das will ich kollegial hier einfach anmerken, zurzeit ein Entwicklungshemmnis werden. Deswegen muss der Windenergieerlass aus 1998 in der Tat überarbeitet werden. Das ist gar keine Frage. Dazu hat eine interministerielle Arbeitsgruppe einen Entwurf erstellt, der neue Abstandswerte enthält. Dieser Entwurf wird in Kürze ein öffentliches Anhörungsverfahren durchlaufen. Für die Diskussion möchte ich vor pauschalen Festlegungen der Abstandswerte warnen, weil dadurch der erforderliche Gestaltungsspielraum

stark eingeschränkt werden würde. Genau das wird heute als bürokratisch empfunden. Deswegen sollten wir eine Lösung finden, die den Abstand definiert, aber eben nicht in Metern oder in anderen Größenordnungen, sondern die in Abhängigkeit von der technologischen Entwicklung, sprich der Höhe, dann konkret definiert werden kann. Deswegen geht es hier um ein flexibles Vorgehen, um die Belange sowohl der Windenergiebetreiber als auch der Wohnbevölkerung dieser Regionen tatsächlich zu beurteilen.

Nun können Sie fragen: Warum ist das eigentlich noch nicht passiert? Die Frage ist berechtigt. Das hat etwas damit zu tun, dass wir uns als Regierung – das unterstützt auch die CDU – vorgenommen haben zu deregulieren. Wir haben als Erstes geprüft, ob es überhaupt notwendig ist, den Windenergieerlass beizubehalten. Das, glaube ich, gestehen Sie uns zu. Es ist aber im Ergebnis dieser Prüfung auch in Abstimmung mit vielen ...

(Vincent Kokert, CDU: Die erste Prüfung hat aber ein bisschen lange gedauert.)

Ja, gut, über die Länge von Prüfungen kann man sich verständigen, aber wir haben nun ganz konkret mit Akteuren darüber gesprochen, also mit regionalen Planungsverbänden, Baubehörden, Bürgerinitiativen, Planungsbüros, mit der Windenergieindustrie. Mit all denen haben wir das abgestimmt. Sie sind alle der Auffassung – und Sie haben das mit Ihrer Einbringung, Herr Kokert, noch einmal unterstrichen –, dass wir einen solchen Erlass brauchen. Er ist unverzichtbar, um auch den Kommunen und den ganzen Akteuren, den Planungsbüros, den Verbänden entsprechende Richtlinien in die Hand zu geben. Deswegen wird dieser Erlass sehr schnell erarbeitet.

In naher Zukunft bin ich bereit, im Bauausschuss, aber auch in den von Ihnen genannten Ausschüssen darüber zu sprechen, dass wir den Erlass vorstellen, dass wir hoffentlich einen Konsens finden und sagen können, okay, das ist ein Erlass, mit dem können wir alle in Mecklenburg-Vorpommern leben, so, wie wir auch in der Vergangenheit Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam geplant und vorangebracht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Zielenkiewitz. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD: Herr Präsident! Herr Kokert! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag will die Opposition Konflikte lösen.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Norbert Baunach, SPD: Das ist dein Handy. –
Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

Zeit fürs Klingeln muss sein.

Dieser Antrag ist immer richtig oder dieses Wollen ist immer richtig. Aber, Herr Kokert, als Sie gesprochen haben, hatte ich Zweifel, ob Sie zum Antrag sprechen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte. Ich möchte auf die Geschäfts- und Hausordnung hinweisen, dass das Benutzen von Handys im Plenarsaal untersagt ist. Ich bitte, draußen zu telefonieren.

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD: Alles, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, kann man hundert Prozent unterstreichen, aber in Ihrem Antrag werden explizit drei Mindestabstände vorgeschlagen zur Beschlussfassung, explizit zwei Längen als absolute Größen und eine Länge in Abhängigkeit von einer Höhe. Insofern kann man sagen, der Antrag hat einige Längen, was ihm fehlt, ist eine gewisse inhaltliche Tiefe. Sie können diese drei Größen so nicht beschließen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Martina Bunge, PDS)

Denn was Sie nicht gemacht haben, und möglicherweise ist es nicht bis zu Ende gelesen worden, unmittelbar neben der Spalte „Mindestabstand“ finden Sie das Wort „Untersuchungsbereich“. Dort sind die Untersuchungsbereiche ebenfalls explizit ausgewiesen. Natürlich finden Sie Ihre Größen in diesem Untersuchungsbereich wieder. Wir würden also dort eine restriktive Größe einführen. Der Minister hat es eben ausgeführt. Leider kann ich es nicht schöner sagen. Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen,

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

diesen Antrag zurückzuziehen, denn das, was Sie hier erzählt haben, und die Formulierung, ich lese Ihnen das gerne noch einmal vor, sie sollen drei Größen explizit beschließen, dieses geht nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Vincent Kokert, CDU:
Überweisung geht aber, denke ich.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich nach der bisherigen Diskussion, die PDS habe ich leider noch nicht gehört, aber ich denke, da wird auch nicht viel anderes in der Diskussion kommen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

hier ganz kurz fassen.

Wir können einfach nur sagen, Herr Minister – Sie haben es ausgeführt: Sehen Sie doch unseren Antrag so, dass wir Ihre Arbeit hier unterstützen wollen

(Minister Helmut Holter: Danke schön!)

und Sie noch mit unterstützen wollen bei der schnellen Erstellung dieser Richtlinie. Das war nämlich unser Anliegen, dieses deutlich zu machen. Es sind eben nicht nur die Abstandsregelungen.

Herr Zielenkiewitz, ich gestehe Ihnen gerne zu, wir sind hier nicht diejenigen, die das riesige Fachwissen haben. Das wollen wir auch nicht sein. Wir wollen aber wirklich versuchen, politisch die Dinge zu diskutieren. Deswegen haben wir hier eine Vorlage gegeben.

(Zuruf von Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Nicht nur die Abstände sind der Inhalt. Der Inhalt ist ein anderer. Der Inhalt heißt ganz deutlich, dass wir hier den Erlass verändern müssen.

(Harry Glawe, CDU: Genau so.)

In diesem Erlass müssen verändert werden die Abstandsregelungen, es müssen Rechtsprechungen angepasst werden und wir müssen natürlich auch die Eingriffe in Natur und Umwelt bedenken. Deswegen ist es ganz einfach: Sehen Sie es als Unterstützung des Parlaments an, dass dieser Erlass dann so schnell wie möglich auf den Weg kommt.

Was für uns noch sehr wichtig ist, ist, dass alle vier Ministerien in dieser Zusammenarbeit ihren Beitrag leisten. Deswegen bitte ich Sie noch einmal ganz herzlich, den Antrag zu überweisen. Wir möchten – und als Umweltausschuss haben wir uns schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigt –, dass der Antrag federführend in den Umweltausschuss überwiesen wird und mitberatend in den Bauausschuss, in den Innenausschuss und in den Wirtschaftsausschuss. Dann, denke ich, können wir hier mit der Kraft der Ausschüsse die Landesregierung noch besser unterstützen, diesen Erlass so schnell wie möglich zu verfassen und anzuwenden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Schwebs, Sie haben das Wort.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen über globale Klimaveränderungen. In einer Studie, die auf der UN-Klimakonferenz in Mailand vorgelegt wurde, wird darauf hingewiesen, dass die globale Klimaerwärmung nach einer kurzen Phase mit tropischen Temperaturen in Mittel- und Westeuropa zu einem Temperatursturz führen könnte. Verantwortlich dafür werde das Ausbleiben des Golfstromes sein. Und die Wissenschaftler schlussfolgerten, dass weit drastischere Maßnahmen erforderlich seien, als sie im Kyoto-Protokoll vorgesehen sind, um den vom Menschen beschleunigten Klimawandel verlangsamen zu können. Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen. Die Hauptursachen für die derzeitigen Klimaveränderungen sind bekannt. Es ist hauptsächlich der Einsatz fossiler Brennstoffe. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2010 auf 12,5 Prozent zu erhöhen. Nach unserer Auffassung ist das lange nicht ausreichend, um die globalen Klimaprobleme lösen zu können. Doch dieser angestrebte Anteil ist wenigstens ein Anfang.

Dass dieses Ziel nicht allein mit Windkraft zu erreichen ist, das ist wohl allen klar. Ich denke, wir brauchen einen Energiemix aus regenerativen Energien. Allerdings ist in Mecklenburg-Vorpommern derzeit die Energieerzeugung aus Windkraft,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die einzige Kraft, die den nennenswerten Beitrag leistet und leisten kann. Wie die Zukunft aussehen wird, das weiß heute noch niemand. Und ob unsere Enkel in 30 Jahren eher auf Solartechnik oder auf Geothermie setzen werden, das können wir auch noch nicht sagen.

Inzwischen gibt es bei uns im Lande aber über 1.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 900 Mega-

watt. Das bedeutet, dass inzwischen mehr als ein Viertel des Energieverbrauchs in Mecklenburg-Vorpommern durch Windenergie gedeckt wird. Diese Zahlen unterstreichen den enormen Stellenwert der Windenergieerzeugung in unserem Land. Die zentralen Argumente für den Ausbau der Windkraftnutzung heißen für uns Klima- und Ressourcenschutz.

Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen es bestimmt alle, in Ihren Wahlkreisbüros haben Sie bestimmt schon solche Bürgerinnen und Bürger getroffen: Der Einsatz von Windkraftanlagen ist nicht immer konfliktfrei. Die Argumente der Windkraftgegner ähneln sich dabei. Windkraftanlagen ruinieren und verspargeln die Landschaft, sie vertreiben Touristen und sie haben einen hohen Flächenbedarf. Die Einwohner werden durch den so genannten Discoeffekt und Schattenwurf gestört, die Vögel und Wildtiere werden vertrieben und außerdem seien die Anlagen laut, so heißt es.

Im Einzelfall ist immer abzuwägen, ob diese Argumente stichhaltig sind. Deshalb wurde in Mecklenburg-Vorpommern versucht, quer über alle bisherigen Regierungskoalitionen hinweg, diese Konflikte schon im Vorfeld gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden zu lösen. Durch Weißflächenkartierung wurden Belange des Tourismus, des Naturschutzes, militärische Aspekte und was weiß der Fuchs noch alles für Aspekte berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Seit 1996 unterliegt die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung raumordnerischen Aspekten, eine Praxis, die sich im Großen und Ganzen bewährt hat, trotz der Bürger, die uns die Büros einlaufen. Wir werden diese Praxis nicht ändern, denn gerade dadurch wird die Verspargelung der Landschaft, wie man sie beispielsweise im Dittmarschen vorfindet, verhindert.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, zielt nun auf unsere Koalitionsvereinbarung. Wir haben uns geeinigt, gerade den Windenergieerlass zu überarbeiten, weil wir die Proteste der Bürgerinnen und Bürger gehört haben. Apropos Antrag, den haben Sie ganz prima wortgleich abgeschrieben von Ihren Kollegen der CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen,

(Vincent Kokert, CDU: Nicht ganz! Nicht ganz!)

wo er in diesem Jahr im Juli gestellt und behandelt wurde.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie unter anderem erreichen, dass die Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu reinen und allgemeinen Wohngebieten auf 1.000 und zu dörflichen Siedlungen auf 700 Meter erweitert werden. Abgesehen davon, dass das unlogisch ist, zu allgemeinen Wohngebieten auf 1.000 und zu dörflichen Siedlungen nur einen Abstand von 700 Metern anzusetzen, sehen wir keinen Unterschied in der Erträglichkeit von Belastung für die Einwohner von Stadt und Land. Ich denke, diese Regelungen gehen nicht weit genug.

Der Bauminister hat darauf hingewiesen, zurzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Anlage mit einer Normenhöhe von mehr als 100 Meter. Auf dem Reißbrett existieren allerdings schon Projekte mit einer Gesamthöhe von weit mehr als 200 Meter. Die von Ihnen beantragten Regelungen sind zu starr und zu unflexibel. Sie reagieren eben nicht auf solche Probleme, wie sie bei uns in den Wahlkreisbüros vorgetragen werden, wie beispielsweise den Schattenschlag.

Der Windenergieerlass des Ministeriums wird derzeit überarbeitet, Minister Holter hat es hier gesagt, mit dem Ziel, die Abstandsregelung der technologischen Entwicklung anzupassen. Dieser Windenergieerlass wird in Kürze in das Beteiligungsverfahren gehen.

Ich komme damit zum Schluss. Ich möchte nur noch sagen, dass die PDS-Fraktion dabei eine Lösung bevorzugt, die sich beispielsweise an den flexiblen Regelungen der regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg orientiert, denn eine solche Regelung berücksichtigt alle denkbaren und zukünftigen Entwicklungen. Und deshalb lehnen wir Ihren Antrag, der uns wirklich zu starr und unflexibel erscheint, ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/913 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Bauausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und PDS der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer stimmt für diesen Antrag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/913 bei Jastimmen der Fraktion der CDU und Neinstimmen durch die Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen ...

Meine Damen und Herren, kommen wir wieder zu einer normalen Arbeitsatmosphäre?

(Volker Schlotmann, SPD, und
Lorenz Caffier, CDU: Wir arbeiten daran.)

Danke.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Gemeinsame Erklärung des Rechts- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Ausschusses für Entwicklung, Marketing und internationale Zusammenarbeit des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern vom 29. September 2003 zum Grenzübergang Ahlbeck–Swinemünde (Świnoujście), Drucksache 4/929.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Gemeinsame Erklärung des Rechts-
und Europaausschusses des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern und des
Ausschusses für Entwicklung, Marketing
und internationale Zusammenarbeit des
Sejmik der Woiwodschaft Westpommern
vom 29. September 2003 zum Grenzüber-
gang Ahlbeck–Swinemünde (Świnoujście)
– Drucksache 4/929 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Krumbholz als Ausschussvorsitzender.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf der Drucksache 4/929 der fraktionsübergreifende Antrag zu einer Erklärung des Rechts- und Europaausschusses und des Ausschusses für Entwicklung, Marketing und internationale Zusammenarbeit des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern vor. Dieser Antrag bezieht sich im Wesentlichen auf eine Erklärung den Grenzübergang Ahlbeck–Swinemünde betreffend, auf die wir uns in einer gemeinsamen Ausschusssitzung am 29. September 2003 verständigt haben. Des Weiteren fordert der Antrag die Landesregierung auf, uns dahin gehend Bericht zu erstatten – ich möchte das mal salopp ausdrücken –, wie es mit dem Grenzübergang weitergehen soll.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Lassen Sie mich Ihnen noch einmal kurz die Hintergründe für diesen Antrag erläutern. Zunächst einmal möchte ich mich im Namen des Rechts- und Europaausschusses bedanken, dass es ohne die Einhaltung der Zweiwochenfrist, die unsere Geschäftsordnung normalerweise für das Anmelden von Vorlagen für die Beratung im Landtag vorsieht, mit Hilfe aller Fraktionsspitzen möglich war, diesen Antrag noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, lassen Sie sich mal kurz unterbrechen.

Bodo Krumbholz, SPD: Na klar.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, wir sind ja bald am Ende der Tagesordnung und vielleicht kann man die Atmosphäre hier im Raume so gestalten, dass man den Redner auch versteht.

Bodo Krumbholz, SPD: Danke, Herr Präsident.

Alle Landtagsfraktionen bringen mit dieser Verfahrensweise zum Ausdruck, dass ihnen das Anliegen, und zwar das Problem der mangelnden Durchlässigkeit der gemeinsamen deutsch-polnischen Grenze, am Herzen liegt und – so werten wir das zumindest als Mitglieder des Rechts- und Europaausschusses – unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit unsere Anerkennung findet. Sie sehen, wenn uns keiner lobt, loben wir uns selbst.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nicht nur seit Beginn dieser intensiven Zusammenarbeit, sondern schon seit Jahren, wird Mecklenburg-Vorpommern mit einer nicht ganz einfachen Lage an der gemeinsamen deutsch-polnischen Grenze konfrontiert. In Luftlinie gerechnet verbindet unser Land eine circa 70 Kilometer lange Grenze mit der Woiwodschaft Westpommern, die im Grunde genau an nur zwei Stellen für Kraftfahrzeuge durchlässig ist, nämlich am Autobahngrenzübergang Pomellen–Kolbitzow und am Grenzübergang Bismark/Linken–Neulinken. Der hier in Rede stehende Grenzübergang Ahlbeck–Swinemünde ist zwar ein Straßengrenzübergang, aber nur für Fußgänger, Radfahrer und theoretisch zumindest für den Buspendelverkehr zugelassen.

In den letzten drei Jahren haben wir uns im Rechts- und Europaausschuss zusammen mit unseren polnischen Kollegen immer wieder mit dieser Situation beschäftigt.

Wir haben seinerzeit im November 1999 ein Expertengespräch in Pasewalk durchgeführt, wo von Seiten der Industrie beklagt wurde, wie schwierig es sei, aus den östlichen Landkreisen unseres Bundeslandes kommend, den Stettiner Raum zu erreichen. Wir haben gehört, wie wichtig es sei, jungen Leuten eine Chance zu eröffnen, in dieser Grenzregion wohnen zu bleiben. Es wurden mit der polnischen Seite gemeinsame Ortstermine entlang der Grenze wahrgenommen, Anhörungen mit kommunalen Vertretern, Vertretern von Bundesgrenzschutz, Zoll und polnischen Sicherheitsorganen durchgeführt und es wurden gemeinsame Erklärungen abgegeben. Auf diese Erklärung, die Inhalt einer Beschlussempfehlung in der letzten Wahlperiode gewesen ist, die vom Landtag damals einstimmig angenommen wurde, wird auch in der Begründung des nunmehr vorliegenden Antrages hingewiesen. Darauf möchte ich Bezug nehmen.

Da Grenzfragen aber Bundesangelegenheiten sind oder sollte ich besser sagen, gerade weil Grenzfragen Bundeskompetenz berühren, tut sich in der Frage zum Leidwesen unseres Bundeslandes im Moment nicht viel. Deshalb war es auch kein Wunder, dass im September dieses Jahres diese Problematik schon wieder auf der Tagesordnung unserer gemeinsamen Ausschusssitzung in Neubrandenburg stand.

Wie auch schon mein Vorgänger, der Ausschussvorsitzende der 3. Wahlperiode Götz Kreuzer, so habe auch ich mich leider vergeblich bemüht, zuständige Referenten der Bundesebene nach Neubrandenburg einzuladen, um mit ihnen und den polnischen Kollegen diese Fragen zu erörtern. Vertreter der Staatskanzlei und der Landesministerien standen unseren Ausschüssen für die Beratung zur Verfügung. Da aber Grenzfragen, wie gesagt, Bundeskompetenz sind, konnte uns von den hiesigen Experten jedoch niemand erläutern, was sich hinter den sicherheitspolitischen Bedenken verbirgt, wenn es um die Öffnung des Grenzüberganges Ahlbeck–Swinemünde für den normalen Pkw-Verkehr geht. Diese aber werden angeblich von der Bundesseite geltend gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten an dieser Stelle nicht lockerlassen. Ab dem 1. Mai ist die Republik Polen Mitglied der Europäischen Union. Unser Bundesland hat ein originäres Interesse an einem guten nachbarlichen Verhältnis zu Polen und dazu gehört auch die Lösung dieses Grenzproblems. Wie sollen sonst Kontakte zwischen Deutschen und Polen in dieser Region geknüpft werden, wenn es kaum möglich sein wird, sich zu besuchen? Wie sollen Vereine entstehen, Initiativen, Sportveranstaltungen ausgetragen werden und, und, und, wenn man sich nur auf großen Umwegen begegnen kann?

Ich möchte hier nicht weiter auf die Problematik des Buspendelverkehrs und der Usedomer Bäderbahn eingehen, sondern nur meine Überzeugung sagen, dass sicherlich im nordöstlichen Zipfel unseres Bundeslandes ein Pkw-Grenzübergang benötigt wird. Um diese Forderung auszudrücken, dazu dient heute dieser Antrag. Es wäre schön, wenn uns die Landesregierung auch in Kürze ihre Auffassung und vor allen die der Bundesregierung mitteilen könnte.

Wir stehen mit dieser Forderung nicht alleine, denn auch in der Region wird Bedarf gesehen. Die Gemeinde Ahlbeck hat am 3. Juni des vergangenen Jahres einen Beschluss gefasst, der sagt, sie möchten, dass dort die

Grenze für die Pkw-Verkehr geöffnet wird. Und wenn man sich am vergangenen Montag den „Nordkurier“ angeschaut hat, dort fordert der Vorsitzende des Tourismusverbandes der Insel Usedom, dass probeweise vom 1. bis zum 16. Mai dieser Grenzübergang für den Pkw-Verkehr geöffnet werden sollte. Wir sind auch – und das war das Ergebnis der Neubrandenburger Besprechung mit unseren polnischen Kollegen – der Meinung, dass die baulichen Voraussetzungen dort gegeben sind. Wir sind nur keine Experten für Grenzanlagen, aber es sieht dort so aus, dass sich derzeit der Bundesgrenzschutz und der Zoll das Gebäude, das dort vorhanden ist, teilen. Ab 01.05. nächsten Jahres gibt es keine Zollkontrollen mehr, so dass dann die Gebäudehälfte auch für den Bundesgrenzschutz zur Verfügung stehen könnte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Dr. Martina Bunge, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/929. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf der Drucksache 4/929 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Unterstützung der Bewerbung der Stadt Leipzig mit der Segelstadt Rostock um die Ausrichtung der XXX. Olympischen Sommerspiele und der XIV. Paralympics 2012, auf Drucksache 4/931.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Unterstützung der Bewerbung der Stadt Leipzig mit der Segelstadt Rostock um die Ausrichtung der XXX. Olympischen Sommerspiele und der XIV. Paralympics 2012
– Drucksache 4/931 –

Das Wort zur Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Ministerpräsident des Landes Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen die Olympischen Spiele 2012 nach Deutschland holen, darüber sind sich alle drei Fraktionen dieses Hauses einig. Die vorliegende Entschließung macht deutlich, hier ziehen Landesregierung und Landtag zusammen an einem Strang. Olympia ist nicht nur eine große Chance für Leipzig und Rostock, Olympia ist eine große Chance für Deutschland. Ich sage hier sehr deutlich, die Olympiabewerbung 2012 ist eine nationale Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und Dr. Martina Bunge, PDS)

Wir wissen alle, für die Entscheidung der IOC-Kommission über die Zulassung als Kandidatenstadt spielt die Unterstützung auf Bundes- und Länderebene eine große Rolle. Und deshalb müssen wir alle in Deutschland für den Erfolg zusammenstehen, denn alle werden davon profitieren, wenn wir es schaffen. Alle staatlichen Ebenen, Länder, Bund, alle politischen Parteien, die Wirtschaft, der Sport, die Kultur, die Bevölkerung und nicht zuletzt die Medien müssen diese Bewerbung nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Volker Schlotmann, SPD: Jawohl.)

Ich glaube, das ist der einzige Weg, auf dem es gelingen kann, im Wettbewerb mit Weltmetropolen wie New York, Paris, London oder Rio erfolgreich zu bestehen. Aber es war doch schon so, schon im alten Olympia, meine Damen und Herren, haben nicht die größten und schönsten den Kranz gewonnen, sondern die, die kämpfen konnten. Größe und Schönheit sagen wenig über die wirkliche Stärke aus und stark, das sind Leipzig und Rostock. Unsere Stärken sind kompakte Spiele und kurze Wege, ein zukunftsweisendes Sportstättenkonzept und die intelligente Verbindung von dauerhaften und temporären Bauten. Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit. Wir setzen vor allem auch auf die große Sporttradition von Leipzig und Rostock und wir setzen auf eine ganz besondere Stärke: die Menschen und ihre uneingeschränkte Begeisterung für Olympia. Das sind, glaube ich, wichtige Fakten, die für uns sprechen.

Meine Damen und Herren, Olympia heißt, die Jugend kommt zusammen. Das ist heute wichtiger denn je. Junge Menschen begegnen sich im sportlichen Wettkampf, lernen sich kennen und lernen voneinander. Das gelingt am besten, wenn man sich auch wohl fühlt. Und darum geht es. Ich glaube, Gigantismus können und wollen wir nicht bieten und da werden wir uns wohltuend von den Metropolen abheben. Ich glaube, im IOC gibt es ein Umdenken. Wir wollen auch der zunehmenden Kommerzialisierung Einhalt gebieten, denn bei uns sollen wieder die Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt stehen. Spiele mit Herz und Verstand, dafür stehen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Man muss es aber auch deutlich sagen, natürlich ist die deutsche Bewerbung kein Selbstläufer. Stichtag für die erste Etappe ist der 15. Januar 2004 und dann endet formell die Bewerberstadtphase mit der Übergabe der Antworten auf den Fragenkatalog des IOC. Darin werden auch konkrete Aussagen über die Unterstützung durch nationale, regionale und die örtliche Regierung und Stadtverwaltung gefordert und diese Aussagen sind in den Regierungsgarantien formuliert.

Erstens geht es dabei um politische Unterstützung. Die Regierung des ausrichtenden Landes verpflichtet sich zur Anerkennung der olympischen Charta und zur Zusage, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Bedingungen vollständig zu erfüllen, und zur Vereinbarung, allen akkreditierten Personen den freien Zugang sowie die Bewegungsfreiheit im Gastgeberland zu gewährleisten. Ich glaube, das dürfte keine so große Schwierigkeit für

uns sein. Diese politische Regierungsgarantie, die im Wortlaut vom IOC vorgeschrieben ist, wurde zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen des Freistaates Sachsen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.

Zweitens geht es um die finanzielle Unterstützung. Das IOC will sichergehen, dass sich die Bewerberstädte und -länder über die finanziellen Herausforderungen einer erfolgreichen Kandidatur im Klaren sind. Eine genaue Untersetzung ist jedoch erst in der Kandidatenstadtphase, also nach der Entscheidung des IOC am 18. Mai 2004, erforderlich. Sie muss dem IOC zum 15. November 2004 vorgelegt werden. Der Bund, die beiden Bundesländer und die Ausrichterstädte sind sich einig, dass die Regierungsgarantie bei der Evaluierung der politischen Unterstützung für die Bewerber von grundsätzlicher Bedeutung ist. Vorgestern ist diese Regierungsgarantie vom Kabinett verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, die nächste Hürde auf dem Weg nach Olympia zu nehmen. 2004 wollen wir zu den Kandidaten gehören und nach Möglichkeit 2005 das Rennen für uns entscheiden.

Ich freue mich, dass zur Olympiacrew nun auch Hans-Jörg Kunze gehört. Mit ihm hat ein erfahrener Medienfachmann und bekannter ehemaliger Leistungssportler das Steuerrad des Olympiafördervereins fest in der Hand. Das wollen wir nutzen, um noch mehr Sponsoren und Mitstreiter für Rostock ins Boot zu holen. Ich sage, jede Unterstützung ist wichtig und entscheidend. Es ist entscheidend, dass wir die Kräfte bündeln. Deshalb hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den Olympiabeirat 2012 ins Leben gerufen und eine ganze Reihe von hochkarätigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dafür gewonnen. Unter meiner Leitung koordiniert der Beirat Initiativen, die die Bewerbung Rostocks unterstützen. Im Olympiabeirat arbeiten auch die sportpolitischen Sprecher aller drei Fraktionen mit und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, wir wollen Olympia 2012 nach Deutschland holen. Alle drei Fraktionen dieses Hauses sind sich einig. Mit der gemeinsamen Entschließung zur Unterstützung der deutschen Olympiabewerbung geben Sie ein wichtiges politisches Signal an Deutschland und auch an die Welt. Es zeigt, ganz Mecklenburg-Vorpommern steht geschlossen hinter der deutschen Bewerbung, ganz Mecklenburg-Vorpommern ist Feuer und Flamme für Olympia. Mit der gemeinsamen Erklärung geben Sie auch ein Signal an den Deutschen Bundestag und an den Sächsischen Landtag, die ähnliche Entschließungen planen. Lassen Sie uns Vorreiter sein, lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass unsere Vision Wirklichkeit wird!

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich bitte Sie alle, der gemeinsamen Entschließung zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Leipzig mit der Segelstadt Rostock um die Ausrichtung der XXX. Olympischen Sommerspiele und der XIV. Paralympics 2012 zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es zu diesem Thema relativ kurz machen. Es ist alles im Antrag gesagt, was das Thema betrifft und der Ministerpräsident hat noch einmal die Ausführungen zur gesamten Thematik gemacht.

Leider ist in den letzten Wochen und Monaten nicht immer Positives über die Standorte Rostock und Leipzig im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung gesagt worden. Umso mehr begrüße ich, dass wir in diesen Fragen hier Einigkeit im Haus haben und noch mehr zusammenrücken. Ich glaube, das müssen wir auch, damit die Bewegung, die Olympiabewegung in Gänge noch vorangetrieben wird.

Mir fehlt hier in vielen Fällen auch noch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger des Landes – wie auch in Sachsen –, um daraus eine komplette Bewegung zu machen. Deswegen möchte ich die Möglichkeit nutzen, diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, dass wir dies alle noch ein bisschen puschen. Es kommt Weihnachten, es kommt Silvester und viele sind zu den Zeitpunkten unterwegs. Die Abgeordneten des Landtages sind nicht nur für ihren Wahlkreis zuständig, sondern sie sind auch alle Botschafter des Landes. Deswegen sollten wir auch die Möglichkeit nutzen, in den nächsten Tagen und Wochen den Standort Rostock unseren Bekannten, Freunden et cetera, mit denen man in den nächsten Wochen und Monaten zusammenkommt, noch näher zu bringen.

Der Ministerpräsident hat es schon gesagt, der 15. Januar ist schon ein ganz wichtiger Stichtag, und deswegen sollten wir die Zeit bis dahin nutzen. Die Garantieerklärung ist bereits abgegeben. Die sächsischen Kollegen und auch der Deutsche Bundestag gemeinsam mit dem Bundeskanzler werden in den nächsten Tagen diesen Vorgang abschließen, so dass sie Bestandteil der Bewerbung zum 15. Januar werden. Ich glaube, wir alle tun gut daran, hier alle Möglichkeiten auszuloten, damit die Bewerberstandorte Rostock und Leipzig nachher auch die Zuschläge erhalten, denn einen größeren Wirtschaftsmotor für die nächsten Jahre könnten wir uns gar nicht wünschen. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Vizepräsident Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2012 – weiße Segel auf blauem Wasser in Rostock/Warnemünde. Segler aus allen Teilen der Welt werden um den Sieg kämpfen. Hunderttausende werden an den Bildschirmen in unserem Lande,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Kerstin Fiedler, CDU – Minister Dr. Till Backhaus: Millionen!)

Herr Minister, die Wettkämpfe verfolgen können. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg.

Aber eine Vision, Olympische Spiele in Mecklenburg-Vorpommern, das ist ein Thema, das alle Fraktionen hier im Hause vereint. Auch die PDS-Fraktion will mit allen möglichen Dingen und verschiedenen Aktivitäten dieses Vorhaben unterstützen. Ich möchte mich sowohl dem Ministerpräsidenten als auch Lorenz Caffier hier anschließen und alle Abgeordneten des Hauses auffordern, Botschafter für die olympische Idee zu sein, immer mehr Menschen einzubeziehen in die Vorbereitungen auf die Spiele, damit Segelwettbewerbe 2012 in Rostock-Warnemünde stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Baunach.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident dieses Landes hat alles gesagt, was im Antrag der SPD, CDU und PDS steht. Das ist ein gutes Omen. Ich habe deshalb auch die Vorbereitungen ein bisschen beiseite gelegt und habe dazu meine letzte Rede – wir haben ja dreimal das Thema Olympia in diesem Landtag schon behandelt, Gemeinsamkeiten waren jedes Mal vorhanden – zum Abschluss rausgesucht, und zwar die letzte Passage, die da lautet: „Olympia will nur dorthin, wird in der olympischen Bewegung gesagt, wo sie auch willkommen ist.“ Darum lassen Sie uns alle gemeinsam feststellen: Herzlich willkommen in Deutschland, herzlich willkommen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, herzlich willkommen in Leipzig und Rostock und herzlich willkommen Olympia 2012! In diesem Sinne stimmen wir sportlich und freudbetont dem vorliegenden Antrag alle zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Baunach.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/931. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/931 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich vor, Ihnen zum Abschluss der heutigen Sitzung schöne Weihnachten zu wünschen und einen guten Rutsch.

(Harry Glawe, CDU: Noch nicht.)

Wir haben aber mit großer Wahrscheinlichkeit noch in diesem Jahr eine Sondersitzung zu absolvieren, deshalb kann ich diesen Wunsch heute noch nicht aussprechen.

(Lorenz Caffier, CDU: Der Antrag liegt vor. – Harry Glawe, CDU: Der Antrag ist da.)

Der Antrag liegt vor auf eine solche Sitzung und wir werden uns im Anschluss an diese Sitzung im Ältestenrat, daran erinnere ich noch einmal, im Ältestenratszimmer treffen. Deshalb kann ich Sie heute nur mit guten Wünschen für die nächsten Tage entlassen. Ich schließe die heutige Sitzung und berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 28. Januar 2004, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13.56 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Sigrid Keler, Klaus Mohr, Beate Schlupp, Gabriele Schulz, Dr. Margret Seemann und Dr. Henning von Storch.